

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Rechenschaftsbericht mit Anlagen zum Jahresabschluss 2017

Endstand: 07.01.2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen.....	1
B.	Lage des Landkreises Kaiserslautern	1
B.1	Organisation des Landkreises	1
B.2	Rahmenbedingungen des Landkreises	2
C.	Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern	5
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis	5
C.1.1	Die neue Rechnungslegung.....	5
C.1.2	Bilanz	6
C.1.3	Ergebnisrechnung.....	6
C.1.4	Finanzrechnung	9
C.1.5	Haushaltsausgleich.....	14
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern.....	15
C.2.1	Anlagevermögen.....	15
C.2.1.1	Investitionen	16
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	16
C.2.1.3	Kennzahlen zum Anlagevermögen	16
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.2.2.3	Kennzahlen zu den Forderungen	18
C.2.2.4	Liquide Mittel	18
C.2.2.5	Kennzahlen zum Umlaufvermögen	18
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
C.2.4	Schulden.....	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20
C.2.4.3	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Eigenkapital	22
C.2.5.1	Eigenkapitalentwicklung	22
C.2.6	Derivative Finanzinstrumente	22
D.	Ertragslage des Landkreises	23
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis	23
D.2	Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)	24
D.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	24
D.2.2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	25

D.2.3	Erträge der sozialen Sicherung.....	28
D.2.4	Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge.....	29
D.2.5	Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtergebnisrechnung).....	32
D.2.6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	35
D.2.7	Abschreibungen.....	36
D.2.8	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	36
D.2.9	Aufwendungen der sozialen Sicherung.....	37
D.2.10	Sonstige laufende Aufwendungen.....	38
D.2.11	Finanzergebnis.....	38
E.	Finanzlage des Landkreises.....	40
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	40
E.2	Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung).....	41
E.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1 der Gesamtfinanzrechnung).....	42
E.2.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. 2 der Gesamtfinanzrechnung).....	42
E.2.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 der Gesamtfinanzrechnung).....	42
E.2.4	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4 und 5 der Gesamtfinanzrechnung).....	42
E.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6 der Gesamtfinanzrechnung).....	43
E.2.6	Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtfinanzrechnung).....	43
E.2.7	Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. 9 der Gesamtfinanzrechnung).....	43
E.2.8	Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. 11 und 12 der Gesamtfinanzrechnung).....	43
E.2.9	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Gesamtfinanzrechnung).....	44
E.2.10	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. 14 der Gesamtfinanzrechnung).....	44
E.2.11	Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. 15 der Gesamtfinanzrechnung).....	44
E.2.12	Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. 16 der Gesamtfinanzrechnung).....	45
E.2.13	Zins- und sonstige Finanzein-/auszahlungen (Pos. 19 und 20 der Gesamtfinanzrechnung).....	45
E.2.14	Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27 - 42 der Gesamtfinanzrechnung).....	45
E.2.15	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 47 der Gesamtfinanzrechnung).....	46
E.2.16	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzrechnung).....	46

F.	Teilhaushalte (TH)	47
F.1	Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben.....	50
F.2	Teilhaushalt 2: Finanzen.....	50
F.3	Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft.....	51
F.4	Teilhaushalt 4: Bauen	52
F.5	Teilhaushalt 5: Umwelt	53
F.6	Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr	54
F.7	Teilhaushalt 7: Schulen	54
F.8	Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz	56
F.9	Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft.....	56
F.10	Teilhaushalt 10: KMS / KVHS.....	57
F.11	Teilhaushalt 11: Soziales.....	58
F.12	Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten	61
F.13	Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste.....	66
F.14	Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht.....	67
G.	Prognose-/Risikobericht	68

Anlagen

Anlage 1	Bilanz in Kontoform 2017
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2017
Anlage 3	Finanzrechnung 2017
Anlage 4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 des Landkreises Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

B. Lage des Landkreises Kaiserslautern

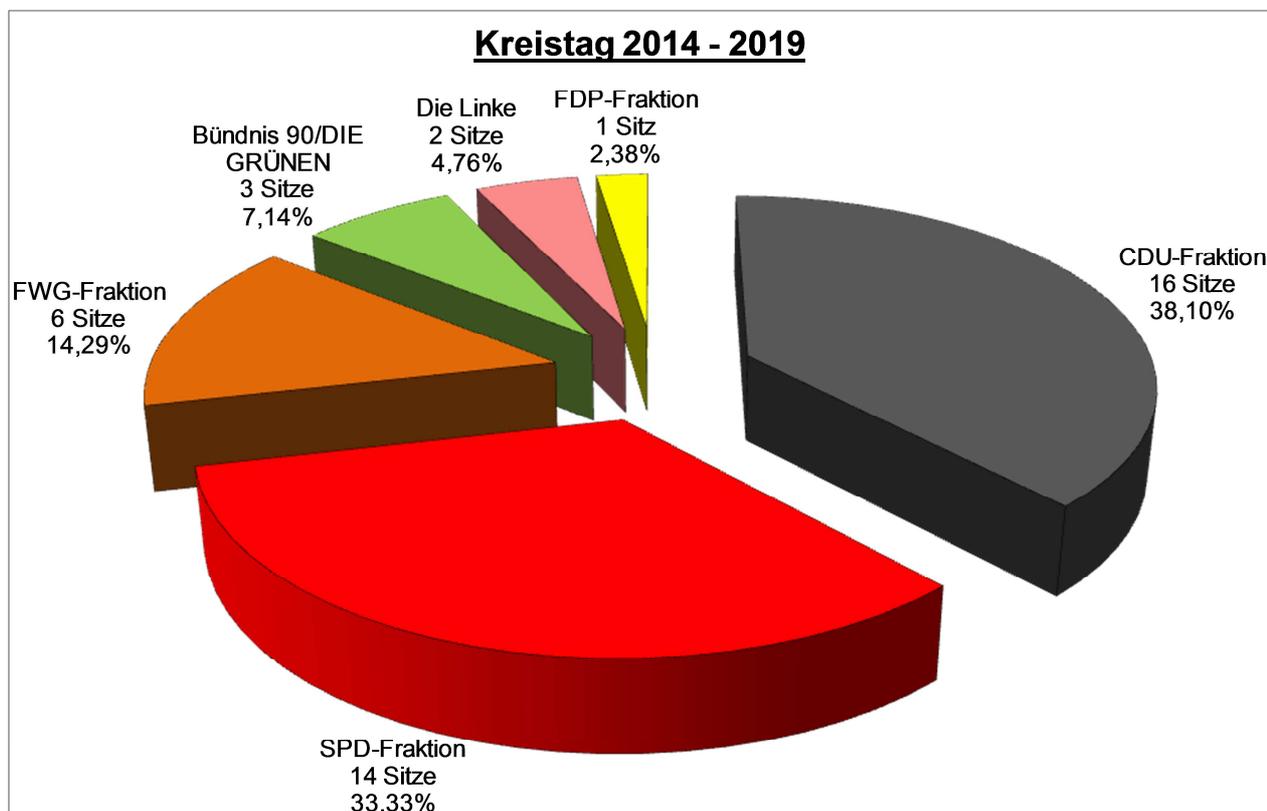
B.1 Organisation des Landkreises

Rechtliche Struktur

Der Landkreis ist nach § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband.

Organe des Landkreises und Zusammensetzung des Kreistages

Die Organe des Landkreises Kaiserslautern sind zum 31.12.2017 der Landrat, Herr Ralf Lessmeister, und der Kreistag, mit den Fraktionen CDU, SPD, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Die 42 Sitze im Kreistag verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Parteien.



Aufbau der Kreisverwaltung

Im Berichtszeitraum bildete sich der Kreisvorstand aus Herrn Landrat Paul Junker (CDU) und ab 08.12.2017 Herrn Landrat Ralf Lessmeister (CDU), der 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt (CDU), Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt (FWG) und dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Dr. Walter Altherr (CDU).

Für die Verwaltung des Kreises sind vier Geschäftsbereiche gebildet. Die Geschäftsbereiche umfassen folgende Abteilungen:

Geschäftsbereich L (Leiter: Herr Paul Junker / Herr Ralf Lessmeister)

- Abteilung 1 / Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Abteilung 5 / Bauen und Umwelt
- Aufgabenbereich Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Geschäftsbereich I (Leiterin: Frau Gudrun Heß-Schmidt)

- Abteilung 3 / Ordnung, Verkehr und Schulen
- Abteilung 6 / Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Geschäftsbereich II (Leiter: Herr Peter Schmidt)

- Abteilung 4 / Jugend und Soziales
- Abteilung 7 / Gesundheitsamt

Geschäftsbereich III (Leiter: Herr Peter Keller)

- Abteilung 2 / Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten

B.2 Rahmenbedingungen des Landkreises

Kreisfläche

Der Landkreis Kaiserslautern ist einer von 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Sein Gebiet umfasst zum 31.12.2013 640 km², davon in %: Landwirtschaftsfläche 33,5, Waldfläche 49,4, Siedlungs- und Verkehrsfläche 15,0, Wasserfläche 0,5. Der Landkreis umschließt fast komplett die kreisfreie Stadt Kaiserslautern.

Im Landkreis Kaiserslautern finden sich 7 Verbandsgemeinden, 47 Ortsgemeinden und 3 Städte.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 12.2018)

Einwohnerzahl

Zum 31.12.2017 betrug die Einwohnerzahl 106.890 (Vorjahr: 106.690). Der Einwohner-Höchststand resultiert aus dem Jahr 2002 mit über 110.000 Einwohnern.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 167 (Vorjahr 167) Einwohner je km².

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl beträgt:

	2015	2016	2017
0 – 19 Jahre	19,09	19,27	19,17
20 – 39 Jahre	22,06	22,15	22,36
40 – 59 Jahre	31,03	30,36	29,85
60 – 79 Jahre	22,04	22,23	22,44
80 Jahre und mehr	5,78	5,99	6,18

Die Zahl der in 2018 einzuschulenden Kinder beträgt nach der Gemeindestatistik 1.021 (Vorjahr: 943) und wird zum Jahr 2022 mit 1.001 prognostiziert.

Quelle: Gemeindestatistik

Geographische Lage, Wirtschaftsstruktur und Fremdenverkehr

- Geographische Lage

Benachbarte Kreise sind der Landkreis Kusel, der Donnersbergkreis, der Landkreis Bad Dürkheim und der Landkreis Südwestpfalz. Ein kleines Stück des Landkreises in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau grenzt auch direkt an den Saarpfalz-Kreis im Saarland an. Der Landkreis liegt mit rund einem Drittel seiner Fläche im Naturpark Pfälzerwald. Der westliche Teil umfasst die sogenannte Sickinger Höhe und im Norden hat der Kreis Anteil am Nordpfälzer Bergland.

- Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt

Der Landkreis ist noch in weiten Bereichen agrarisch und forstwirtschaftlich strukturiert. Raps- und Grünlandflächen prägen das Gesicht der Landschaft. Allerdings hat sich seit 1949 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis von 5.767 auf 337 (Agrarstruktur 2010) reduziert.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 12.2018)

Die Zahl der Unternehmen, die im Landkreis Kaiserslautern angesiedelt sind, beträgt 4.510, Stand 06/2012.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber im Kreisgebiet sind die Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl (Behindertenwerkstatt), das Nardini-Klinikum in Landstuhl, die Fa. Haber in Landstuhl (Großwäscherei), die TRW in Enkenbach (Autozulieferer) und die Fa. Becker in Mehlingen (Entsorgung).

Quelle: WFK, 06/2014

Zum Zeitpunkt Dezember 2017 waren im Landkreis Kaiserslautern 2.652 (Vorjahr: 3.022) arbeitslose Personen gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 4,7 % (Vorjahr: 5,4 %). Der Rückgang der Arbeitslosen betrug von Dezember 2016 bis Dezember 2017 370 (= -0,7 %).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwähnenswert ist weiterhin, dass in der Region Kaiserslautern weit über 30.000 Amerikaner leben. Im Landkreis Kaiserslautern ist mit dem NATO-Flughafen "Ramstein Airbase" die größte militärische Einrichtung der USA im Ausland angesiedelt.

- Fremdenverkehr

Im Jahr 2017 besuchten 90.944 (Vorjahr: 91.806) Gäste den Landkreis Kaiserslautern. In den 156 Betrieben (statistisch erfasst ab 10 Betten) mit insgesamt 2.659 Betten (die der Kleinbetriebe mitgerechnet) kam es in 2017 zu 268.160 (Vorjahr: 259.991/2014: 282.917) Übernachtungen.

Partnerschaften

Der Landkreis Kaiserslautern unterhält Partnerschaften mit

- Lancaster County, Pennsylvania (seit 1962)
- Kreis Olesno, Polen (seit 2002)
- Kreis Rappla, Estland (seit 2003)

C. Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Die neue Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile der Kommunalen Doppik sind

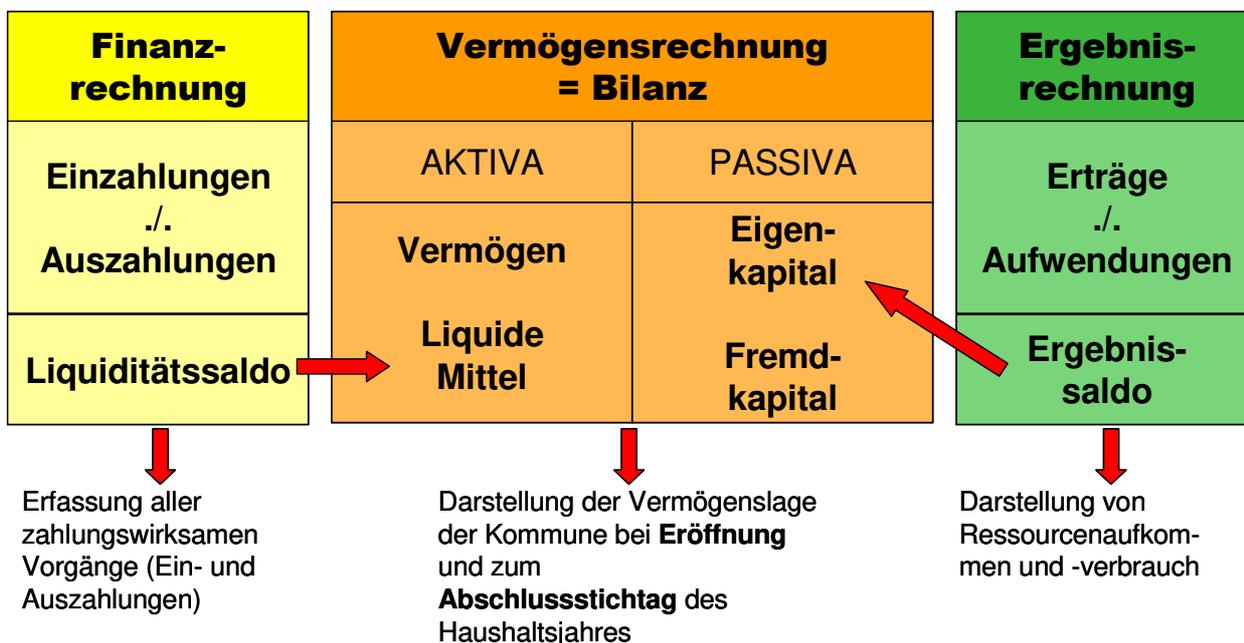
- Die Ergebnisrechnung
- Die Finanzrechnung
- Die Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die systematische Verknüpfung dieser drei Komponenten ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung haben mit dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt entsprechende Planungskomponenten; bei der Bilanz ist das nicht der Fall. Es gibt keine Plan-Bilanz.

C.1.2 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist unter Hinzurechnung des Jahresfehlbetrages 2017 von 5.132.847,34 € (Vorjahr: 781.641,11 €) ein negatives Eigenkapital in Höhe von 174.470.079,28 € (Vorjahr: 169.322.828,18 €) aus.

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 168.040.286,47 € (Vorjahr: 186.305.876,82 € [Summe Aktiv – neg. Eigenkapital]).

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 283.656.330,64 € (Vorjahr: 298.444.779,20 €), davon Rückstellungen 55.173.306,19 € und Verbindlichkeiten 228.483.024,45 €.

Das Vermögen ist in Höhe von 58.011.099,72 € (Vorjahr: 55.765.052,48 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Die einzelnen Bilanzpositionen können der **Anlage 1** entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.132.847,34 € (Vorjahr: 781.641,11 € / Vorvorjahr: 3.006.959,87 €) ausgewiesen, der um 3.102.570,34 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisrechnung 2017 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die **wesentlichen** Verbesserungen/Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

ERTRAGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:	-1.113.000
u.a. Kreisumlage -2.069 T€. Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 2%-Punkte Umlageaufkommen gebildet. Sollte die Klage des Landkreises gegen die ADD Trier wegen der 2%igen Umlagesatzerhöhung im Wege der Ersatzvornahme erfolgreich sein, muss eine Rückzahlung an die VGen/OGen erfolgen. Für dieses „Prozessrisiko“ war die Rückstellung zu bilden. Mit der Bildung der Rückstellung wird das Ergebnis 2017 in Höhe von ca. 2 Mio. € negativ belastet. Verbesserungen finden sich bei der Schlüsselzuweisung B2 +480 T€, bei der Zuweisung aus dem VVA-Stock (für Abwicklung Brandschaden GEWE) +261 T€ und Zuweisung Eingliederung Gesundheitsamt +127 T€. Größere Abweichungen gibt es noch bei einzelnen Konten im Teilhaushalt 12, im Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder (Übernahme Elternbeiträge, Gemeindeanteil KiTa-Personalkosten etc.), die sich saldiert jedoch nur in Höhe von ca. +20 T€ auf den Gesamthaushalt auswirken.	
Erträge der sozialen Sicherung:	-121.000
(davon TH 11 Soziales -1.125 T€ und TH 12 Jugend +1.006 T€) Siehe nähere Erläuterungen in den Teilhaushalten	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	59.000
insb. Abweichungen bei den gebührenstarken Teilhaushalten im Bereich TH 10 KMS/KVHS -69 T€; TH 4 Bauen +58 T€, TH 6 Zulassung u. Führerschein -3 T€; TH 9 Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen +50 T€ und TH 13/Gesundheitsamt +28 T€	
Kostenerstattung und Kostenumlagen:	-301.000
insb. im TH 4 Bauen bei Produkt 5212/Bauaufsicht, Kostenerstattung wegen Ersatzvornahmen -259 T€; Kostenerstattung an Jobcenter bei Produkt 3121 -150 T€; Kostenerstattung im Bereich Personalabrechnung (Leistung 11204) +67 T€	
Aktivierbare Eigenleistungen:	211.000
Aktivierbare Personalkosten im TH 4 / Bauen im Rahmen der Fassadensanierung Kreishaus +211 T€.	

Sonstige laufende Erträge:

360.000

insb. Auflösung von Rückstellungen +234 T€ und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen +68 T€ (bei einer Vielzahl von Konten) und sonstige Erträge +69 T€ im Bereich Grundstücksverwaltung / Kreisstraßen.

SUMME -905.000

AUFWANDSSEITE:

€

Personal-/Versorgungsaufwendungen:

480.000

insb. Zuführung Pensions-Beihilferückstellung +577 T€, Zuführung Urlaubs-/Überstundenrückstellung +85 T€; ohne Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen beträgt die Verbesserung ca. 182 T€ --> insb. bei Konto 502210 / Vergütungen Arbeitnehmer -140 T€.

Sach- und Dienstleistungen:

-907.000

insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -219 T€, Produkt 2410 / Beförderung zu KiTa und Schulen -281 T€ insb. bei Freigestellter Schülerverkehr und Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung; Ersatzvornahmen -375 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen

Abschreibungen:

430.000

insb. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Anpassungen der Kreisbilanz an die Jahresabschlüsse der Integrierten Gesamtschulen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

-1.047.000

insb. TH 7 Schulen mit -947 T€, davon ca. -907 T€ bei den allgemeinen Umlagen an die Schulzweckverbände. Die Abrechnungen 2016 und 2017 der IGS Landstuhl ergaben eine Rückerstattung von insgesamt ca. 587 T€. Die Rückerstattung der IGS Enkenbach-Alsenborn für die Jahre 2013-2016 betrug insgesamt ca. 278 T€. Für den gleichen Zeitraum wurden von der IGS Otterberg ca. 277 T€ rückerstattet. Eine weitere Verbesserung findet sich bei TH 12 / Jugend bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder mit ca. 85 T€ und im TH 7 Schulen bei Produkt 5470 ÖPNV mit ca. 96 T€. Hier kam insbesondere der Ansatz für ZRN, Anteil S-Bahn HOM-ZW in Höhe von 60 T€ nicht zur Auszahlung

Soziale Sicherung:

3.711.000

(davon TH 11 Soziales 1,997 T€ und TH 12 Jugend 1,714 T€).

Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten.

Sonstige laufende Aufwendungen:

-351.000

Die Verbesserung findet sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen, insb. Konto 563930 Projektkosten mit 200 T€ (davon insb. ca. 93 T€ für Integrationsmaßnahmen und 38 T€ für Altlastenkataster); 561204 Fortbildung KiTa-Fachberatung -59 T€, Datenverarbeitung -39 T€; Aus- und Fortbildung -36 T€

Verbesserung Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge bzw. Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen):

-119.000

(insb. aufgrund des anhaltend historisch günstigen Zinsniveaus bis hin zu Abschlüssen mit Negativzinsen)

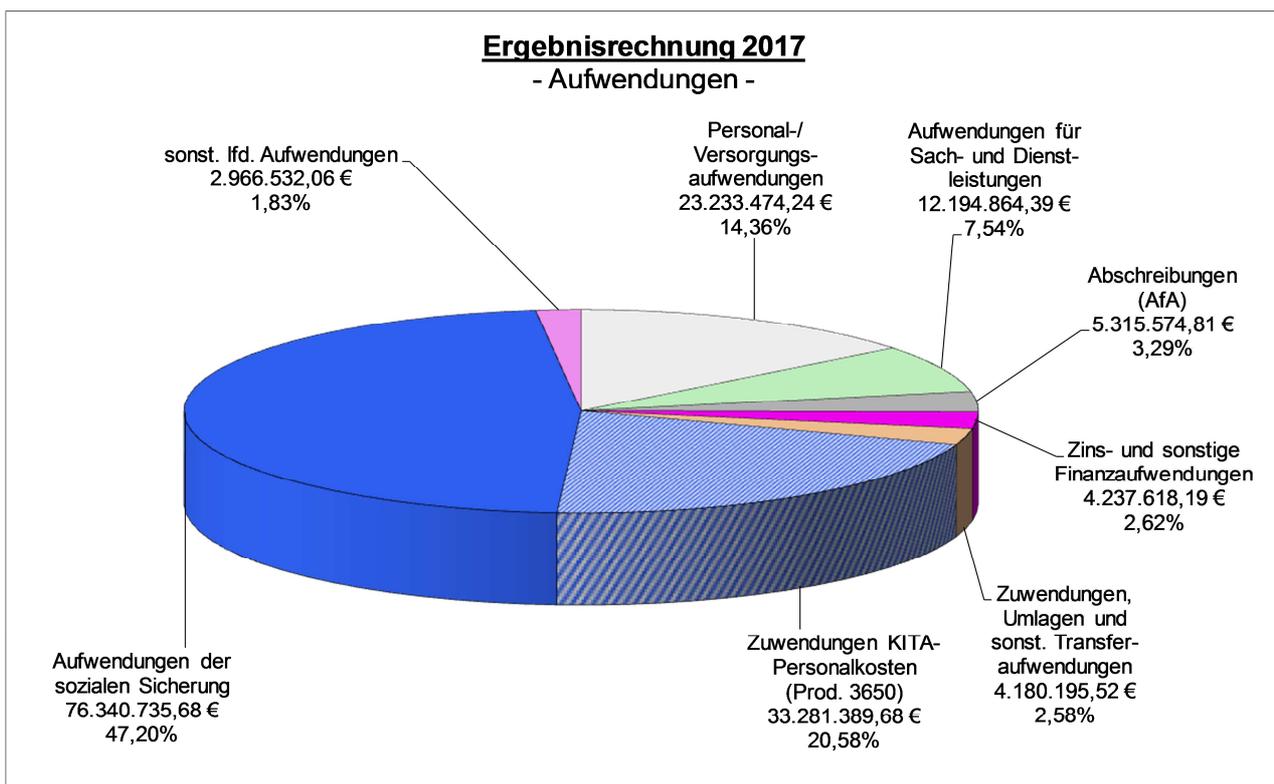
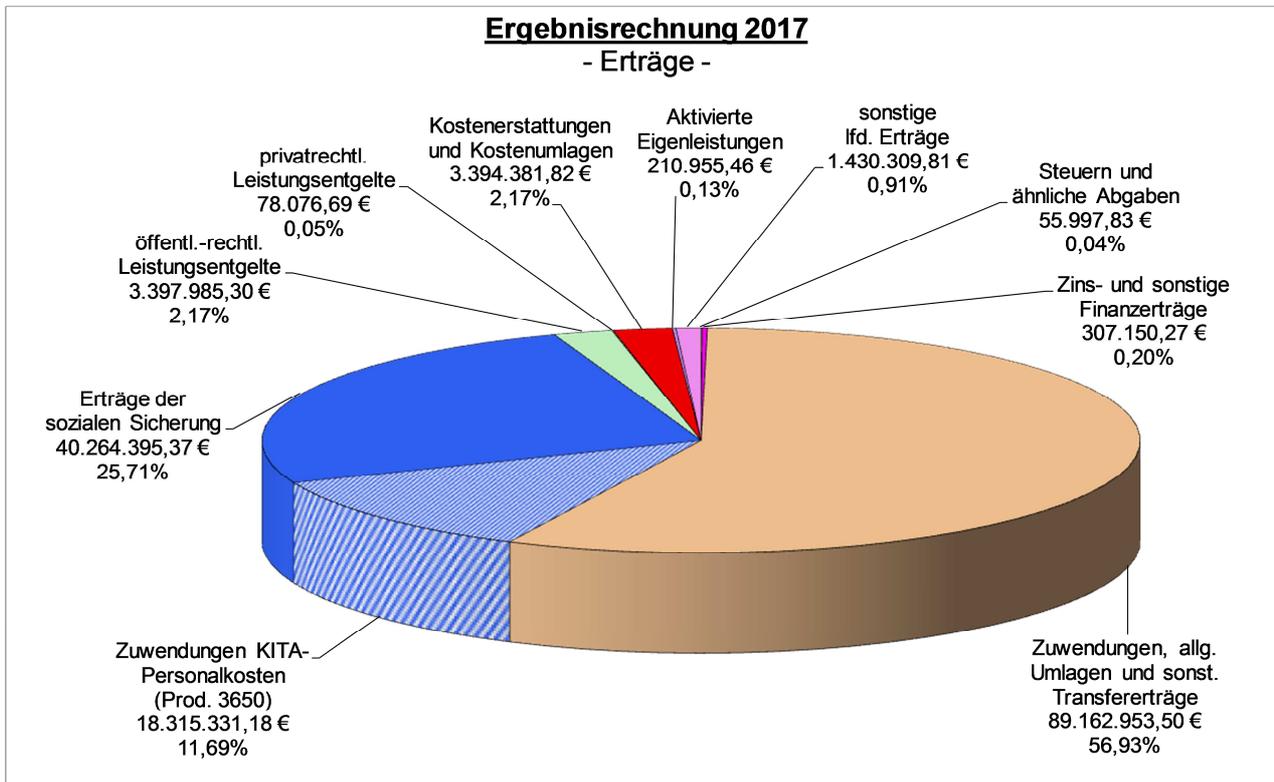
SUMME 2.197.000

Saldo 3.102.000

In der Ergebnisrechnung sind Abschreibungen in Höhe von 5.315.574,81 € (Vorjahr: 4.866.694,65 €) und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1.707.880,49 € (Vorjahr: 1.697.587,21 €) enthalten.

Der Jahresfehlbetrag führt zu einem weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals in der Bilanz des Landkreises Kaiserslautern.

Die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



C.1.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2017 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt 3.233.927,59 €. Der Finanzmittelüberschuss des Vorjahres betrug 3.105.187,31 € / der Finanzmittelfehlbetrag aus 2015 betrug 622.215,75 €). Der Finanzmittelfehlbetrag 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt	4.357.384,76 €
Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt	-3.877.342,11 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich	<u>480.042,65 €</u>
Saldo aus den investiven Ein- und Auszahlungen beträgt	<u>-3.713.970,24 €</u>
Ergibt	<u><u>-3.233.927,59 €</u></u>

Nach der Haushaltsplanung wurde noch ein Finanzmittelfehlbetrag von 7.884.067,00 € ausgewiesen, sodass die Rechnung eine Verbesserung von 4.650.139,41 € aufweist. Die Abweichungen sind insbesondere durch folgende Umstände geprägt (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

EINZAHLUNGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen:	2.477.000
u.a. Schlüsselzuweisung C1 +464 T€ und C2 +1.137 T€ (Korrekturbuchung in das noch offene Jahr 2016; dadurch Ertrag in der Ergebnisrechnung 2016 und Einzahlung in der Finanzrechnung 2017; Schlüsselzuweisung B2 +480 T€ und Zuweisung VVA-Stock für Abwicklung Brandschaden GEWE +261 T€. Die Finanzrechnung weicht weiterhin gegenüber der Ergebnisrechnung in Höhe von ca. 2 Mio. € bei Konto 616200 Kreisumlage ab. Dies ist dadurch bedingt, dass die gebildete Rückstellung in Höhe von ca. 2 Mio. € nur die Ergebnisrechnung aber nicht die Finanzrechnung tangiert.	
Einzahlungen der sozialen Sicherung:	-789.000
(davon TH 11 Soziales +92 T€ und TH 12 Jugend -880 T€).	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	41.000
u.a. TH 4 Bauen +61 T€; TH 6 Zulassung/Führerscheinwesen -6 T€, TH 9 Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen +32 T€, TH 10 KMS/KVHS -55 T€, TH 13 Gesundheitsamt +28 T€	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-651.000
insb. im TH 4 Bauen und TH 5 Umwelt bei Ersatzvornahmen -344 T€; Kostenerstattung an Jobcenter bei Produkt 3121 -156 T€; Kostenerstattung an Gem/GemV -165 T€ und hier maßgeblich Schülerbeförderung Reha-Westpfalz bei Produkt 2410	
Aktivierbare Eigenleistungen:	211.000
Aktivierbare Personalkosten im TH 4 / Bauen im Rahmen der Fassadensanierung Kreishaus +211 T€.	
Sonstige laufende Einzahlungen:	-30.000
Insb. bei Konto 662200 Säumniszuschläge, Mahngebühren -40 T€	
SUMME	<u>1.259.000</u>

AUSZAHLUNGSSEITE:	€
Personal-/Versorgungsauszahlungen:	59.000
(deckt sich bei einem Großteil der Konten weitgehend mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung, ohne Berücksichtigung der Personalzuführungen)	
Sach- und Dienstleistungen:	-1.054.000
insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -252 T€, Produkt 2410 / Beförderung zu KiTa und Schulen -264 T€ insb. bei Freigestellter Schülerverkehr und Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung; Ersatzvornahmen -376 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen:	-1.502.000
insb. TH 12 Jugend -1.020 T€ und zwar komplett bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder; TH 7 Schulen -502 T€ und davon -448 T€ im Bereich der allgemeinen Umlagen an die Schulzweckverbände	
Soziale Sicherung:	4.450.000
(davon TH 11 Soziales +2.324 T€ und TH 12 Jugend +2.126 T€). Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten	
Sonstige laufende Auszahlungen:	-430.000
(betrifft eine Vielzahl von Teilhaushalten und Buchungsstellen; insb. Konto 763930 Projektkosten mit -206 T€ und Fortbildung KiTa-Fachberatung mit -60 T€)	
Verbesserung Finanzergebnis:	
(Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen bzw. Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen):	
(insb. aufgrund des anhaltend historisch günstigen Zinsniveaus bis hin zu Abschlüssen mit Negativzinsen)	
SUMME	1.153.000
Insgesamt	106.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	4.542.000
Saldo	4.648.000

Die geplanten Investitionen in Höhe von 26.477.167 € (zuzüglich 5.446.378 € an übertragenen Ermächtigungen) konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 4.465.706,32 € durchgeführt werden (-22.011.460,68 € ggü. dem Planansatz). In der Regel verzögerte sich die Bauausführung bzw. Maßnahmen wurden nicht ausgeführt. Die Abweichungen finden sich hauptsächlich bei:

Teilhaushalt	Positionen	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
TH 2 / Finanzen (Kreisstraßenbau)	Sachanlagen	1.694.000	813.649	-880.351
TH 4 / Bauen	Imm. Vermögen Sachanlagen	19.136.500	1.746.000	-17.390.000
TH 7 / Schulen	Imm. Vermögen Sachanlagen	3.317.121	1.129.987	-2.187.134
TH 8 / KatS	Imm. Vermögen Sachanlagen	1.511.500	245.760	-1.265.740
			Summe	21.723.225

Die Ansätze im Bereich TH 4 / Bauen betrafen fast ausschließlich die Baumaßnahmen am Kreishaus mit 12.030.000 € und für den Breitbandausbau 7.000.000 €. Die Abwicklung erfolgte jedoch nur geringfügig in 2017, sodass sowohl auf der Auszahlungsseite als auch bei den Einzahlungen durch Fördermittel ein sehr geringer Realisierungsgrad vorzufinden ist. Die Ansätze wurden in den Folgejahren erneut eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen folglich „nur“ 751.736,08 € bei eingeplanten 18.221.052,00 €.

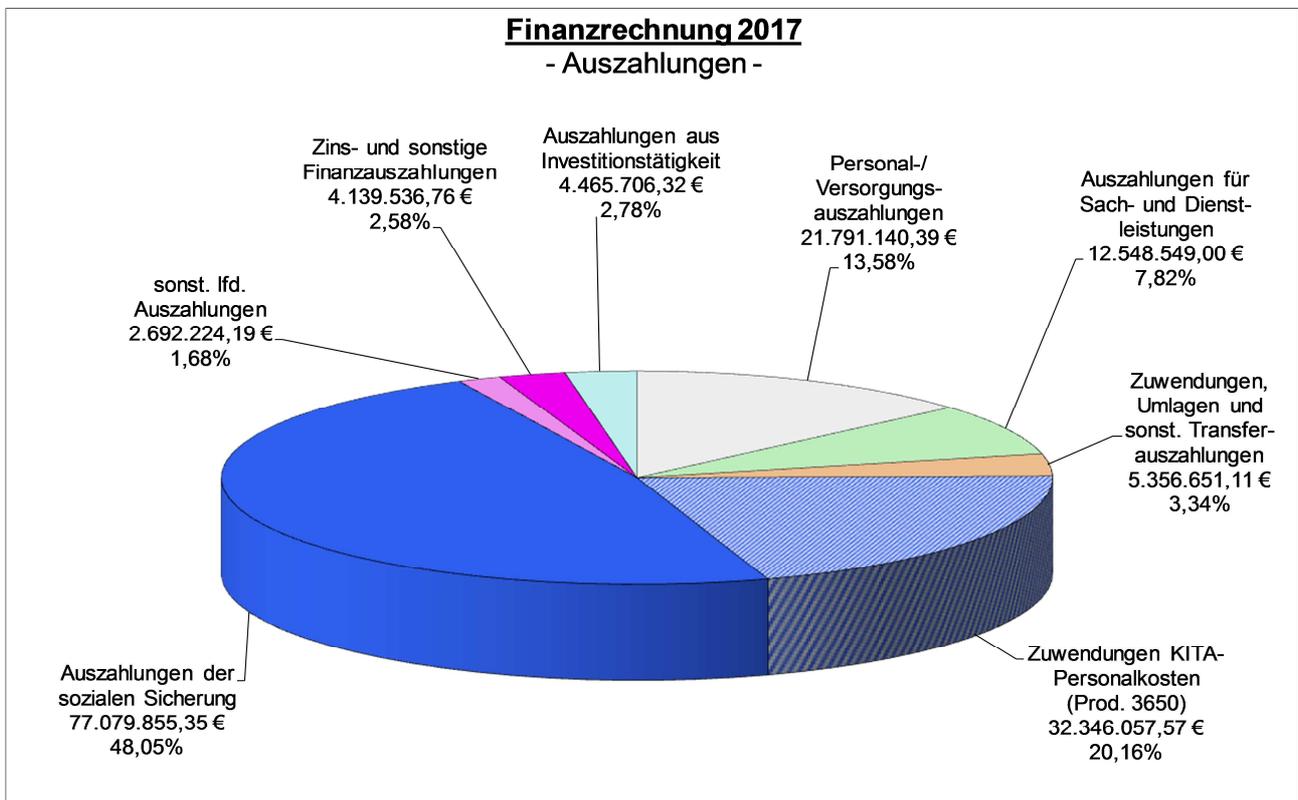
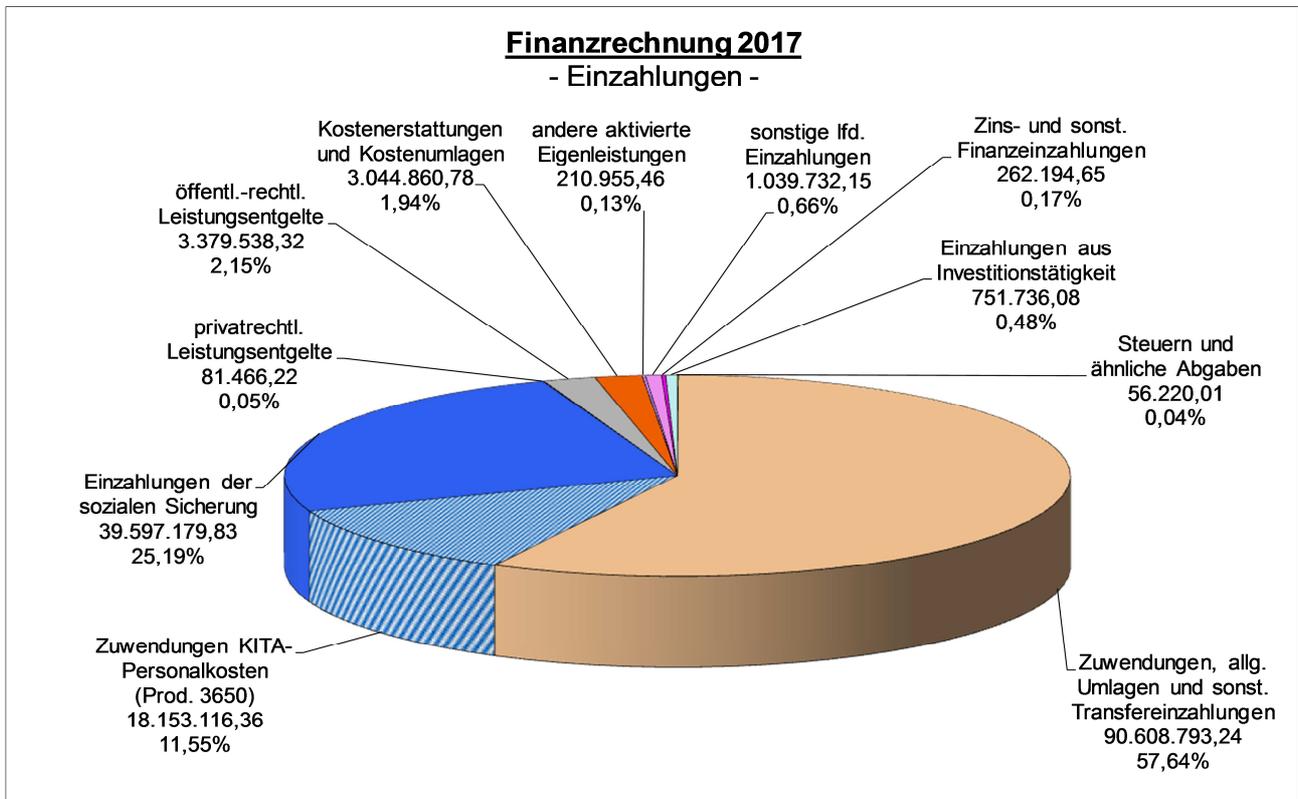
Im Jahresabschluss 2016 machte sich die Verwaltung zum Ziel, so wenig Mittel als möglich ins Folgejahr zu übertragen. Dies wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt und die in 2016 nicht verbrauchten Mittel sowie die nicht eingegangenen Landeszuwendungen wurden weitgehend neu veranschlagt. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss 2017 fortgeführt. Allerdings war es zur Abwicklung begonnener Maßnahmen erforderlich, dennoch 2.514.365 € (Vorjahr: 5.446.378 €) an Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2017 nach 2018 zu übertragen. Bei einem nicht ausgeschöpften Investitionsansatz von über 22 Mio. € erfolgte der Übertrag in Höhe von 2,5 Mio. € jedoch in relativ geringer Höhe und nur in absolut begründeten Einzelfällen.

Die Kreditermächtigung betrug aus dem Vorjahr 1.108.663,01 €.

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde aufgenommen, aus der Ermächtigung des laufenden Jahres 2017 steht noch ein Betrag von 5.650.807,77 € zur Verfügung.

Der Übertrag der Kreditermächtigung nach 2017 wurde in Höhe von 5.650.807,77 € (Vorjahr: 1.108.663,01 €) vorgenommen.

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



Im Jahresverlauf wurden folgende überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

Leistung	Bezeichnung des Sachverhaltes	Aufwendungen 2017 (€)	Auszahlungen lfd. Jahr 2017 (€)	Genehmigung durch
12104	Ergebnishaushalt Mehrbedarf für Kostenerstattung Wahlen an Verbandsgemeinden	40.000,00	0,00	KA / 15.02.2018
31156	Mehrbedarf Budget 1103 / Leistungen SGB XII und SGB II	437.000,00	0,00	KT / 23.04.2018
51121	Mehrbedarf Budget 1101 / Hilfe für Asylbewerber	67.226,57	0,00	KT / 27.08.2018
36337	Mehrbedarf Budget 1204 / Förderung der Erziehung in der Familie Im KT wurden 806.000 € genehmigt; benötigt letztlich lediglich 81.000 €	81.000,00	0,00	KT / 19.05.2018
61203	Investitionstätigkeit Konto 315130 zu Lasten 315230 / hier erfolgen die Rückzahlungen von Darlehen. Zum Zeitpunkt der Planung ist ungewiss, mit welchem Ergebnis die Ausschreibungen von Kommunaldarlehen enden. Daher Verschiebungen von Zahlungen zwischen Kto 315130 (Banken) und Kto 315230 (Sparkassen). Typischer Fall einer gegensei- tigen Deckungsfähigkeit / Deckungskreis. Im Bereich der Bilanzkonten ist systembedingt kein Deckungskreis möglich, daher Ausweis als überplanmäßig; gleichzeitig Sperrvermerk bei "Gegenkonto".		762.195,69	1. Kreisbei- geordnete 04.01.2018
11204	Überplanmäßige Auszahlung zwecks Abrechnung der Versorgungsrücklage 2017 nach § 14a BBesG		7.669,84	Landrat 24.11.2017
	SUMME	625.226,57	769.865,53	

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen überplan-/außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 625.226,57 € entstanden durchweg erst im Kalenderjahr 2018. Die Aufwendungen wurden periodengerecht in 2017 verbucht, die Auszahlungen entstanden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in 2018.

Weitere überplanmäßige Aufwendungen entstehen in der Regel im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Hier insbesondere bei der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen, der Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden, Bildung von sonstigen Rückstellungen, Verbuchung der Wertberichtigungen, Buchung von aufwandswirksamen Anlagenabgängen beim Abschluss der Anlagenbuchhaltung etc.

Die Wertberichtigungen erfolgten entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung und erfuhren eine Erhöhung von 2.998.675,26 € um 170.604,31 € auf 3.169.279,57 €.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich** wurde **nicht erreicht**.

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich in der

- Bilanz (kein negatives Eigenkapital) und
- Ergebnisrechnung (Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist) und
- Finanzrechnung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Pos. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken)

wurden nicht erfüllt.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Defizit** von **5.132.847,34 €**.

Die **Finanzrechnung** schließt in **Pos. 26** mit einem **Plus** von **480.042,65 €**. Die **Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite** betragen **1.919.521,44 € (Pos. 46)**.

Die **Bilanz** weist unter Hinzurechnung des Jahresfehlbetrages 2016 ein **negatives Eigenkapital** von **174.470.079,28 €** aus.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	€	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.598.072,01	34.769.149,81	-1.171.077,80	-3,49
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen	66.400.193,98	67.496.740,93	-1.096.546,95	-1,65
Bebaute Grundstücke	25.648.101,80	26.220.633,63	-572.531,83	-2,23
Sonstiges	8.641.274,06	6.272.405,77	2.368.868,29	27,41
Summe Sachanlagen	100.689.569,84	99.989.780,33	699.789,51	0,69
3. Finanzanlagen	4.585.905,87	4.458.281,41	127.624,46	2,78
Bruttoanlagevermögen	138.873.547,72	139.217.211,55	-343.663,83	-0,25
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				
Rekultivierungs-, Nachsorgeverpflichtungen und für Altlastensanierungen	0,00	0,00	0,00	
abzüglich				
Sonderposten				
1. Zuwendungen	53.632.724,69	54.775.549,40	-1.142.824,71	-2,13
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	
3. Anzahlungen	4.378.375,03	989.503,08	3.388.871,95	77,40
Nettoanlagevermögen	80.862.448,00	83.452.159,07	-2.589.711,07	-3,20
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	6.309,70	6.309,70	0,00	0,00
abzüglich erhaltene Anzahlungen				
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.590.606,00	21.428.652,47	4.161.953,53	16,26
abzüglich Wertberichtigungen				
abzüglich Anzahlungen				
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	1.397.559,75	23.581.126,12	-22.183.566,37	-1.587,31
Nettoumlaufvermögen	26.994.475,45	45.016.088,29	-18.021.612,84	-66,76

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

- Anlagezugängen
- Abschreibungen
- Anlageabgängen

	2017	Vorjahr
	5.228 T€	4.276 T€
	5.316 T€	4.867 T€
	1.150 T€	4.700 T€

Beachte: Anlagenzu- und -abgänge müssen nicht zwangsläufig zahlungswirksam sein. So erhöht oder vermindert sich z. B. das Anlagevermögen durch Zuführungen/Anlageabgänge bei den Finanzanlagen aufgrund der Jahresergebnisse der Abfallentsorgungseinrichtung (Spiegelbildmethode).

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen (Auszahlungen der Finanzrechnung / 4.465.706,32 € [Vorjahr: 3.554.200,83 €]) betreffen im Wesentlichen (Beträge sind auf T€ gerundet):

	T€	Vorjahr T€
Teilhaushalt 2 / Infrastrukturvermögen (Kreisstraßenbau)	906	818
Teilhaushalt 4 / Auszahlungen für Sachanlagen (Kreishaus)	1.746	1.191
Teilhaushalt 5 / Umwelt (insb. Gewässermaßnahmen)	49	184
Teilhaushalt 7 / Schulen - kreiseigener Schulbau	777	162
Teilhaushalt 7 / Schulen - imm. Vermögensgegenstände	353	351
Teilhaushalt 8 / Auszahlungen für Sachanlagen u. imm. Vermögen (Fahrzeuge Brand- und KatS etc.)	246	222
Teilhaushalt 12 / Auszahlungen für imm. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen im Bereich Kindergärten/KiTa's	253	413

Die Einzahlungen der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

• Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	751	1.537
• Einzahlungen für Sachanlagen	1	4
• Einzahlungen für Finanzanlagen	0	90
• Aufnahme Kredite (aus Kreditermächtigung Vorjahr)	1.923	1.837

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nicht gebildet.

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 betragen 5.315.574,81 € (Vorjahr: 4.866.694,65 €).

Die Anlagenabgänge (Bezugsgröße = ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) betragen 1.149.701,25 € (Vorjahr: 4.700.441,32 €). Im Ergebnishaushalt schlägt sich nur der Restbuchwert als Aufwand nieder (da bisherige Abschreibungen bereits in Vorjahren aufwandswirksam verbucht wurden). Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge betragen 893.789,19 € (Vorjahr: 2.015.555,61 €).

C.2.1.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die **Anlagenintensität** [= Anlagevermögen 138.873.547,72 : Gesamtvermögen (Bilanzsumme - neg. Eigenkapital) 168.040.286,47] beträgt 82,65 % (Vorjahr: 74,73 %). Die Anlagenintensität (Anlagenquote) drückt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme aus.

Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Reduzierung des Umlaufvermögens aufgrund des gesunkenen Kassenbestandes zurückzuführen.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** bzw. durchschnittlicher Restbuchwert (= Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen) des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 56,59 % (Vorjahr: 56,72 %). Folglich sind 43,41 % (Vorjahr: 43,28 %) des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben.

Der **Anlagendeckungsgrad** (= Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -125,64 % (Vorjahr: -121,63 %). Dem Anlagevermögen der Kontenklassen 0 und 10 - 13 steht kein Eigenkapital gegenüber, es ist folglich komplett mit Fremdkapital finanziert.

Der **Restbuchwert des Anlagevermögens** beträgt zum Bilanzstichtag 138.873.547,72 € (Vorjahr: 139.217.211,55 €). Diesem Betrag stehen 53.632.724,69 € (Vorjahr: 54.775.549,40€) an Zuwendungen (Restbuchwert der Sonderposten) gegenüber.

Investitionskredite sind in Höhe von 37.442.264,56 € (Vorjahr: 37.414.252,36 €) aufgenommen. Das negative Investitionssaldo 2017 von 3.713.970,24 € wurde zunächst über Liquiditätskredite vorfinanziert. Die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von 3.713.970,24 € erfolgte zum 02.07.2018 im Rahmen der Teilnahme an der Darlehensgemeinschaft des Landkreistages RLP unter Federführung des Finanzministeriums RLP.

Die Aufnahme war in Höhe von 1.108.663,01 € über die von 2016 nach 2017 übertragene Kreditermächtigung abgedeckt, 2.605.307,23 € sind der Kreditermächtigung 2017 zuzuordnen. Von der Kreditermächtigung aus der Planung 2017 in Höhe von 8.256.115 € steht folglich noch ein Betrag von 5.650.807,77 € zur Verfügung, der nach 2018 übertragen wurde.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen beträgt 6.309,70 €. Es wurden Festwerte gebildet.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand (Bilanzwert) hat sich gegenüber dem Vorjahr (21.428.652,47 €) um 4.161.953,53 € auf 25.590.606,00 € erhöht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und Forderungen gegen den öffentlichen Bereich. Zu beachten ist stets, dass das Forderungsvolumen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr stark variiert. Die Abrechnungen mit dem Land, insb. im Sozial-/Jugendbereich, sind mit hohen Einzahlungen verbunden, die je nach Zeitpunkt der Kasenswirksamkeit noch vor dem 31.12. eingehen und folglich den Forderungsbestand mindern oder aber nach dem 31.12. eingehen, so dass gegenüber dem Haushaltsvorjahr der Forderungsbestand auch stark ansteigen kann.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Wertberichtigungen gebildet:

- Einzelwertberichtigungen
 - Pauschalwertberichtigungen
- Ergibt insg.

€	Vorjahr €
2.377.817,53	2.335.933,44
791.462,04	662.741,82
3.169.279,57	2.998.675,26

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert (= 28.759.885,57 €) der gesamten Forderungen 11,02 % (Vorjahr = 12,28 %).

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Die **Forderungsquote**, sprich das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand (Nennwert = wertberichtigter Forderungsbestand) zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erzielten laufenden Erträgen (Kontenklasse 4), beträgt 15,88 % (Vorjahr 13,56 %).

C.2.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag ca. 1,4 Mio. €. Dieser Betrag beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

C.2.2.5 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital (= Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung [29.166.738,75 €]: kurzfristiges Fremdkapital [173.200.000,00 €] x 100) beträgt 16,84 % (Vorjahr: 24,38 %). Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen deckt 16,84 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (insb. Liquiditätskredite). Dieser Prozentsatz sollte möglichst hoch sein, ist beim Landkreis Kaiserslautern jedoch wegen der mehr als angespannten Finanzlage und dem sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten sehr gering.

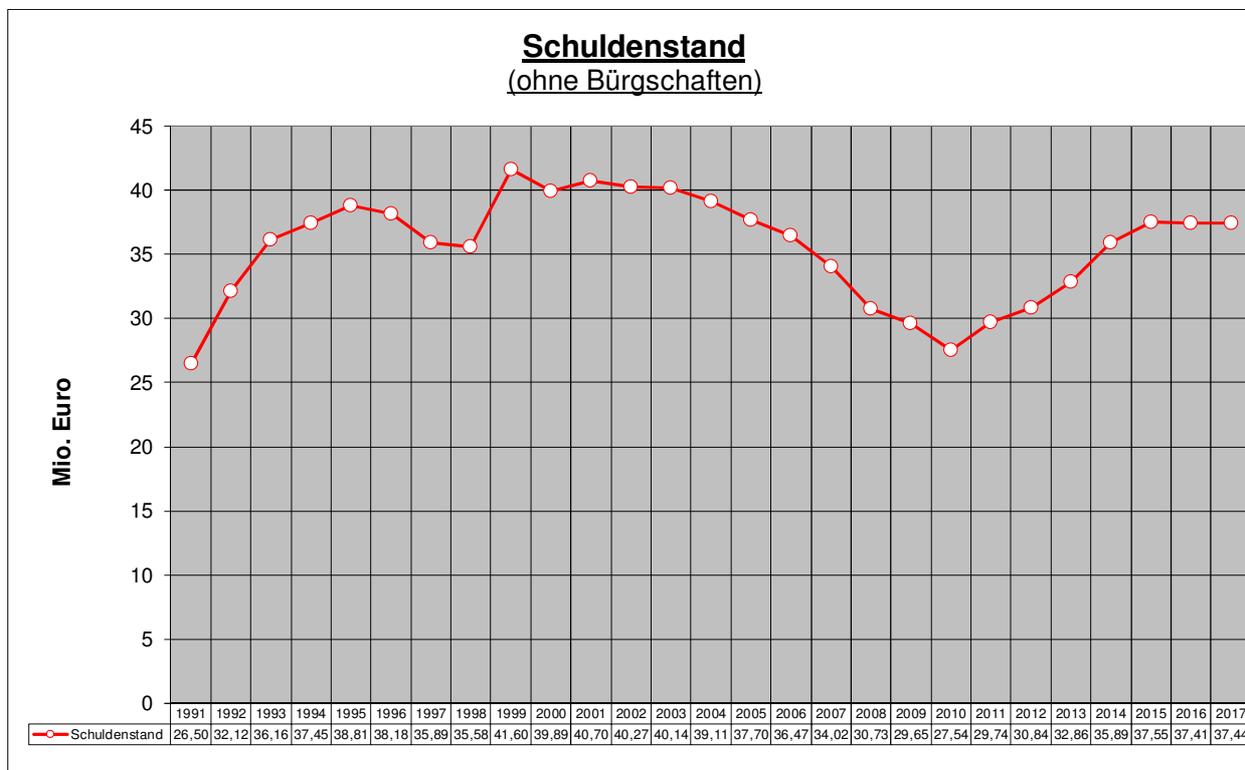
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 2.172.263,30 € (Vorjahr: 2.072.576,98 €) und setzt sich aus Abgrenzung der Beamtengehälter (574.456,32 €), Abgrenzung im Bereich Soziales (1.515.275,73 €) und Abgrenzung Sonstiges (82.531,25 €) zusammen.

C.2.4 Schulden

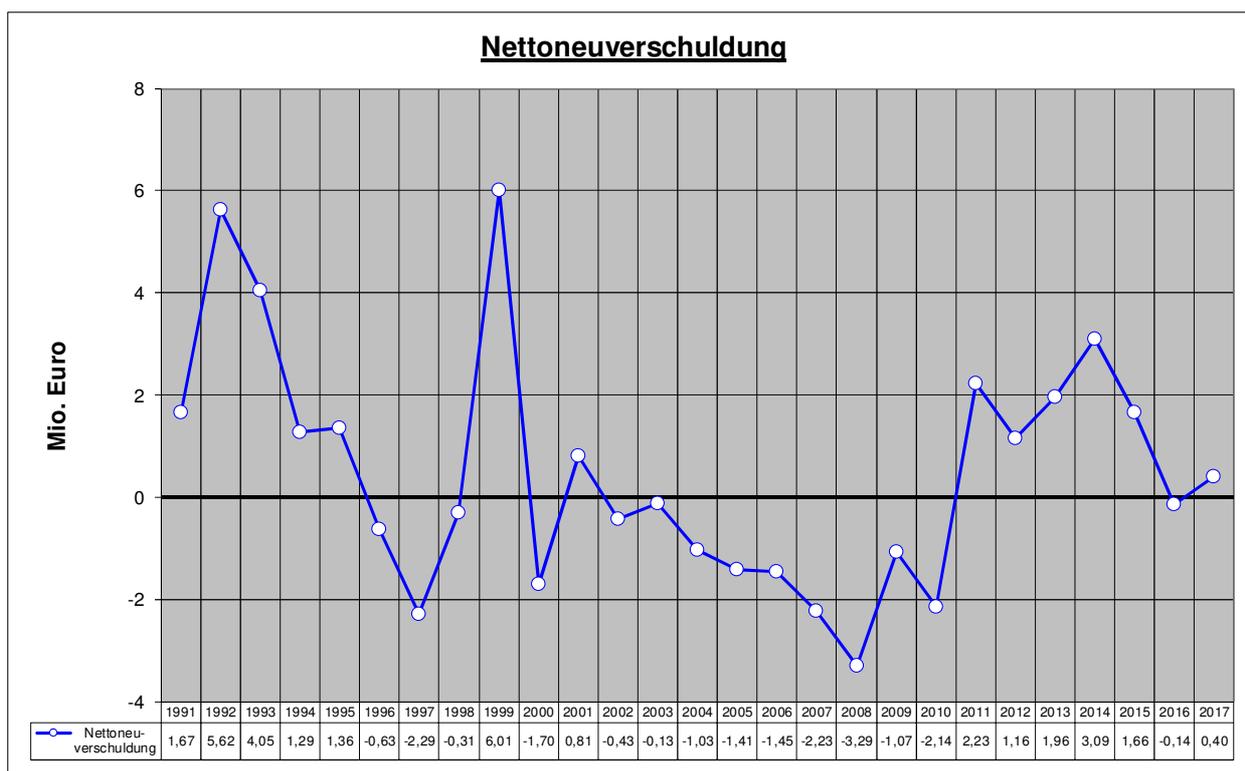
C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen zum 31.12.2017 **37.442.264,56 €** gegenüber 37.414.252,36 € zum 31.12.2016.



Die **Nettoneuverschuldung 2017** (Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgungsauszahlungen) beträgt **4.029,19 €** (Vorjahr: -136.354,25 €).

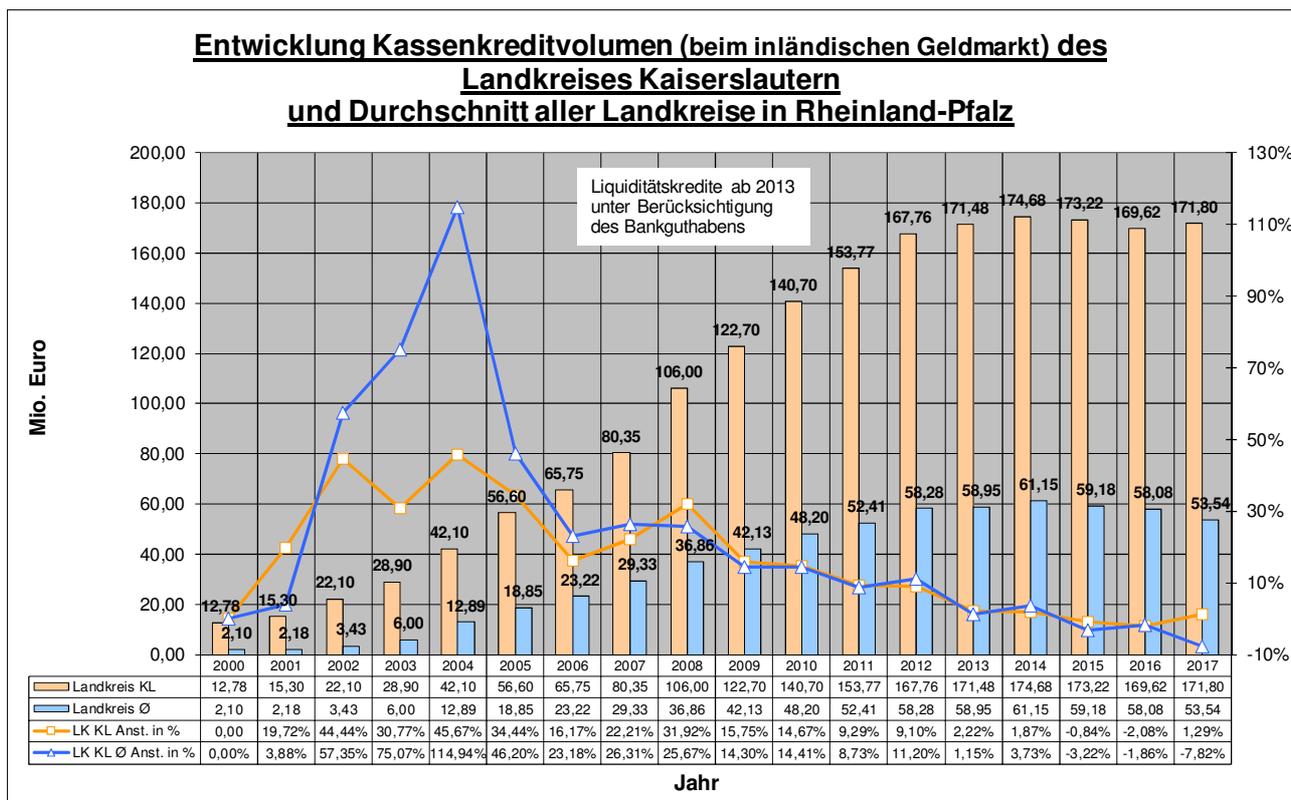
Der Verlauf der Nettoverschuldung in den letzten Jahren kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Die nach 2017 übertragene Kreditermächtigung aus 2016 wurde i. H. v. 1.108.663,01 € am 02.07.2018 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus 2017, die nach 2018 übertragen wird, beträgt 5.650.807,77 €. Die Inanspruchnahme kann bis Ende 2018 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgen.

Im Bereich der **Liquiditätskredite** vom inländischen Geldmarkt ist ein **Rückgang** von 193.200.000,00 € auf **173.200.000,00 €** zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Volumens der Liquiditätskredite beim Landkreis Kaiserslautern und der Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Quelle: Haushaltsumfrage Landkreistag 30.11.2017 (Landkreis Durchschnitt = „voraussichtlich“)

C.2.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Kaiserslautern **Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen** in Höhe von **45.632.782,95 €** (Vorjahr 43.962.083,75 €) gebildet. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Nettozuführung von 1.670.699,20 €.

Bei den **Rückstellungen für geleistete Überstunden**, nicht in Anspruch genommenen **Urlaub** und für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** kam es zu einer Nettozuführung von 102.681,84 € (Vorjahr: Nettozuführung 34.066,97 €). Hierfür sind Rückstellungen in Höhe von **1.568.206,86 €** passiviert.

Weiterhin sind insb. **Rückstellungen** für die Abwicklung des Großbrandschadens Rodenbach (1.391.377,28 €), ausstehende Rechnungen (1.637.923,33 €), für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (4.338.957,78 €), hiervon Prozessrisiken „Kreisumlage“ i.H. von 4.073.926,00 €, Sozialhilfedarlehen (228.275,93 €), Durchlaufende Gelder (350.000,00 €) und sonstige Rückstellungen (25.782,06 €) gebildet.

Auf den **Rückstellungsspiegel** und die Ausführungen **im Anhang zur Bilanz** wird verwiesen.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2.449.972,04 €; Vorjahr: 2.193.317,19 € (Kto. 503100 und 511100).

An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr 2017 Umlagen in Höhe von 828.951,68 €; Vorjahr: 782.175,90 € (Kto. 503200) geleistet.

Im Dezember 2017 waren 99 Beamtinnen und Beamte und 46 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 94 und 48) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 291 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 278), 34 im Jobcenter (Vorjahr 34) und 6 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 6). Im Dezember 2017 waren somit insgesamt 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 460) beschäftigt.

C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital (=Sämtliche Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) [229.325.959,84] : Gesamtkapital [342.510.365,75] x 100) beträgt 66,98 % (Vorjahr: 69,89 %). Der Verschuldungsgrad ist durch die Abnahme der Liquiditätskredite gesunken.

Die **durchschnittliche Tilgungsdauer** (= Gesamtverschuldung [210.642.264,56 €] : Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung [1.919.521,44 €]) beträgt **110 Jahre**. Dieser Zeitraum würde zur Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten benötigt, unter der Annahme, dass die Tilgungszahlungen künftig gleich bleiben und keine neuen Verbindlichkeiten aus Krediten eingegangen werden. Die Höhe der Tilgungsdauer ist natürlich dem **hohen Stand der Liquiditätskredite** geschuldet. Setzt man die **Tilgung ins Verhältnis** zum Stand der **Investitionskredite** (37.442.264,56 €), beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer „nur“ noch **ca. 19 Jahre**.

Der **Entschuldungsgrad** (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [480.042,65 €] : Verbindlichkeiten [210.642.264,56 €] x 100) beträgt 0,23 %. **Dies zeigt, dass die laufenden Einzahlungsüberschüsse nur in sehr geringer Höhe zur Abdeckung der Schulden beitragen.** Ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (wie in den Vorjahren in der Regel ausgewiesen) führt hingegen zwangsläufig zu einer **weiter anwachsenden Verschuldung**.

C.2.5 Eigenkapital

Gegenüber den Planansätzen zeigt der Jahresabschluss wesentliche Abweichungen. Zu den Abweichungen siehe vorne Ziff. C.1.3 und C.1.4.

C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 beträgt 5.132.847,34 €.

Das **negative Eigenkapital** des Landkreises Kaiserslautern erhöht sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages auf **174.470.079,28 €** (Vorjahr: 169.322.828,18 €).

Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Gesamtkapital [Bilanzsumme abzüglich neg. Eigenkapital u. Jahresfehlbetrag] x 100) beträgt -103,83 % (Vorjahr: -90,89 %).

C.2.6 Derivative Finanzinstrumente

Der Landkreis Kaiserslautern hat im Rahmen des Schulden- und Zinsmanagements in den Jahren 2006 und 2011 derivative Finanzinstrumente in Form von Swapgeschäften abgeschlossen. Es handelte sich hierbei durchweg um klassische Zinstauschgeschäfte (sog. Plain-Vanilla-Swaps). Auf Grund der Zinsentwicklung und insbesondere durch die eingetretene Negativzinsentwicklung verfehlen diese Swapvereinbarungen zwischenzeitlich ihre ausschließlich zinssichernde Wirkung.

Im Jahr 2016 wurden alle noch bestehenden Swap-Geschäfte kostenneutral aufgelöst und die Kredite mit dem Festzins gesichert und weitergeführt.

Der Landkreis Kaiserslautern hat zum 31.12.2016 keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Zins- und Schuldenportfolio.

D. Ertragslage des Landkreises

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Ergebnisrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017			
	Haushalts- jahr 2016 €	Haushalts- jahr 2017 €	Verände- rung €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge u. akt. Eigenleistung abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	5.373.827,73	5.173.325,09	-200.502,64
	44.607.472,83	43.710.445,50	-897.027,33
Zwischensumme	-39.233.645,10	-38.537.120,41	696.524,69
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.646.350,64	151.137.061,87	-1.509.288,77
	110.037.199,70	113.802.320,88	3.765.121,18
Zwischensumme	42.609.150,94	37.334.740,99	-5.274.409,95
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.375.505,84	-1.202.379,42	-4.577.885,26
Finanzergebnis	-4.157.146,95	-3.930.467,92	226.679,03
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
Jahresergebnis	-781.641,11	-5.132.847,34	-4.351.206,23

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.202.379,42 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis ist negativ und beträgt -3.930.467,92 €.

Per Saldo ergibt dies einen Jahresfehlbetrag von 5.132.847,34 €.

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

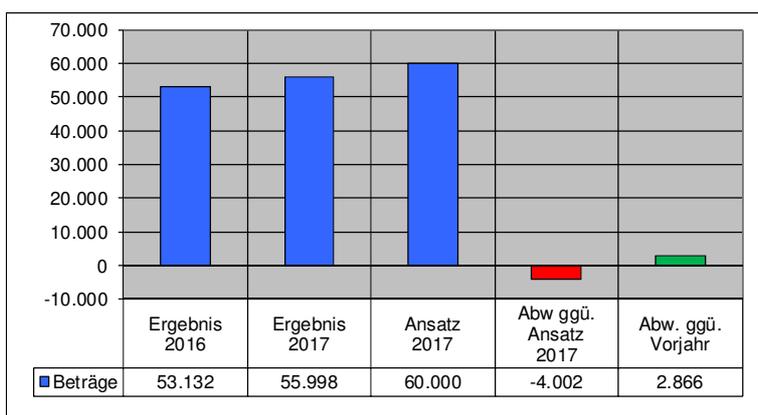
Bezeichnung der Aufwendungen u. Erträge	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
	€	€
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen		
Abschreibungen von Anlagevermögen	5.315.574,81	4.866.694,65
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	78.635,00	2.293.057,47
Zuführungen zu Personalarückstellungen	1.914.591,33	2.236.410,97
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	3.534.216,71	3.204.802,93
Zuführungen zu Wertberichtigungen	170.604,31	403.128,15
Summe	11.013.622,16	13.004.094,17
Nicht zahlungswirksame Erträge		
Auflösung von Sonderposten	1.707.880,49	1.697.587,21
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	14.515,46	55.815,49
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	58.832,90
Inanspruchnahme von Personalarückstellungen	141.210,29	234.767,25
Auflösungen von sonstigen Rückstellungen	228.988,87	534.956,16
Auflösungen von Wertberichtigungen	0,00	317.801,05
Erträge aus Finanzanlagen (Abfallentsorgungseinrichtung)	95.809,03	348.850,19
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	69.206,08	183,33
Summe	2.257.610,22	3.248.793,58
Saldo	-8.756.011,94	-9.755.300,59

D.2 Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)

ERTRÄGE

D.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben
(Pos. 1 ErgR)

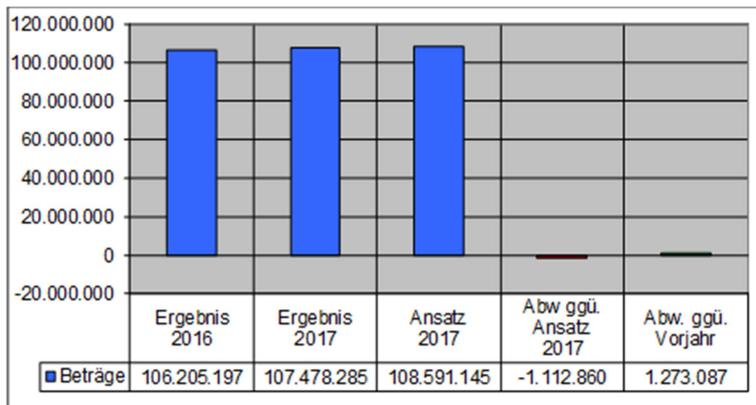


Das Aufkommen aus der **Jagdsteuer** beträgt 55.997,83 € (Vorjahr: 53.131,57 €).

Der **Anteil** der Steuern und ähnlichen Abgaben an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,04 %** (Vorjahr: 0,03 %).

D.2.2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
(Pos. 2 ErgR)

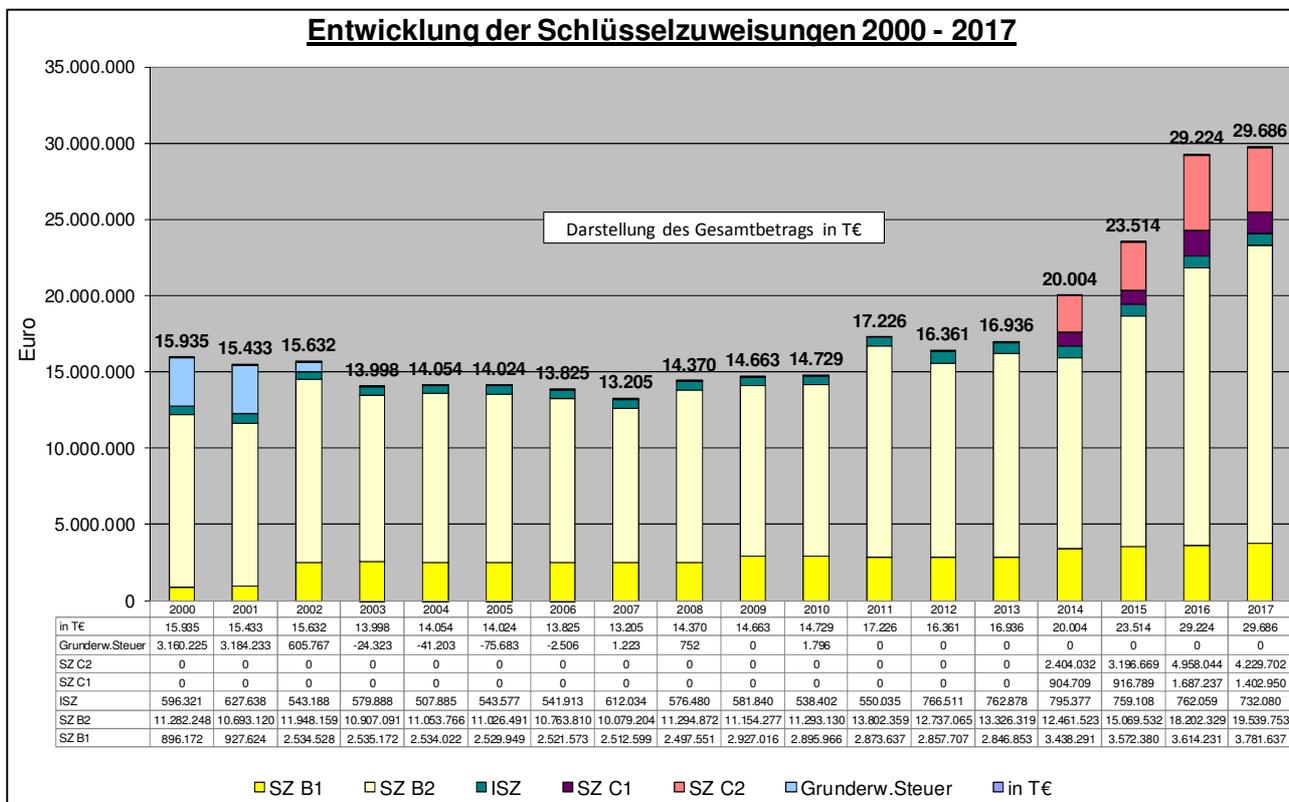


Schlüsselzuweisungen	Ergebnis 2017 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Schlüsselzuweisung B1 (TH 3)	3.781.637	3.614.231	-1	167.406
• Schlüsselzuweisung B2 (TH 3)	19.539.753	18.202.329	479.537	1.337.424
• Schlüsselzuweisung C1 (TH 3)	1.402.950	1.687.237	0	-284.287
• Schlüsselzuweisung C2 (TH 3)	4.229.702	4.958.044	-2.881	-728.342
• Investitionsschlüsselzuweisung (TH 3)	732.080	762.059	6.560	-29.979
• Kreisumlage (TH 3)	42.839.720	42.760.521	-2.068.953	79.199

Ab 2014 erhalten Landkreise und kreisfreie Städte gem. § 9a LFAG zum Ausgleich von Sozial- und Jugendhilfebelastungen die Schlüsselzuweisungen C1 und C2. Der Rückgang gegenüber 2016 ist dadurch begründet, dass in 2016 Korrekturen von Vorjahresbescheiden erforderlich waren. Dies führte zu einer erheblichen Ertragssteigerung in 2016. Zu einer Ertragssteigerung kommt es bei der Schlüsselzuweisung B2.

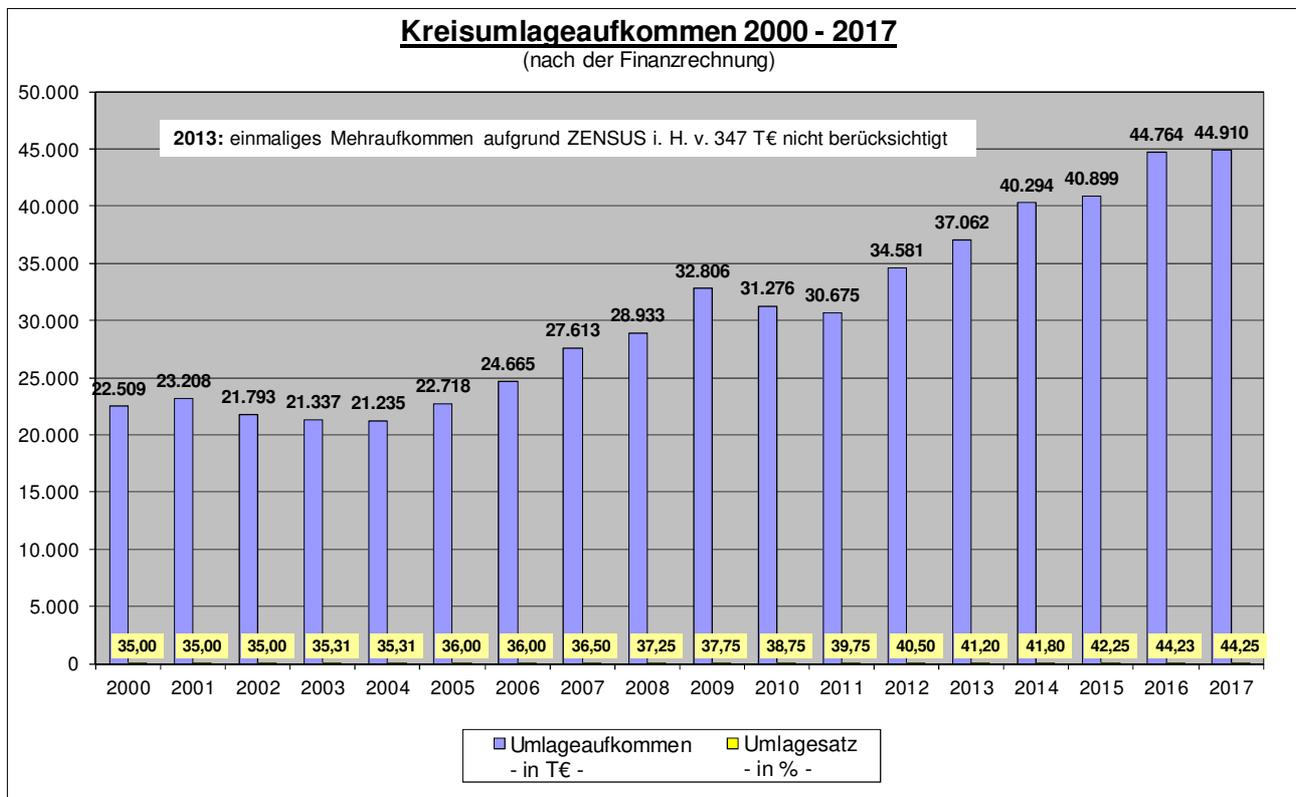
Die Ertragsminderung gegenüber dem Ansatz bei der Kreisumlage ist damit begründet, dass für eine etwaige Zahlungsverpflichtung des Landkreises nach Abschluss des Klageverfahrens eine Rückstellung gebildet wurde. Die Kreisumlage wurde im Wege der Ersatzvornahme durch die Kommunalaufsicht um 2,00 Prozentpunkte auf 44,25 % erhöht. Hiergegen hat der Landkreis Klage eingereicht. Sollte der Klage stattgegeben werden, müsste der Landkreis Kaiserslautern an die Verbands- und Ortsgemeinden die zu viel erhobene Kreisumlage wieder erstatten. Für diesen Fall wurde die Rückstellung gebildet.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (nach den endgültigen Festsetzungen) kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:



Das **Kreisumlageaufkommen 2017** beläuft sich auf **42.839.720 €** (Vorjahr: 42.760.521 €), bei einem Kreisumlagesatz von **44,25 %** (Vorjahr: 44,23 %). Wegen der bereits erläuterten kommunalaufsichtlichen Umlagesatzerhöhung wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 2 Mio. € gebildet, die den Ertrag in der Ergebnisrechnung (gegenüber dem Ansatz) entsprechend schmälert. Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen entsprechend der Finanzrechnung beträgt für 2017 **44.909.720 €**.

Das Kreisumlageaufkommen hat sich nach der endgültigen Festsetzung in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Weitere größere Ertragspositionen im Bereich Zuwendungen und allg. Umlagen:

	Ergebnis 2017 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Zuweisung für Kommunalisierung staatlicher Beamter (TH 3)	1.675.632	1.671.373	-1.928	4.259
• Zuweisung für Eingliederung Gesundheitsamt (TH 3)	2.108.473	2.028.337	127.473	80.136
• Allgemeine Straßenzuweisung (TH 2)	1.033.057	986.665	57	46.392
• Zuweisung für Schülerbeförderung u. Kigafahrten (TH 7)	3.894.290	3.868.400	-5.710	25.890
• Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Infrastrukturvermögen (TH 2)	1.245.959	1.237.488	929	8.471
• Zuwendungen im Bereich Produkt 3650 -Personalkosten KiTa-	18.315.331	17.166.665	14.201	1.148.666
• Zuweisung aus KEF-RP	4.093.917	4.093.917	0	0

Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen auf 107.478.284,68 € (Vorjahr: 106.205.197,34 €). Dies entspricht **68,76 %** (Vorjahr: 67,21 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Der **Anteil der Kreisumlage** an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **27,41 %** (Vorjahr: 27,06 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen liegen um **1.112.860 € unter dem Ansatz** von 108.591.145 € und um **1.273.087 € über dem Vorjahresergebnis** von 106.205.197 €.

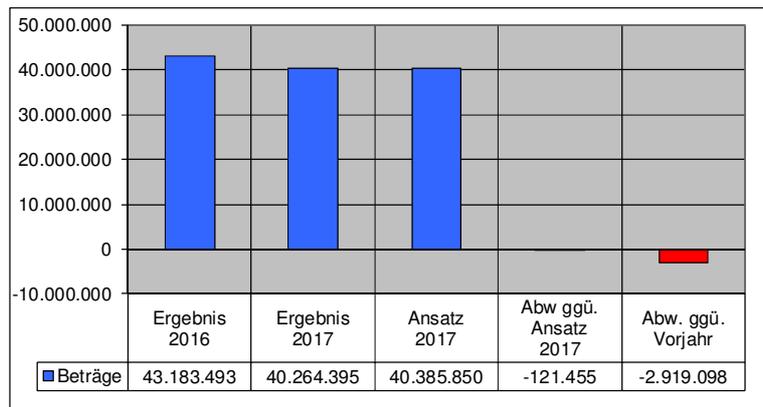
Das Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert, wie oben erläutert, hauptsächlich aus einem Plus von ca. 1,3 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung B2 und einem Plus von ca. 1,1 Mio. € bei den Landeszuwendungen im Bereich KiTa-Personalkosten. Mindererträge finden sich bei den Schlüsselzuweisungen C, die jedoch dem Umstand geschuldet sind, dass in 2016 Korrekturen aus Vorjahren erfolgten, die das Ergebnis 2016 verbesserten.

Die Veränderung gegenüber der Planung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei der Kreisumlage eine Rückstellung in Höhe von ca. 2 Mio. € gebildet wurde, die das Ergebnis gegenüber der Planung verschlechtert.

D.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Erträge der sozialen Sicherung

(Pos. 3 ErgR)



Der **Anteil** der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 40.264.395,37 € (Vorjahr: 43.183.492,60 €) bzw. **25,76 %** (Vorjahr: 27,33 %). Die Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Abrechnungen mit dem Land bzw. den Kommunen.

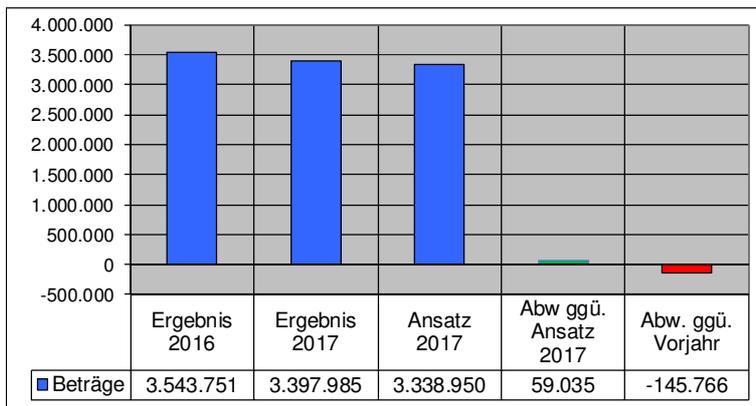
Gegenüber den Planansätzen erfahren die Erträge eine **Minderung um 121.454,63 €** (-0,3 %), **gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Verringerung um -2.919.097,23 €** (-6,76 %).

Hinsichtlich der Abweichungen wird auf die Ausführungen bei den Teilhaushalten 11/ Soziales und 12/Jugend verwiesen.

Die **Erträge aus Jagdsteuer, Zuwendungen, allg. Umlagen und sozialer Sicherung** betragen **insgesamt 147.798.677,88 €** (Vorjahr: 149.441.821,51) €, Vorvorjahr: 131.142.974,10 €), sprich **94,56 %** (Vorjahr: 94,57 %, Vorvorjahr: 94,13 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

D.2.4 Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(Pos. 4 ErgR)



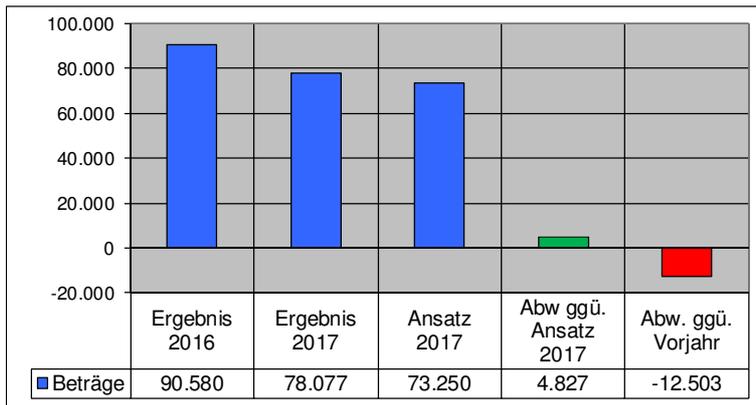
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4) betragen insgesamt 3.397.985,30 € (Vorjahr: 3.543.751,22 €). Der **Planansatz** von 3.338.950,00 € konnte **um 59.035,30 € (+1,77 %) überschritten** werden. Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** wurden **Mindererträge** von **145.765,92 € (-4,12 %) €** erzielt. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden hauptsächlich in folgenden Bereichen erzielt:

	Ergebnis 2017 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Gebühren Bauwesen	456.910	529.710	57.560	-72.800
• Gebühren KFZ-Zulassung/Führerscheine etc. (TH 6)	1.533.354	1.513.023	-3.246	20.331
• Schülerbeförderungsentgelte/Schülerbetreuung (TH 7)	108.971	103.443	-12.829	5.528
• Gebühren Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen (TH 9)	301.944	273.742	49.544	28.201
• Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule (TH 10)	637.767	806.375	-69.333	-168.608
• Gebühren Gesundheitsamt (TH 13)	276.003	247.055	28.003	28.948
• Ordnungswidrigkeits- und Widerspruchsgebühren (TH 14)	33.662	31.080	-3.438	2.583
SUMME	3.348.611	3.504.428	46.261	-155.817

Ertragsmehrerträge gegenüber der Planung finden sich folglich vor allem bei den **Bauegebühren** +58 T€ und den Gebühren im Bereich **Lebensmittelüberwachung** +50 T€ und beim **Gesundheitsamt** +28 T€; **Mindererträge** betreffen insbesondere die Entgelte bei der **KVHS/KMS** -69 T€..

Die **Mindererträge gegenüber dem Vorjahresergebnis** sind hauptsächlich bei den **baurechtlichen Gebühren** -72 T€ und ebenfalls bei den Entgelten **KVHS/KMS** -169 T€ zu verzeichnen. Die weiteren Entwicklungen der maßgeblichen Gebührenpositionen sind aus der o. a. Tabelle ersichtlich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
(Pos. 5 ErgR)



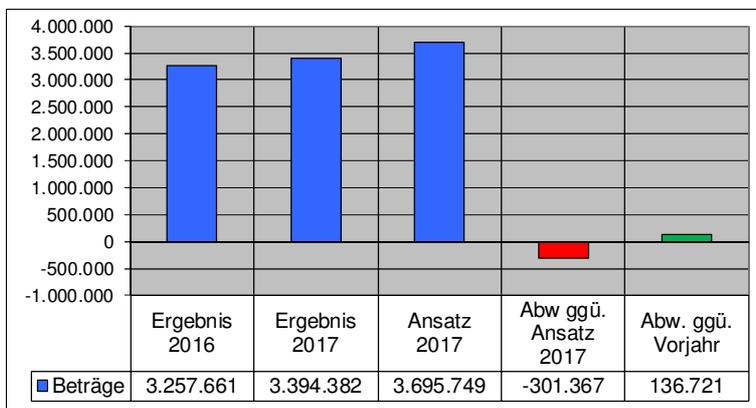
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 5) betragen insgesamt 78.076,69 € (Vorjahr: 90.579,83 €).

Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **4.826,69** (6,59%), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -12.503 €** (-13,80 %).

Die **Abweichung gegenüber dem Vorjahr** betrifft insbesondere das Konto 441202/ Mieten und Pachten Räumlichkeiten Amtsgebäude, da die vermietete Schildertheke im Kreishaus aufgrund des Umzugs in die Burgstraße nur bis März 2016 betrieben wurde. Folglich fehlen ab diesem Zeitpunkt die Mieterträge.

Der **Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte** an dem Gesamtbetrag der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,22 %** (Vorjahr: 2,30 %, Vorvorjahr: 2,41 %).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
(Pos. 6 ErgR)



Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6) belaufen sich auf 3.394.381,82 € (Vorjahr: 3.257.660,70 €).

Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **-301.367,18 €** (-8,15 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +136.721,12 €** (+4,2 %).

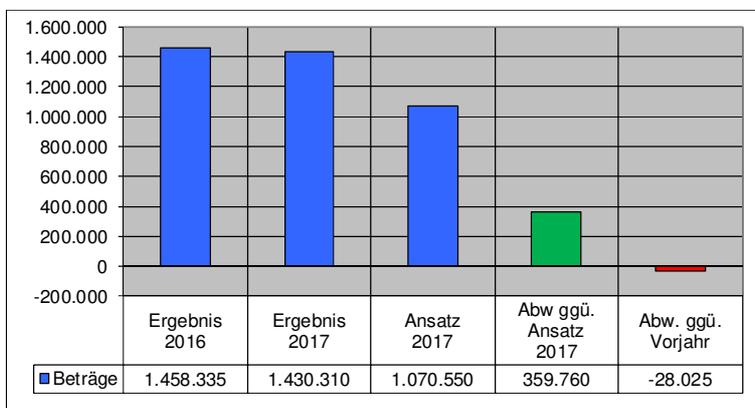
Die Kostenerstattungen setzen sich insbesondere zusammen aus:

	Ergebnis 2017 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Abfallentsorgungsentrichtung	902.571	862.267	-8.976	40.305
• Jobcenter, Erstattung Bund für kom. Personal	1.599.841	1.555.447	-150.669	44.395
• von Gem. und GemV (insb. TH 7 / Erstattung für Schülerbeförderung)	345.089	519.249	16.529	-174.160
vom sonstigen öffentlichen Bereich				
• (Personalkostenerstattung für ärztl. Leiter Rettungsdienst)	189.539	43.730	39.539	145.809
• Ersatzvornahmen TH 4 und TH 5	44.591	45.160	-309.291	-570
SUMME	3.081.631	3.025.853	-412.868	55.778

Der Rückgang gegenüber den Ansatzwerten ist u.a. dadurch begründet, dass in 2017 erwartete Ersatzmaßnahmen im Bereich Bauen und Umwelt nicht zur Ausführung kamen. Dem Ertragsrückgang bei den Kostenerstattungen stehen hier allerdings auch Minderaufwendungen bei Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Der **Anteil** der Kostenerstattungen an den Gesamterträgen der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,17 %** (Vorjahr: 2,06 %).

Sonstige laufende Erträge
(Pos. 9 ErgR)



Sonstige laufende Erträge (Pos. 9) wurden in Höhe von insgesamt 1.430.309,81 € (Vorjahr: 1.458.334,98 €) erzielt. Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **359.759,81 €** (+33,61 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -28.025,17 €** (-1,92 %). Der **Anteil** an den Gesamterträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,92 %** (Vorjahr: 0,92 %).

Die hauptsächlichen Positionen finden sich bei:

	Ergebnis 2017 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Erträge aus Spenden KSK (insb. TH 10)	204.500	201.000	2.000	3.500
• Erträge aus Spenden KSK für • Schuldnerberatung (TH 11)	110.000	110.000	0	0
• Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	233.781	748.120	233.781	-514.339
• Säumniszuschläge, Mahngebühren u. a.	50.200	76.629	15.200	-26.429
• Schadensersatzleistungen	21.546	87.257	8.946	-65.710
• Sonstige Erträge	586.293	0	293	586.293
SUMME	1.206.320	1.223.005	260.220	-16.685

Die **maßgeblichen Abweichungen** finden sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und bei den sonstigen Erträgen.

Die hohen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr betrafen hauptsächlich die Kita-Personalkosten 400 T€ und den Bereich Abfallwirtschaft +212 T€ (Pensions- und Beihilferückstellungen werden ab 2016 beim Eigenbetrieb bilanziert und waren folglich aus der Bilanz des Landkreises ertragswirksam aufzulösen/auszubuchen). Bei Letzterem handelte es sich um einen einmaligen Vorgang. Die Auflösungen von Rückstellungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und können in den einzelnen Jahresabschlüssen stark voneinander abweichen.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um eine in 2017 erfolgte Rückerstattung einer Zuwendung für die Rettungswache in Otterbach durch das DRK.

D.2.5 Aktivierte Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtergebnisrechnung)

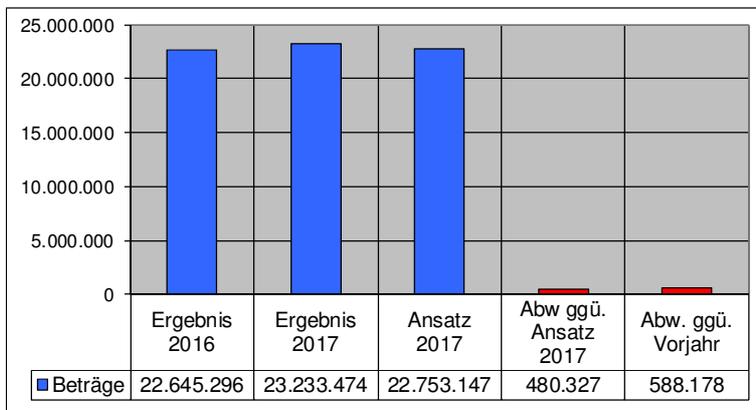
Für den Einsatz eigener Arbeitskräfte zur Erstellung von Sachanlagen (hier: Ingenieurleistungen) werden diese innerbetrieblichen Eigenleistungen zu den Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Die Aktivierten Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Pos. 8 ausgewiesen und betragen 2017 210.955,46 € (Vorjahr: 228.030,13 €).

AUFWENDUNGEN

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal-/Versorgungsaufwendungen
(Pos. 11 und 12 ErgR)



Die Personalaufwendungen (Pos. 11) betragen 21.561.546,06 € (Vorjahr: 19.374.266,83 €), sprich **13,69 %** (Vorjahr: 12,53 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die Versorgungsaufwendungen (Pos. 12) betragen 1.671.928,18 €, dies entspricht **1,07 %** der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Im Vorjahr betragen die Versorgungsaufwendungen 3.271.029,11 € (2,12 %).

	2017 Ergebnis €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
Personalaufwendungen	21.561.546	19.374.267	685.340	2.187.279
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive			756.817	1.270.856
Versorgungsaufwendungen	1.671.928	3.271.029	-205.013	-1.599.101
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger			-179.526	-1.779.808

In den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksame Netto-Zuführungen für

		Plan:
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.670.699,20 €	1.093.407 €
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>114.637,13</u>	
in Höhe von insgesamt	1.785.336,33 €	<u>1.093.407 €</u>

enthalten.

Die Planung sah für die obigen Zuführungen einen Gesamtbetrag von 1.093.407 € vor, sodass die Abweichung 691.929,33 € beträgt. Die Abweichungen der Personal-/Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Ansatz betragen ohne Berücksichtigung der Personalrückstellungen (186.114,27 € Verbesserung/Pos. 11 und 25.487,82 € Verschlechterung/Pos. 12) -160.626,45 € (= Verbesserung).

Erläuterungen zu den Personalrückstellungen

Pensions-/Beihilferückstellungen

Die Haushaltsplanung sah für den Bereich der Pensionsrückstellungen eine Zuführung von 895.876 € und für den Bereich der Beihilferückstellungen eine Zuführung von 197.531 € (insgesamt: 1.094.407 €) vor. Die Planung sowie die Abrechnung **basiert auf Berechnungen der PPA**. Allerdings wurde bei der Planung 2017 bei den Pensionsrückstellungen ein Abschlag von 300.000 € vorgenommen.

Nach der **Abrechnung 2017** beträgt der **Mehrbedarf** bei den **Pensionsrückstellungen 756.817,20 €**, bei den **Beihilferückstellungen** ist ein Minderbedarf von **197.531 €** gegenüber der Planung zu verzeichnen (**saldiert** beträgt der **Mehrbedarf 577.292,20 €**).

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Zeitguthaben

Berücksichtigt man nun noch die Abweichung bei den Zuführungsbuchungen für **Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub** von **saldiert 114.637,13 €**, beträgt der Mehrbedarf im Bereich der gesamten Personalrückstellungen **691.929,33 €**.

Die Bewegungen auf den einzelnen Konten können dem Rückstellungsspiegel (Anhang zur Bilanz) für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zum 31.12.2017 entnommen werden.

Zu beachten ist, dass nach Angaben der PPA bei der Berechnung der Teilwertentwicklung für künftige Jahre unbekannte Ereignisse nicht berücksichtigt werden können, wie z.B. Beförderungen, Neuzugänge, Besoldungsanpassungen. Ferner kann sich der Teilwert bei Versorgungsempfängern erhöhen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Beamten vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten.

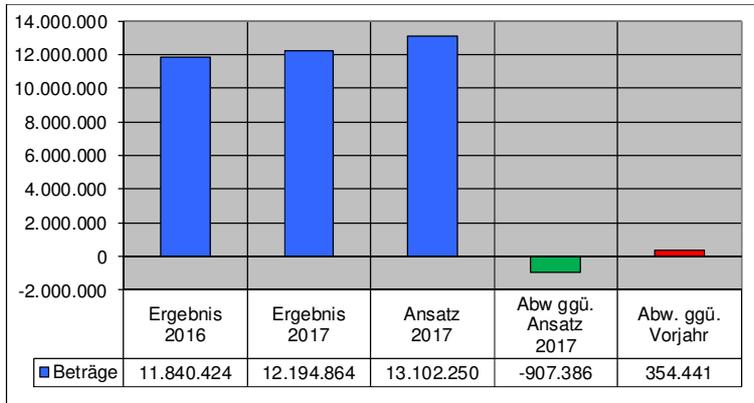
Insbesondere die Beförderungen aktiver Beamter sowie Ruhestandsversetzungen vor Erreichen der Altersgrenze führen zu überproportionalen Steigerungen bei dem betroffenen Personenkreis.

Ferner kann es bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen Veränderungen zwischen den einzelnen Personenkreisen „Aktive“, „Versorgungsempfänger“ und „Invalide“ kommen.

Lässt man die negative Abweichung bei den **Personal-/Urlaubs- und Zeitguthaberrückstellungen** (Mehraufwand: 691.929,33 € gegenüber der Planung) **unberücksichtigt**, beträgt die **Verbesserung** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung **211.602,09 €**.

D.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Pos. 13 ErgR)



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 12.194.864,39 € (Vorjahr: 11.840.423,54 € €), dies entspricht **7,75 %** (Vorjahr: 7,66 %) der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-907.385,61 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis 354.440,85 €**.

Die maßgeblichen Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind insbesondere im Bereich der Ersatzvornahmen (Kto 524910) -375.503 €, Bauunterhaltung Allgemein (Kto. 523101) -218.696 €, Ausgleichsleistungen im ÖPNV für Schülerbeförderung (Kto. 524130) -128.564 €, Fahrausweise ÖPNV (524110) -89.922 € und Freigestellter Schüler-/Kindergartenverkehr (Kto. 524120) -85.351 € begründet. Ein Mehrertrag ist insbesondere bei Kto 524911 Ersatzvornahme Großbrandschaden Rodenbach von 261.000 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Bauunterhaltung konnten verschiedene, geplante Sanierungsvorhaben wegen der Arbeitsauslastung hinsichtlich der Thematik Fassadenerneuerung Kreishaus nicht umgesetzt werden.

Weitere Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Buchungsstellen.

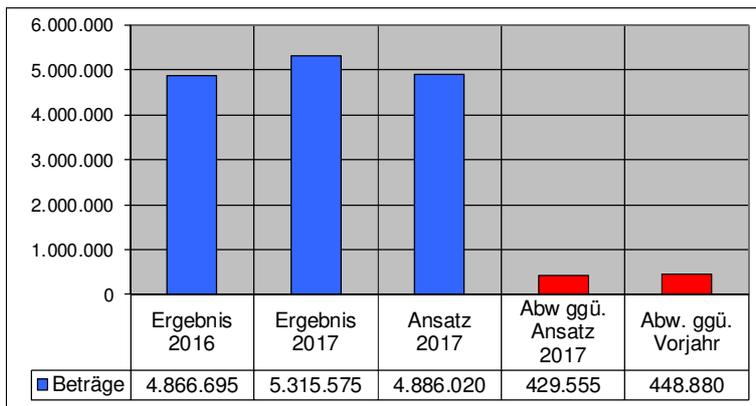
Gegenüber dem Vorjahreswert bestehen Mehrerträge insbesondere bei Konto 524911 Ersatzvornahme Großbrandschaden Rodenbach +261.000 € und bei Konto 524120 Freigestellter Schülerverkehr +211.963 €.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen** bei den Sach- und Dienstleistungen:

		Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
davon	Bauunterhaltung (Allgemein)	-218.696	-67.336
davon	Fahrausweise ÖPNV	-89.922	-88.937
davon	Freigestellter Schülerverkehr	-85.351	+211.963
davon	Ausgleichsleistung für Schülerbeförderung	-128.564	+114.145
davon	Abwicklung Großbrand Rodenbach	+261.000	+261.000
davon	Ersatzvornahmen	-375.503	-105
	SUMME	-637.036	430.730

D.2.7 Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
(Pos. 14 ErgR)

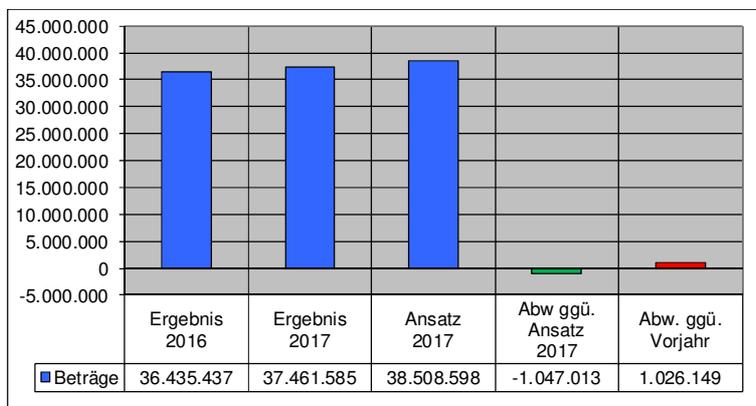


Die Abschreibungen belaufen sich auf 5.315.574,81 € (Vorjahr: 4.866.694,65 €). Dies entspricht **3,38 %** (Vorjahr 3,15 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber der Planung beträgt 429.554,81 €, sprich 8,8 % (Vorjahr 448.880 € / 8,65 %).

D.2.8 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
(Pos. 16 ErgR)



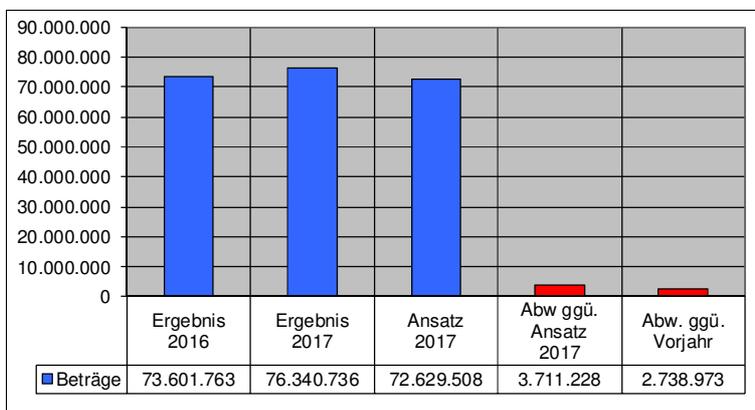
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen betragen 37.461.585,20 € (Vorjahr: 36.435.436,62 €). Dies entspricht **23,79 %** (Vorjahr 23,56 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-1.047.012,80 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis +1.026.148,58 €**.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen:**

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	+134.168	+1.444.410
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-161.798	+762.481
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, Umlage ZRN)	-906.845	-651.906
• Allgemeine Zuweisung an Gem und GemV (Integrationspauschale)		-695.493
SUMME	-934.475	+859.492

D.2.9 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen der sozialen Sicherung
(Pos. 17 ErgR)



Die Aufwendungen der sozialen Sicherung betragen 76.340.735,68 € (Vorjahr: 73.601.763,08 €), dies entspricht **48,47 %** (Vorjahr: 47,59 %) der Gesamtaufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

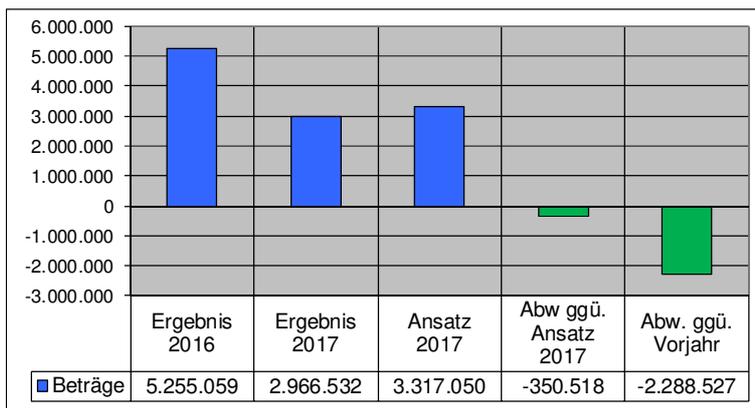
Die **Aufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz um 3.711.227,68 € (+4,86 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um 2.738.972,60 €** zu verzeichnen (+3,72 %).

Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Produkten wird auf die Ausführungen bei den TH 11/Soziales und 12/Jugend verwiesen.

D.2.10 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen

(Pos. 18 ErgR)



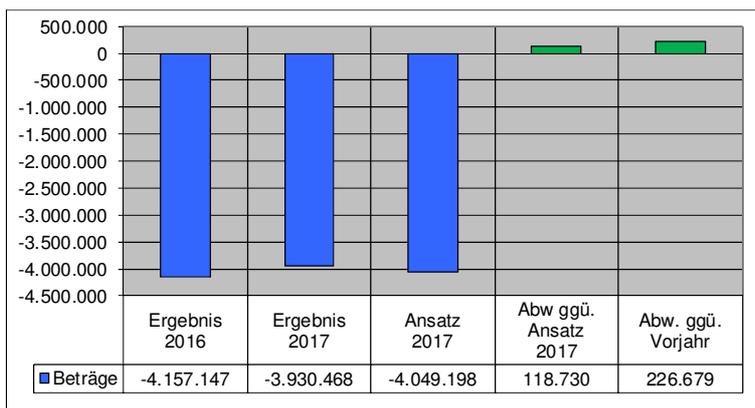
Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 2.966.532,06 € (Vorjahr: 5.255.058,70 €), dies entspricht **1,88 %** (Vorjahr: 3,40 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. **Gegenüber dem Ansatz** von 3.317.050,00 € beträgt die **Verbesserung 350.517,94 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** beträgt die **Verbesserung 2.288.526,64 €**.

Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen. Maßgeblich für die Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis ist die in 2016 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwertes des vom Landkreis bezuschussten Altenzentrums St. Nikolaus in Landstuhl in Höhe von 2.117.146,30 €. Die Nutzung des Gebäudes wurde 2016 eingestellt und der Abriss erfolgte in 2017. Dieser Vorgang wurde folglich in 2016 als Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (hier: immaterielle Vermögensgegenstände) gebucht.

D.2.11 Finanzergebnis

FINANZERGBNIS als Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen

(Pos. 23 ErgR)

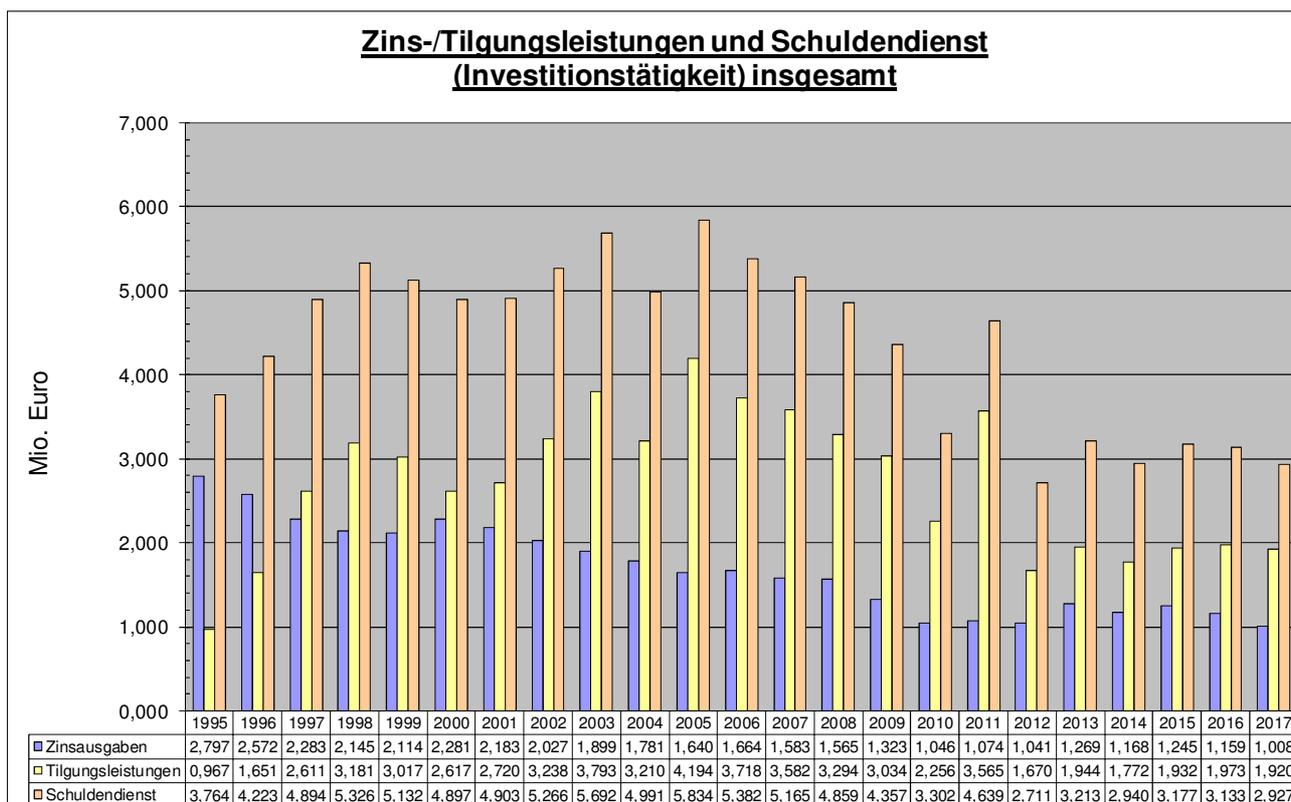


Das Finanzergebnis beträgt 2017 -3.930.467,92 € (Vorjahr -4.157.146,95 €). Das Finanzergebnis betrug nach dem Ansatz 2017 -4.049.198,00 €. Die **Verbesserung gegenüber den Planwerten** beträgt **118.730,08 €** und betrifft insbesondere den Bereich der Zinsen.

Gegenüber der Vorjahresrechnung zeigt sich das Finanzergebnis **um 226.679,03 € verbessert**.

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt ca. 3.942.428 € (Vorjahr: 4.157.180 €). Der Anteil der Zinsen für Investitionskredite beträgt ca. 1.007.864 € (Vorjahr: 1.045.7914 €). Der Anteil der Zinsen für Liquiditätskredite beträgt ca. 2.934.563 € (Vorjahr: 3.111.389 €). Aufgrund des negativen Zinsniveaus im Kurzfristbereich konnten in 2017 Zinserträge von ca. 160.000 € erzielt werden. Im Bereich des Schuldenmanagements konnte durch das niedrige Zinsniveau bei Neuaufnahmen und Prolongationen ein Aufwandsrückgang erzielt werden. Der hohe Schuldenstand und das historisch niedrige Zinsniveau birgt natürlich die Gefahr einer gravierenden Haushaltsverschlechterung bei Anstieg der Zinsen.

Die Tilgungsleistungen betragen 1.919.521,44 € (Vorjahr: 1.973.040,61 €).



Unter Berücksichtigung der Netto-Zinsaufwendungen aus den **Liquiditätskrediten** beträgt der „komplette“ **Schuldendienst 2017** insgesamt **5.654.197 €** (Vorjahr: **6.243.039 €**). Darin enthalten sind Tilgungszahlungen in Höhe von 1.919.521,44 € (Vorjahr: 1.973.040,61 €), Netto-Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 2.726.811 € (Vorjahr: 3.111.307 €) und Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 1.007.864 € (Vorjahr: 1.158.691 €).

E. Finanzlage des Landkreises

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Finanzrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017				
	Vorjahr	Haushalts-	Veränderung	
	€	jahr	€	in %
Saldo der laufenden Aus- und Ein- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.339.081,54	4.357.384,76	-4.981.697	-53
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-4.310.343,60	-3.877.342,11	433.001	-10
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.028.737,94	480.042,65	-4.548.695	-90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.536.868,95	750.783,01	-786.086	-51
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0	0
3. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen	93.781,25	953,07	-92.828	
Zwischensumme	1.630.650,20	751.736,08	-878.914	-51,15
abzüglich				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	3.554.200,83	4.465.706,32	911.505	26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.923.550,63	-3.713.970,24	-1.790.420	93
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	3.105.187,31	-3.233.927,59	-6.339.115	-204
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.836.686,36	1.923.550,63	86.864	5
abzüglich				
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.973.040,61	1.919.521,44	-53.519	-3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-136.354,25	4.029,19	140.383	-103
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00	6.500.000,00	-9.000.000	-58
abzüglich				
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	26.500.000,00	21.500.000	430
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.500.000,00	-20.000.000,00	-30.500.000	-290

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.357.384,76 € (Vorjahr: 9.339.081,54 €), der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen -3.877.342,11 € (Vorjahr: -4.310.343,60 €).

Letzterer wird hauptsächlich durch folgende Umstände und Zahlungsflüsse (auf T€ gerundet) geprägt:

Einzahlungen

Einzahlung von DRK für die Rettungswache Otterbach...	160.275 €
Zinseinzahlungen.....	64.216 €
Einzahlungen vom Eigenbetrieb	33.650 €

Auszahlungen

Zinsauszahlungen.....	3.844.345 €
Verlustausgleichszahlungen bei Beteiligungen.....	295.037 €

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis von 480.042,65 € (Vorjahr: 5.028.737,94 €).

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -3.713.970,24 € (Vorjahr: -1.923.550,63 €). Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 (Finanzrechnung) und C.2.1.1 (Investitionen) wird insoweit verwiesen.

E.2 Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinzrechnung)

Anmerkung:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass sich die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung nicht bzw. nur schwer mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Vergleich setzen lassen.

Zum einen werden viele erfolgswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten etc.) nicht zahlungswirksam und sind daher nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Weiterhin werden bis mindestens Mitte März des Folgejahres noch Buchungen ins Vorjahr vorgenommen, soweit die wirtschaftliche Verursachung im Vorjahr begründet ist. Damit wird die Ergebnisrechnung des Vorjahres erfolgswirksam tangiert, die Ein- und Auszahlungen belasten bzw. entlasten jedoch die Finanzrechnung des Folgejahres, da nach dem 31.12. die Finanzrechnung des Vorjahres nicht mehr angesprochen werden darf (mit Ausnahme von Verrechnungen). Auch die Rechnungsabgrenzungsbuchungen für Ein-/Auszahlungen des laufenden Jahres, die jedoch Erträge und Aufwendungen des Folgejahres darstellen, führen dazu, dass Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in unterschiedlichen Jahren angesprochen werden.

Diese strikte Trennung der Prinzipien (Ergebnisrechnung – Periodisierungsprinzip/Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip) führt zwangsläufig zu teilweise erheblichen Differenzen zwischen den beiden Rechnungskomponenten.

E.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 56.220,01€ (Vorjahr: 58.176,07 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **-3.779,99 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis -1.956,06 €**.

Da die Festsetzung der Steuer i.d.R im IV. Quartal des Jahres erfolgt, kann es bei den Jagdsteuerzahlungen zu Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung zu Abweichungen zwischen den einzelnen Jahren kommen. Dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Festsetzung der Jagdsteuer und vom Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungen der Jagdpächter.

E.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. 2 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen bei dieser Position betragen 108.761.909,60 € (Vorjahr: 106.291.479,18 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **+2.476.794,60 €** (+2,33 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +2.470.430,42 €** (+2,32 %).

Der Anstieg gegenüber dem Ansatz als auch dem Vorjahresergebnis findet sich insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen B2 und C. Gegenüber dem Ansatz beträgt die Verbesserung 2.080.672 € und gegenüber dem Vorjahresergebnis 3.532.827 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis finden sich weitere erheblich Abweichungen beim Landeszuschuss für Kindertagesstätten +1.012.689 € und bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land -2.629.526 €. Bei Letzterem wurde vom Land in 2016 die Integrationspauschale für 2016 - 2018 komplett überwiesen. In der Ergebnisrechnung erfolgte eine Abgrenzung in die einzelnen Haushaltsjahre, die Verbuchung der Einzahlung erfolgt im Rahmen des Kassenwirksamkeitsprinzips komplett in der Finanzrechnung 2016.

E.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung betragen 39.597.179,83 € (Vorjahr: 37.765.744,78 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **-788.670,17 €** (-1,96 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +1.831.435,05 €** (+4,54 %).

Die Abweichungen beim Teilhaushalt 11/Soziales betragen +92.218 € gegenüber dem Planansatz und +448.944 € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016.

Beim Teilhaushalt 12/Jugend und Familie, Kindertagesstätten beträgt die Abweichung gegenüber dem Planansatz -880.196 € und gegenüber dem Vorjahresergebnis +1.382.403 €. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

E.2.4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4 und 5 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus den Leistungsentgelten betragen insgesamt 3.461.004,54 € (Vorjahr: 3.599.524,40 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Ansatz** beträgt **+48.804,54 €** (+1,43 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -138.519,86 €** (-4,06 %).

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten, wobei die Verbesserung gegenüber der Planansatz maßgeblich bei den Gebühren Bauüberwachung +58.902 € und Gesundheitsamt +33.616 € zu finden sind. Mindererträge betreffen maßgeblich die Unter-

richtsentgelte bei der Kreismusikschule -58.438 €. Die Minderung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres um -ca. 132 T€ ist insbesondere bei den Gebühren Bauüberwachung -62.321 € und Entgelte zentrale Kurse KVHS -130.080 € zu verzeichnen. Eine Verbesserung findet sich bei den KFZ-Zulassungsgebühren von ca. 54 T€. In der Summe entsprechen die Abweichungen bei Positionen 4 und 5 weitgehend den Abweichungen bei der Ergebnisrechnung.

E.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 3.044.860,78 € (Vorjahr: 3.207.576,30 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-650.888,22 €** (-17,62%), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -162.715,52 €** (-4,41 %).

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Ansatzwert rühren allein in Höhe von -344 T€ daher, dass geplante Ersatzmaßnahmen (insbesondere im Bereich Bauaufsicht) nicht zur Ausführung kamen. Eine weitere starke Abweichung sowohl vom Ansatz-/als auch Ergebniswert erfährt das Konto 642430/Kostenerstattung von Gemeinden und Verbandsgemeinden mit -ca. 165 T€ bzw. -ca. 314 T€

E.2.6 Aktivierte Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtfinanzzrechnung)

Für den Einsatz eigener Arbeitskräfte zur Erstellung von Sachanlagen (hier: Ingenieurleistungen) werden diese innerbetrieblichen Eigenleistungen zu den Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Aktivierten Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Pos. 8 ausgewiesen und betragen 2017 210.955,46 € (Vorjahr: 228.030,13 €).

E.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. 9 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Ergebnis der sonstigen laufenden Einzahlungen beträgt 1.039.732,15 € (Vorjahr: 537.227,96 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-30.817,85 €** (-2,88 %) und gegenüber dem **Vorjahresergebnis +502.504,19 €** (+46,94 %).

Die Mindereinzahlung gegenüber dem Ansatz betrifft mit ca. 40 T€ das Konto 66220/Säumniszuschläge, Mahngebühren.

Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis rührt daher, dass in 2017 eine Rückzahlung einer zu viel gezahlten Zuwendung vom DRK in Höhe von 586.293 € erfolgte.

E.2.8 Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. 11 und 12 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis der Personal- und Versorgungsauszahlungen beträgt 21.791.140,39 € (Vorjahr: 20.459.128,75 €), bei einem Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung von 21.731.940,00 €. Das Ergebnis erfährt eine **Verschlechterung von 59.200,39 T€** (-0,28 %) **gegenüber dem Planansatz**.

Aufgrund des sehr geringen Abweichungsgrades von nur -0,28 % ist eine Erläuterung nicht erforderlich.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine **Steigerung** bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen von **ca. 1.332 T€** (+6,46 %) zu verzeichnen. Diese finden sich insbesondere bei den Beamtenbezügen +319 T€, Arbeitnehmervergütungen +460 T€ und bei

den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung +309 T€. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungssystematiken und den nur in der Ergebnisrechnung zu buchenden Personalarückstellungen geschuldet.

E.2.9 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 12.548.549,00 € (Vorjahr: 11.990.463,39 €). Die Abweichung **gegenüber** der **Haushaltsplanung** beträgt **-1.053.701,00 €** (-7,75 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +558.085,61 €** (+4,11 %).

Die Tendenzen dieses Ergebnisses finden sich in der Ergebnisrechnung, sodass auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen werden kann.

Die Minderauszahlungen gegenüber den Ansatzwerten finden sich insbesondere bei Konto 723101/Bauunterhaltung Allgemein -219 T€, Konto 724910/Ersatzvornahmen -376 T€ und bei den Konten des Produkts 2410 Beförderung zu KiTa's und Schulen -264 T€.

E.2.10 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. 14 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis beträgt bei dieser Position 37.702.708,68 € (Vorjahr: 35.306.417,84 €).

Der **Ansatz** wird um **-1.501.889,32 €** (-3,83 %) **unterschritten**. **Gegenüber** dem **Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 2.396.290,84 €** (+6,12 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen**:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	-415.587	+1.209.674
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-636.495	+308.399
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, Umlage Tierkörperbeseitigung, Umlage ZRN)	-447.814	-192.193
• Allgemeine Zuweisungen an Gem. und GemV.	-507	+695.493
SUMME	-1.500.403	+2.021.073

E.2.11 Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. 15 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung betragen 77.079.855,35 € (Vorjahr: 71.869.354,83 €). Das Rechnungsergebnis zeigt sich **gegenüber** dem **Ansatz** um **4.450.347,35 €** (+6,13 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis um 5.210.500,52 €** (+7,18 %) **verschlechtert**.

Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht in der Tendenz der Ergebnisrechnung. Natürlich kommt es auf Grund der unterschiedlichen Buchungssystematiken teilweise zu erheblichen Abweichungen zwischen den Rechnungskomponenten. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung trifft dies verstärkt zu, da oftmals Abrechnungen für das Rechnungsjahr erst im Folgejahr erfolgen. Die Aufwandsbuchungen erfolgen dann noch ins Rechnungsjahr, während die Finanzrechnung des folgenden Jahres angesprochen wird.

E.2.12 Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. 16 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die sonstigen laufenden Auszahlungen weisen ein Rechnungsergebnis von 2.692.224,19 € (Vorjahr: 2.723.312,47 €) aus. Die Veränderung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-429.825,81 €** (-13,77 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -31.088,28 €** (-1,0 %).

Die Minderauszahlungen gegenüber dem Ansatz betreffen eine Vielzahl von Konten, insbesondere 763930 Projektkosten -206 T€, 761203/761204 Fortbildung KiTa-Fachberatung -59 T€, 762200 Leasing -36 T€ und 762400 Datenverarbeitung -40 T€.

E.2.13 Zins- und sonstige Finanzein-/auszahlungen (Pos. 19 und 20 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen weisen im Rechnungsergebnis einen Betrag von -3.877.342,11€ (Vorjahr: -4.310.343,60 €) aus. Die Abweichung **gegenüber den Ansatzwerten** zeigt eine Verbesserung von **369.727,89 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** eine Verbesserung von **433.001,49 €**.

Die Verbesserung gegenüber den Planwerten betrifft in Höhe von ca. 102 T€ die Zinserträge. Hier konnten auf Grund der negativen Zinsen für kurzfristige Kassenkreditaufnahmen trotz Kreditaufnahme Zinserträge generiert werden. Ca. 268 T€ betreffen hauptsächlich verminderte Zinsaufwendungen.

E.2.14 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27 - 42 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis weist Investitionseinzahlungen in Höhe von 751.736,08 € und Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.465.706,32 € aus. Der **negative Saldo** aus Investitionstätigkeit beträgt **-3.713.970,24 €** (Vorjahr: -1.923.550,63 €). **Gegenüber der Haushaltsplanung vermindert sich der negative Saldo um 4.542.144,76 €**.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 1.790.419,61 € zu verzeichnen. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung resultieren daraus, dass viele eingeplante Maßnahmen nicht in 2017 bzw. nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Breitbandausbau, die Kreishaussanierung und die Rettungswache in Schwedelbach. Ferner verzögerte sich die Einzahlung von Zuwendungen zu investiven Maßnahmen. Wegen der längeren Interimszeit wurden teilweise Investitionsmaßnahmen erst sehr spät begonnen, sodass die Auszahlungen teilweise noch in 2016 getätigt wurden, die Landesmittel jedoch erst in 2017 abgerufen werden können. Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 und C.2.1.1 wird ebenfalls verwiesen.

E.2.15 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 47 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der **Saldo aus den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (= Nettoneuverschuldung)** beträgt nach dem Jahresergebnis **4.029,19 €**. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme betragen 1.923.550,63 €. Aus der Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 3.032.213,64 € (1.420.216 € aus Plan 2016 und 1.611.997,64 € aus Vorjahr) wurde in 2016 ein **Kommunaldarlehen i. H. v. 1.923.550,63 €** aufgenommen. Dieser Betrag entspricht dem negativen Investitionssaldo des Vorjahres 2016 (-1.923.550,63 €). Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.108.663,01 € wurde nach 2017 vorgetragen. Mit der Kreditermächtigung aus der Planung 2017 (8.256.115 €) beträgt die vorhandene Kreditermächtigung 2017 insgesamt 9.364.778,01 €. Eine Kreditaufnahme in Höhe der Investitionstätigkeit 2017 (3.713.970,24 €) ist am 02.07.2018 erfolgt, sodass die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.108.663,01 € komplett aufgebraucht wurde und von der Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2.605.307,23 €. Der verbleibende Betrag aus der Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2017 in Höhe von 5.650.807,77 € war nach 2018 zu übertragen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.923.550,63 € übersteigt die Tilgungszahlungen i.H. von 1.919.521,44 € um 4.029,19 €. In dieser Höhe erhöht sich folglich der Bestand an Investitionskrediten.

Zu beachten ist, dass im Rahmen von Umschuldungen ein Zahlungszu- und -abfluss erfolgen kann, wodurch das Ergebnis sowohl auf der Einzahlungsseite/Kreditaufnahme als auch auf der Auszahlungsseite/Tilgung ansteigt.

E.2.16 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten beträgt -20.000.000 €** (Vorjahr: +10.500.000 €).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen 6.500.000 €, die Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten belaufen sich auf 26.500.000 €. Hierin enthalten sind auch Umbuchungen bei Prolongationen.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (Kontengruppe 32 der Bilanz) betragen zum 31.12.2017 **173.200.000 €**. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 von 193.200.000 € bedeutet dies eine Reduzierung um 20.000.000 €, was auch dem Ergebnis der Finanzrechnung entspricht. Allerdings muss hier auch der Bestand an Bank- und Kassenguthaben gegenübergestellt werden. Dieser erfuhr in 2017 eine Reduzierung von ca. 22 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt 31.12.2017 noch Mittel aus Kassenkrediten des Vorjahres auf den Bankbeständen „geparkt“ waren, die entweder zu Jahresbeginn während des Vollzugs 2017 verbraucht wurden oder aber ein Liquiditätskredit bei Fälligkeit zurückgezahlt wurde.

F. Teilhaushalte (TH)

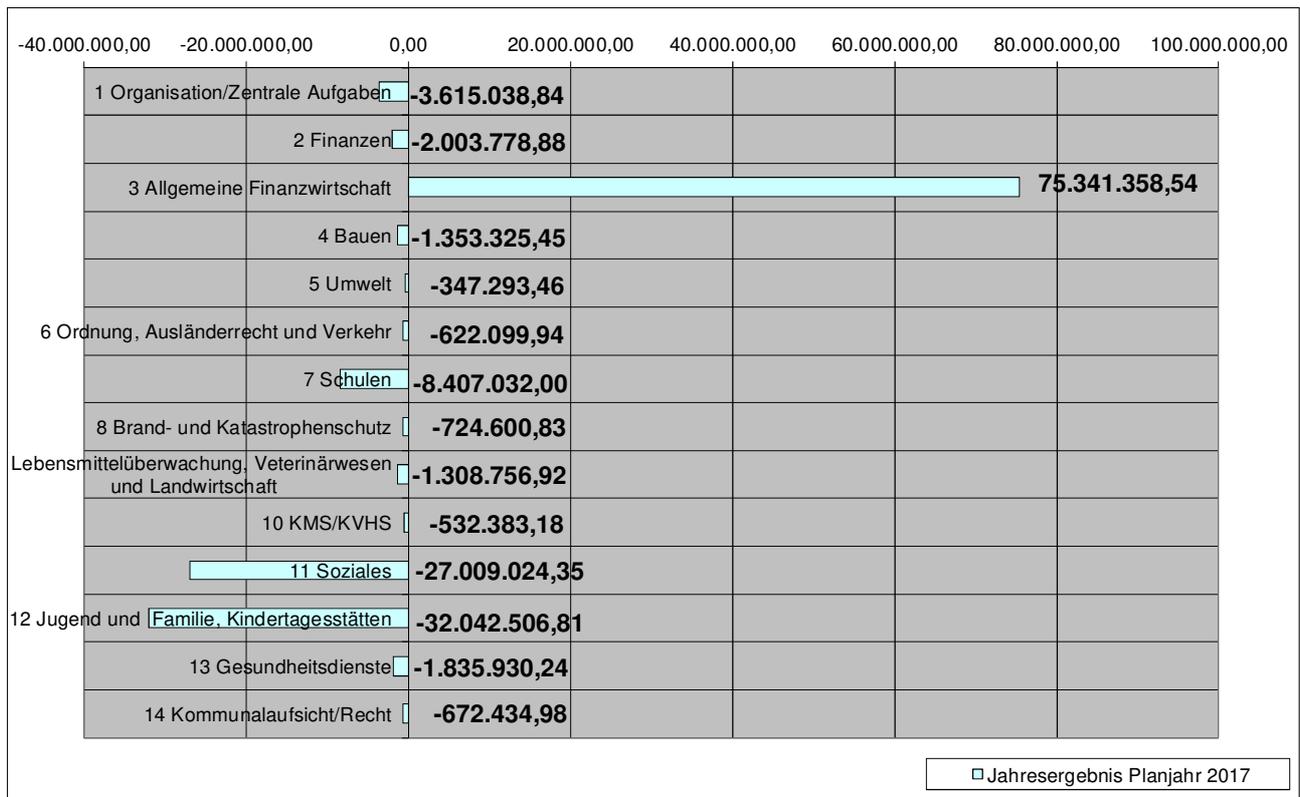
Die Struktur der Teilhaushalte kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 1 und 3 GemHVO			
Geschäftsbereich Landrat LR Junker	Geschäftsbereich I KB Heß-Schmidt	Geschäftsbereich II KB Schmidt	Geschäftsbereich III RDir Keller
Teilhaushalt 1 <i>Organisation/Zentrale Aufgaben</i> 16 Einzelprodukte	Teilhaushalt 6 <i>Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr</i> 6 Einzelprodukte	Teilhaushalt 11 <i>Soziales</i> 18 Einzelprodukte	Teilhaushalt 14 <i>Kommunalaufsicht, Recht</i> 6 Einzelprodukte
Teilhaushalt 2 <i>Finanzen</i> 5 Einzelprodukte	Teilhaushalt 7 <i>Schulen</i> 18 Einzelprodukte	Teilhaushalt 12 <i>Jugend und Familie, Kindertagesstätten</i> 14 Einzelprodukte	
Teilhaushalt 3 <i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i> 2 Einzelprodukte	Teilhaushalt 8 <i>Brand- und Katastrophenschutz</i> 4 Einzelprodukte	Teilhaushalt 13 <i>Gesundheitsdienste</i> 6 Einzelprodukte	
Teilhaushalt 4 <i>Bauen</i> 11 Einzelprodukte	Teilhaushalt 9 <i>Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft</i> 7 Einzelprodukte		
Teilhaushalt 5 <i>Umwelt</i> 6 Einzelprodukte	Teilhaushalt 10 <i>KMS/KVHS</i> 3 Einzelprodukte		
Anzahl Produkte: 40 Anzahl Leistungen: 126 Produkte in HH insgesamt: 122 Leistungen insgesamt: 355	Anzahl Produkte: 38 Anzahl Leistungen: 99	Anzahl Produkte: 38 Anzahl Leistungen: 109	Anzahl Produkte: 6 Anzahl Leistungen: 21
			Stand: 12/2016

Anmerkung:

Hinsichtlich der Problematik der Vergleichbarkeit von Ergebnisrechnung mit Finanzrechnung wird auf die Ausführungen unter E.2 (Gesamtfinanzrechnung) hingewiesen, die für die Teilrechnungen in gleichem Maße zutreffen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (-5.132.847,34 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:



Der Finanzmittelfehlbetrag (3.233.927,59 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

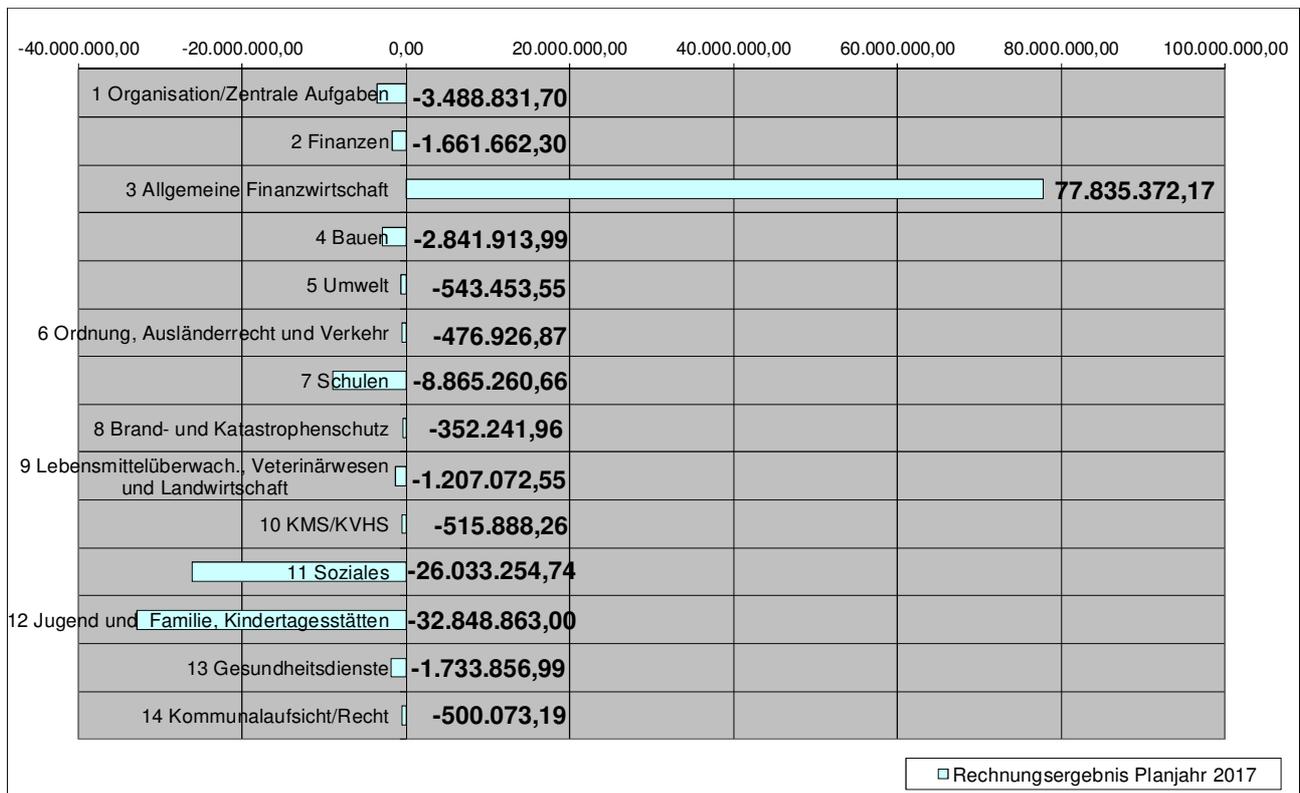


Diagramm Veränderungen der Ergebnisrechnung gegenüber Haushaltsplan

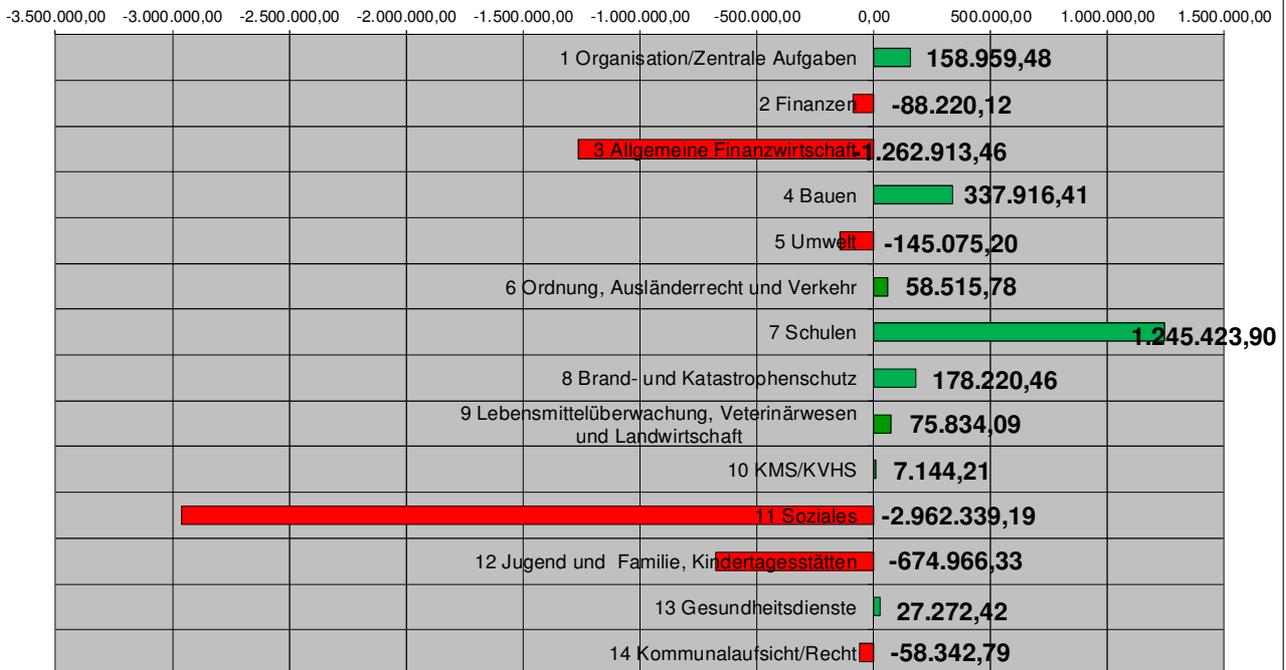
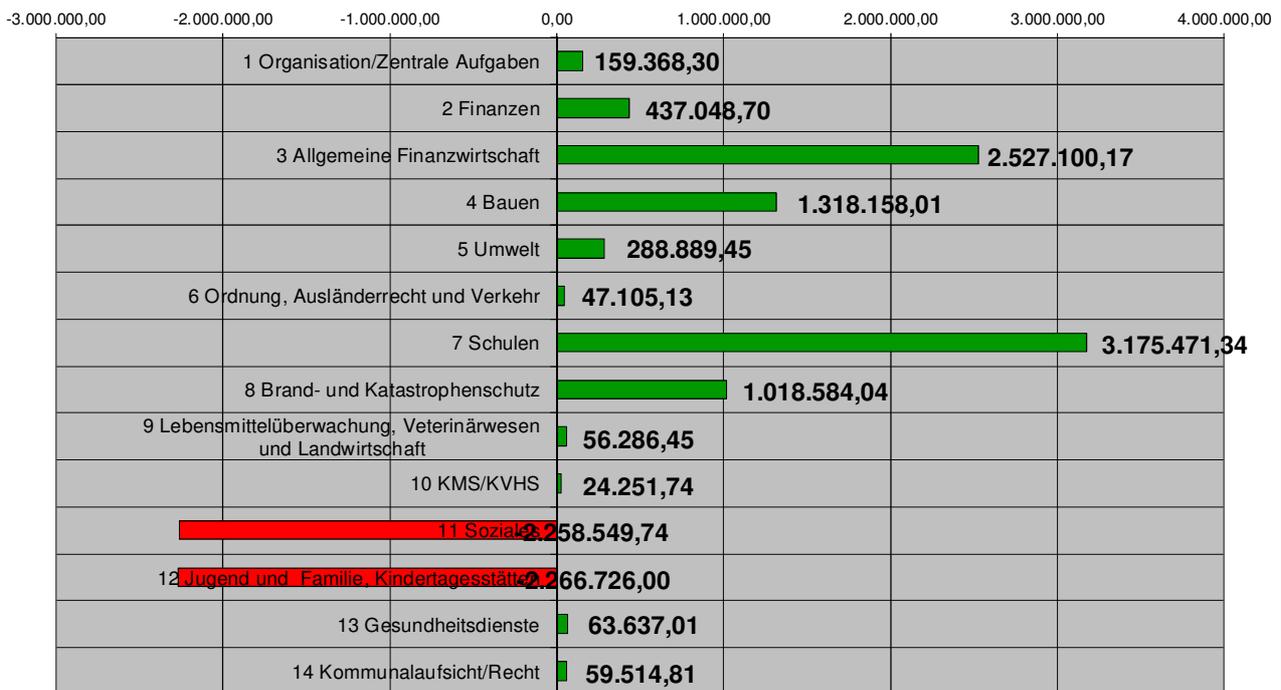


Diagramm Veränderungen der Finanzrechnung gegenüber Haushaltsplan



F.1 Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamterträgen beträgt **0,23 %** (Vorjahr: 0,26 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,94 %** (Vorjahr: 2,95 %).

Der TH 1 erfährt in der **Ergebnisrechnung** eine **Verbesserung von 182.710 €** (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen von **158.959 €**)

Die maßgebliche Verbesserung im Teilhaushalt 1 findet sich mit 141.695 € **bei den sonstigen laufenden Aufwendungen** (Pos. 18). Die Minderaufwendungen konnten hier bei einer Vielzahl von Buchungsstellen erzielt werden, allen voran Kto 56393 / Projektkosten. -36.903 €, Kto 562400 / Datenverarbeitung -33.062 € und Kto. 56100 / Aus- und Fortbildung -21.199 €.

Eine weitere Verbesserung von +35.674 € betrifft die Ertragsseite Pos. 6 Kostenerstattungen, insbesondere bei Konto 442450 / Erstattung von Krankenkassen bei Beschäftigungsverbot / Mutterschutz.

Die **Finanzrechnung** schließt im Ergebnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Planung mit einem **Plus von 106.780 €**.

Wie in der Ergebnisrechnung betrifft die Verbesserung die **sonstigen laufenden Auszahlungen (55.748 €)** und die Mehreinzahlungen bei den **Kostenerstattungen (33.686 €)**. Auf die obigen Erläuterungen wird insoweit verwiesen.

Die Verbesserung im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt **28.838 €**. Die eingeplanten investiven Auszahlungen von 141.000 € (+ Übertrag 129.000 €) wurden in Höhe von 112.162 € realisiert.

F.2 Teilhaushalt 2: Finanzen

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamterträgen beträgt **1,74 %** (Vorjahr: 1,68 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,85 %** (Vorjahr: 2,91 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 2 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verschlechterung von 88.220 €**.

Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber der Haushaltsplanung **um 94.773 € (+3,63 %) gestiegen**.

Die **Aufwandseite aus Verwaltungstätigkeit** schließt gegenüber der Planung mit **Mehraufwendungen von 204.972 € (+4,80 %) ab**.

Das **Finanzergebnis** verbessert sich um **21.980 €**.

Die **Mehrerträge** wurden vor allem in Höhe von **105.385 €** bei den **sonstigen laufenden Erträgen (Pos. 9)** erzielt, insbesondere durch Erträge aus Grundstücksübertragungen vom Bund im Rahmen K62 Otterbach (+69.206 €). Weitere Mehrerträge wurden bei den Mahngebühren (+15.200 €) und Schadensersatzleistungen (+12.157 €) erzielt.

Die **Mehraufwendungen** finden sich mit **200.330 €** bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen**. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwandsbuchungen infolge von Abgängen des Anlagevermögens (+74.757 €) und aufgrund Wertberichtigungen zu Forderungen (Pauschalwertberichtigung +133.512 €). Diese Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und sind folglich nicht oder nur bedingt planbar.

Das maßgebliche Produkt des Teilhaushaltes 2 ist **Produkt 5420 / Kreisstraßen**. Für den Bereich Kreisstraßen belaufen sich die Erträge auf 2.482.272 € und die Aufwendungen auf 3.319.319 €. In diesem Produkt sind folglich 92 % der Erträge und über 74 % der Aufwendungen des Teilhaushaltes abgebildet. Die Planung sah im Produkt 5420 Erträge von 2.372.260 € und Aufwendungen von 3.250.330 € vor. Die Abweichung der Planzahlen vom Ergebnis beträgt folglich bei den Erträgen +4,64 %, bei den Aufwendungen +2,12 %. Im Ergebnis verbessert sich das negative Ergebnis des Produkts von -878.070 € nach der Planung um 41.023 € auf -837.047 €.

Das **Finanzergebnis** (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) beträgt -295.190 € und hat sich gegenüber dem Plan um 21.980 € verbessert.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Aufwendungen bei Beteiligungen, insbesondere ca. 295.000 € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit einer **Verschlechterung** von **52.129,84 €** ab.

Die Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung ist u.a. dadurch begründet, dass die oben angeführten Aufwendungen aufgrund Anlagenabgänge bzw. Wertberichtigungen lediglich die Ergebnisrechnung belasten, aber nicht zahlungswirksam sind.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen der **Investitionstätigkeit** beträgt -276.871 €, bei einem geplanten Saldo von -960.248 €. Auszahlungen wurden in Höhe von 906.167 € (Ansatz: 1.794.000 €) getätigt, die Einzahlungen insbesondere in Form von Landeszuwendungen betragen 629.295 € (Ansatz: 1.092.000 €).

Die Investitionstätigkeit betrifft **hauptsächlich** den Bereich **Kreisstraßenbau**.

F.3 Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** des TH 3 an den Gesamterträgen beträgt **51,76 %** (Vorjahr: 51,22 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (einschließlich Zinsaufwendungen) des TH 3 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,17 %** (Vorjahr: 4,25 %).

Der TH 3 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verschlechterung von 1.262.913,46 €** gegenüber der Planung, bei einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis von 991.384,53 €.

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** verschlechtert sich gegenüber der Planung um **1.458.238,01 €**, das **Finanzergebnis** verbessert sich um **195.325 €**.

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** sind **Mindererträge** bei den **Zuwendungen** von **ca. 1,458 Mio. €** zu verzeichnen. Mehrerträgen bei Schlüsselzuweisung B2 +0,48 Mio. € und Eingliederung Gesundheitsamt +0,13 Mio. € stehen Mindererträge bei der Kreisumlage -2,069 Mio. € gegenüber. Die Mindererträge bei der Kreisumlage sind dadurch begründet, dass hier ertragsschmälernd eine Rückstellung zu bilden war, für den Fall, dass der Landkreis Kaiserslautern die Klage gegen das Land wegen Ersatzvornahme einer 2%igen Umlagenerhöhung gewinnt und demzufolge Umlagen wieder an die Orts- und Verbandsgemeinden zurückerstatten müsste.

Die Verbesserung im **Bereich des Finanzergebnisses** rührt insbesondere daher, dass aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus **Zinseinsparungen bei den Prolongationen von Liquiditäts- und Investitionskrediten** (-ca. 148 T€) erzielt werden konnten

(Produkt 6120). Auf der Ertragsseite konnten darüber hinaus auch Zinserträge (auf Grund Negativzins bei der Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite) in Höhe von +ca. 47 T€ erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber dem **Vorjahresergebnis** betrifft insbesondere die Aufwandsminderung bei den zu leistenden Zuwendungen. Hier wurde 2016 die Integrationspauschale in Höhe von 695.493 € an die Kommunen weitergeleitet, die für den erhöhten Aufwand 2016 gegenüber 2017 maßgeblich ist.

Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 535.322 €. Auf die obigen Erläuterungen hinsichtlich Zinsniedrigniveau und Negativzins wird verwiesen.

In der **Finanzrechnung** beträgt die **Verbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung **2.527.100 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis 1.297.794 €. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind hauptsächlich darin begründet, dass die oben beschriebene Rückstellungsbildung im Bereich Kreisumlage nur die Ergebnisrechnung, nicht aber die Finanzrechnung belastet. Folglich fällt die Ergebnisverbesserung in der Finanzrechnung höher aus. Weitere Abweichungen sind im Bereich der Finanzierungstätigkeit damit begründet, dass Zinsaufwendungen für diverse Kredite des IV. Quartals noch die Ergebnisrechnung des Vorjahres belasten, die Auszahlung (bzw. Abbuchung durch die Banken) erfolgt jedoch im Folgejahr (Auswirkung der unterschiedlichen Prinzipien; Ergebnisrechnung – Periodenprinzip, Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip).

F.4 Teilhaushalt 4: Bauen

Der **Anteil der Erträge** des TH 4 an den Gesamterträgen beträgt **0,44 %** (Vorjahr: 0,47 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 4 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,53 %** (Vorjahr: 1,60 %).

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt 4 **verbessert** sich gegenüber der Planung um **337.916 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Verbesserung um 74.969 € zu verzeichnen.

Im Teilhaushalt 4 stehen den **Mindererträgen von 87.529 € Minderaufwendungen von 425.445 €** gegenüber.

Die **Mindererträge** im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen mit **218.439 €** nicht realisierte Ansätze für Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen.

Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei Pos. 13 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von **256.355 €** nicht in Anspruch genommen wurden.

Mehrerträge wurden im Bereich Baugebühren +57.560 € und bei Pos. 8 durch die ertragswirksame Verbuchung von **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 96.883 € erzielt.

Weitere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung finden sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (gegenüber Planung -363.376 € und gegenüber Vorjahresergebnis -92.927 €) und betreffen hier eine Vielzahl von Konten, vor allem die o.a. Kosten für Ersatzvornahmen.

Die **Finanzrechnung** schließt ebenfalls im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 352.855 € verbessert ab. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Verbesserung um 84.812 € eingetreten. Die Finanzrechnung weist ein fast identisches Bild der Ergebnisrechnung aus, die obigen Ausführungen hinsichtlich der Abweichungen gelten hier entsprechend.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden Auszahlungen in Höhe von 1.746.084 € getätigt. Die Planung sah eine Investitionstätigkeit von 19.136.500 € vor. Investive Einzahlungen waren in Höhe von 16.404.167 € eingeplant, aber nur in Höhe von 43.847 € realisiert. Da Maßnahmen am Kreishaus in 2016 nicht in der vorgesehenen Höhe zur Ausführung kamen, konnten auch keine Landesmittel abgerufen werden. Weiterhin verzögert sich der Breitbandausbau.

F.5 Teilhaushalt 5: Umwelt

Der **Anteil der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** des TH 5 an den Gesamterträgen beträgt **0,65 %** (Vorjahr: 0,57 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 5 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,88 %** (Vorjahr: 0,68 %). Das ordentliche Ergebnis des TH 5 **verschlechtert** sich gegenüber der Planung um **145.075 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 450.116 €.

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit steigen** gegenüber der Planung um **163.103 €** (gegenüber Vorjahr eine Erhöhung um 108.890 €), die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich** um 206.115 € (gegenüber Vorjahr um 305.965 €).

Mehrerträge gegenüber der Planung finden sich mit **271.207 €** bei den Erträgen aus **Pos. 2/Zuwendungen, allgemeine Umlagen**. 261.000 € betreffen die Zuweisung aus dem VV A-Stock für Großbrandschaden Rodenbach. In gleicher Höhe steht allerdings ein Mehraufwand bei **Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen** gegenüber.

Mindererträge von **113.059 €** betreffen die **Kostenerstattungen (Pos. 6)**. Hier handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Ansätze für Erstattungen aus Ersatzvornahmen. Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von **119.148 €** nicht in Anspruch genommen wurden.

Eine Steigerung in Höhe von ca. 58.000 € findet sich noch bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 11/12)**.

Im Bereich der **Zins- und sonstigen Finanzerträge (Pos. 21)** war ein Gewinn des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von ca. 198.000 € geplant, konnte jedoch „nur“ in Höhe von 95.809 € realisiert werden. Da der Gewinn aus 2015 noch 348.850 € betrug liegt gegenüber 2016 eine Abweichung von -253.041 € vor.

Die **Finanzrechnung verbessert sich im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen** um **295.936 €** gegenüber Plan und verschlechtert sich um 376.653 € gegenüber dem **Vorjahresergebnis**.

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten.

Im Teilhaushalt 5 erfolgte im Bereich der **Investitionstätigkeit** ein Mittelabfluss von 49.305 €. Die Planung sah 112.000 € vor, allerdings waren noch übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 68.244 € verfügbar. Die Investitionstätigkeit betrifft Gewässerausbaumaßnahmen im Rahmen des Vollzugs der Wasserrahmenrichtlinie.

F.6 Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr

Der **Anteil der Erträge** des TH 6 an den Gesamterträgen beträgt **1,04 %** (Vorjahr: 1,01 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 6 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,27 %** (Vorjahr: 1,28 %).

Der TH 6 erfährt in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis eine **Verbesserung von 58.515,78 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.273,35 €.

Die Verbesserung wurde durch **Mehrerträge** von **3.673 €** und **Minderaufwendungen** von **54.842 €** erzielt.

Auf der Ertragsseite wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4)** ein Ergebnis von 1.533.354 € erzielt. Dieses Ergebnis liegt zwar 3.246 € unter dem Planansatz, aber 24.017 € über dem Vorjahresergebnis. Bei den **Zuwendungen (Pos. 2)** betragen im Rahmen der Landesinitiative Rückkehrhilfe die Mehrerträge 4.602 €.

Die **Minderaufwendungen** finden sich mit **62.851 €** hauptsächlich im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** und hier vor allem bei den gesunkenen Abschiebekosten (-35.107 €).

Die **Finanzrechnung verbessert** sich im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **77.277 €**. Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind hauptsächlich dadurch begründet, dass sich die Veränderungen im Bereich der Personalarückstellungen/-auflösungen in der Finanzrechnung nicht auswirken.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt nach dem Rechnungsergebnis -426 € bei geplanten -5.000 €.

F.7 Teilhaushalt 7: Schulen

Der **Anteil der Erträge** des TH 7 an den Gesamterträgen beträgt **3,41 %** (Vorjahr: 3,50 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 7 an den Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **8,65 %** (Vorjahr: 8,72 %).

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung mit **1.245.424 € verbessert** ab.

Die **Mehrerträge** im Bereich der Verwaltungstätigkeit betragen **227.125 €**, die **Minderaufwendungen** **1.018.299 €**.

Die **Mehrerträge** betreffen mit **31.102 €** die **Zuwendungen (Pos. 2)**. Hier insbesondere die Zuwendungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit (+43.138 €) bei Produkt 2420. Hier stehen allerdings auch auf der Aufwandsseite entsprechende Mehraufwendungen zu Buche. Weiterhin wurden im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)** Mehrerträge von **59.693 €** erzielt. Es handelt sich hier vor allem um Erstattungen mehrerer Gebietskörperschaften für die Schülerbeförderung zur Förderschule Reha-Westpfalz.

Weiterhin wurden im TH 7 Erträge im Bereich der aktivierten **Eigenleistungen (Pos. 8)** in Höhe von **114.072 €** realisiert. Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und verbucht. Ein Ansatz war nicht eingeplant.

Die **sonstigen laufenden Erträge (Pos. 9)** erfahren eine Steigerung um **38.387 €** und betreffen ebenfalls Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu tätigen sind. Es handelt sich hier um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von ca. 42.000 €. Mindererträge von ca. 3.000 € finden sich bei den Schadensersatzleistungen.

Einen Minderertrag in Höhe von 12.829 € betrifft die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 4)**, insbesondere mit -5.829 € das Produkt 2420/Lernmittelfreiheit.

Minderaufwendungen finden sich mit **567.495 €** bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 16)**, davon 214.948 € bei der Bauunterhaltung Allgemein, 85.351 € beim freigestellten Schülerverkehr, 89.922 € bei Fahrausweise ÖPNV und 128.564 € bei den Ausgleichsleistungen im ÖPNV/Schülerbeförderung] und mit **947.201 €** bei den **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**.

Diese Minderaufwendungen betreffen fast ausschließlich Kto. 544320/Allgemeine Umlage an IGSe Enkenbach-Alsenborn, Otterberg und Landstuhl mit **-906.845 €**.

Bei den **Abschreibungen (Pos. 14)** kommt es zu einer **Verschlechterung** von **567.495 €**, da hier insbesondere Aufwendungen bei Konto 539100/Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 713.772 € zu buchen waren. Der Ansatz wurde hier um 642.612 € übertroffen.

Davon betreffen 349.880 € das Produkt 2181 IGS Enkenbach-Alsenborn, 248.094 € das Produkt 2183 IGS Landstuhl und 44.639 € das Produkt 2181 IGS Otterberg. Hier waren auf Grund der vorgelegten Jahresabschlüsse der IGSen Anpassungen des beim Landkreis ausgewiesenen immateriellen Vermögens an die anteiligen Sonderposten der IGS-Bilanzen vorzunehmen.

Der TH 7 schließt letztlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -8.306.887 € ab und entspricht weitgehend dem Vorjahresergebnis (-8.337.280 €).

Die **Finanzrechnung verbessert** sich im Bereich der Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung um **1.229.536 €** und entspricht weitgehend dem Ergebnis der Ergebnisrechnung (+1.245.424 €). Allerdings sind im Ergebnishaushalt eine Vielzahl von Buchungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind und daher die Finanzrechnung nicht berühren (z.B. Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen).

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung weichen folglich teilweise erheblich von der Ergebnisrechnung ab, allerdings neutralisieren sich die Veränderungen durch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge fast in Gänze, sodass sich die Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzrechnung weitgehend angleichen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer **Verbesserung** im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen von **1.936.849 €**.

Investive Auszahlungen waren in Höhe von 3.317.121 € geplant, kassenwirksam wurden lediglich 1.129.987 €.

F.8 Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz

Der **Anteil der Erträge** des TH 8 an den Gesamterträgen beträgt **0,57 %** (Vorjahr: 0,09 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 8 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,02 %** (Vorjahr: 0,77 %).

Die Ergebnisrechnung erfährt eine **Verbesserung von 178.220 €**. Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöhen** sich um **44.427 €**, die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit vermindern** sich um **133.794 €**.

Die **Ertragsmehrung** findet sich in Höhe von 39.539 € bei den **Kostenerstattungen (Pos. 6)** und zwar bei Produkt 1270 Rettungsdienst für die Erstattung der Personal- und Sachkosten ärztlicher Leiter Rettungsdienst vom DRK Landesverband RLP.

Aufwandsminderungen finden sich in Höhe von **34.363 €** bei den **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)**, insbesondere bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen.

Weitere Aufwandsminderungen betreffen mit **78.120 €** die **Abschreibungen (Pos. 14)** und mit **38.484 €** die **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)**. Hier wurde insbesondere der im Produkt 1280 Zivil- und Katastrophenschutz eingestellte Ansatz von 40.000 € für die Erstellung des Asbestkatasters nicht benötigt.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ebenfalls eine **Verbesserung von 80.820 €** aus. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet und ferner sind im TH 8 in größerem Maße erfolgswirksame, aber nicht zahlungswirksame Vorgänge verbucht (insb. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt die Abweichung gegenüber der Planung -936.189 €.

Von dem Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 1.135.900 €, zuzüglich übertragener Ermächtigungen in Höhe von 1.277.000 €, wurden nur 199.710,78 € verausgabt. Insbesondere die Ermächtigungen für den Bau einer Rettungswache in der VG Weilerbach von 1.000.000 € und einer Unterkunft SEG-B von 300.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Weiterhin wurden mehrere eingeplante Vorhaben im Bereich der Fahrzeugbeschaffung nicht realisiert.

F.9 Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** des TH 9 an den Gesamterträgen beträgt **0,27 %** (Vorjahr: 0,27 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 9 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,04 %** (Vorjahr: 0,98 %).

Die Ergebnisrechnung schließt gegenüber der Planung mit einer **Verbesserung von 75.834,09 €** ab. Die **Erträge** der Verwaltungstätigkeit **erhöhen** sich gegenüber der Planung um **54.065,14 €**, die **Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit **verringern** sich um **21.768,95 €**.

Mehrerträge finden sich mit **49.544 €** hauptsächlich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Gebührenmehraufkommen finden sich in fast allen Produkten des TH 9, maßgeblich allerdings im Produkt 1244 / Tierschutz und Tierseuchen. In diesem Produkt konnte der Ansatz von 62.100 € um 38.477 € auf 100.577 € gesteigert werden.

Auf der **Aufwandsseite** finden sich **Minderaufwendungen** mit **23.237 €** hauptsächlich bei **Pos. 16 / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**. Hier fiel die Umlage an den ZV Tierkörperbeseitigung geringer aus als geplant.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verbesserung** von **70.628,15 €** aus und entspricht weitgehend dem Ergebnis der Ergebnisrechnung (+75.834 €). Allerdings kommt es bei den einzelnen Positionen teils zu erheblichen Abweichungen (insb. bei den Positionen 6 Kostenerstattungen und 11 Personalaufwendungen), die in den unterschiedlichen Buchungsprinzipien begründet sind. Im Saldo gleichen sich diese Abweichungen allerdings weitgehend aus.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt -13.980 € (geplant -2.000 €).

F.10 Teilhaushalt 10: KMS / KVHS

Der **Anteil der Erträge** des TH 10 an den Gesamterträgen beträgt **0,60 %** (Vorjahr: 0,71 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,92 %** (Vorjahr: 0,93 %).

Die **Ergebnisrechnung verbessert** sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung um **8.844,82 €** (davon **KMS -4.338,39 €** und **KVHS +13.183,21 €**).

Bei der KMS ist zwar ein **Aufwandsrückgang von 57.842 €** (insb. beim Personalaufwand -48.889 €) zu verzeichnen, allerdings **verringern** sich die **Erträge um -62.387 €** (Leistungsentgelte -65.690 €); sodass im Saldo bei der KMS eine Verschlechterung gegenüber der Planung vorliegt.

Die **Verbesserung bei der KVHS** ist vor allem auf einen **Rückgang der Aufwendungen** um **19.938 €** gegenüber der Planung zurückzuführen. Insbesondere bei der **Pos. 18 sonstige laufende Aufwendungen** (-11.251 €) sind Verbesserungen bei den Reisekosten (-3.966 €) und Aufwendungen für zentrale Kurse (-6.094 €) zu verzeichnen.

Letztlich beträgt das **Defizit der KMS -358.472 € (Vorjahr: -315.158 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 160.000 €. Das **Defizit der KVHS beträgt -173.911 € (Vorjahr -62.773 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 20.000 €.

Die **Finanzrechnung** zeigt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen eine **Verbesserung** von **20.121,13 €**.

Abweichungen auf den einzelnen Buchungsstellen sind insbesondere den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden 3.070 € an investiven Auszahlungen (Planansatz: 5.500 €) getätigt.

F.11 Teilhaushalt 11: Soziales

Der **Anteil der Erträge** des TH 11 an den Gesamterträgen beträgt 22,21 % (Vorjahr: 24,59 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt **39,11 %** (Vorjahr: 39,83 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verschlechterung von 2.950.340,35 €**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 11** beträgt **-27.009.024,35 €**, geplant -24.058.684,00 € (Vorjahr: -24.582.301,43 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden **Mindererträge von 1.055.167,64 €** erzielt, die **Mehraufwendungen betragen 1.910.660,54 €**.

Die **Abweichungen** finden sich insbesondere bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den **Pos. 3 und 17/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Die Erträge erfahren bei dieser Position eine Minderung gegenüber der Planung von **1.125.151,60 €**, die Aufwendungen der sozialen Sicherung steigen um **1.996.910,25 €**. Diese Positionen führen allein zu einer Verschlechterung von 3.122.061,85 €.

Wie sich die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung zum Haushaltsplan auf **Produktenebene** darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2017: **Teilhaushalt 11 - Soziales**

12.09.2018

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand JR 2017
	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR		
Summe	37.132.120	33.812.900	32.687.748	-1.125.152	56.410.692	54.533.600	56.530.510	1.996.910	-3.122.062	-23.842.762
Einzelne Produkte										
Prod 3111 HLU	301.992	253.000	278.446	25.446	707.198	774.700	739.211	-35.490	60.935	-460.765
Prod 3112 Grundsicherung im Alter u. Erwerbsmin.	4.289.332	4.362.000	4.482.581	120.581	4.244.807	4.362.000	4.495.639	133.639	-13.058	-13.058
Prod 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13.023.002	12.356.000	13.718.556	1.362.556	24.396.359	24.313.000	26.777.321	2.464.321	-1.101.765	-13.058.765
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	2.390.625	2.036.400	1.761.023	-275.377	4.620.551	4.852.300	3.900.310	-951.990	676.613	-2.139.287
Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	72.266	159.500	152.012	-7.488	505.600	886.500	764.131	-122.369	114.881	-612.119
Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.000	0	-1.000	194.676	234.000	122.088	-111.912	110.912	-122.088
Prod 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	6.407.332	8.000.000	7.978.453	-21.547	11.459.549	12.300.000	12.798.048	498.048	-519.594	-4.819.594
Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber	10.147.604	6.100.000	3.812.473	-2.287.527	9.366.754	5.794.500	6.008.676	214.176	-2.501.703	-2.196.203
Prod 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	133.543	158.600	153.936	-4.664	4.664	-153.936
Prod 3430 Betreuungswesen	0	0	0	0	68.910	75.000	66.691	-8.309	8.309	-66.691
Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	403.006	415.000	400.966	-14.034	623.627	650.000	608.116	-41.884	27.850	-207.150
Prod 3514 Soziale Sonderleistungen	0	0	0	0	0	3.000	0	-3.000	3.000	0
Prod 3520 Leistungen nach BGG	96.962	130.000	103.237	-26.763	89.118	130.000	96.343	-33.657	6.894	6.894
Summe				-1.125.152				1.996.910	-3.122.062	-23.842.762

	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR	
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-19.278.572	-20.720.700	-23.842.762	-3.122.062	-15,07%
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-24.434.913	-23.914.420	-26.876.759	-2.962.339	-12,39%
			Differenz	159.723	

Produkte mit dem höchsten Defizit

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist es an einigen Positionen zu Mehraufwendungen gekommen.

Betroffen sind insbesondere die Bereiche Betreuungsaufwand in Tagesförderstätten und Tagesstätten (Leistung 31156) sowie die Heimkosten für vollstationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Leistung 31157).

Grund hierfür sind zum einen weiterhin steigende Fallzahlen und zum anderen wurden die laufenden Kosten der Einrichtungen zur teilstationären Betreuung von Menschen mit Behinderung in Tagesförderstätten rückwirkend zum 01.01.2012 erhöht.

Die kalendertäglichen Betreuungssätze wurden angehoben von € 80,90 (im Jahr 2011) auf € 90,40 (im Jahr 2014). Die Nachzahlungen für die Jahre 2012 bis 2014 betragen € 228.803.

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Nachberechnungen der Tagesförderstätten noch nicht vor. Aufgrund eines Prüflaufes wurden die Kosten mit dem Tagessatz 90,40 € hochgerechnet und eine Rückstellung in Höhe von € 269.000 gebildet.

In der Förderung im Sonderkindergarten (teilstationär) kam es zu einer Fallsteigerung (15 Fälle).

Auch die Heimkosten für die vollstationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden in 2017 pro Fall und Tag um € 42,61 erhöht.

Das Arbeitsförderungsgeld wurde von € 26,00 auf € 52,00 aufgestockt.

Vermehrt sind Einzelfallhilfen notwendig, die sehr kostenintensiv sind.

Die Mehreinnahmen sind überwiegend in der summarischen Abrechnung mit dem Land zu verzeichnen aufgrund des gestiegenen Aufwands in der Eingliederungshilfe.

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege –

Durch die Pflegereform 2017 wurden die gesetzlich bisher festgelegten Pflegestufen 0, 1, 2 und 3 in die neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 umgewandelt. Die Abstufungen wurden neu eingeteilt, um auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in das System der Pflege zu integrieren.

Durch den Wechsel der Pflegestufen in Pflegegrade haben sich in der Hilfe zur Pflege die Aufwendungen gesenkt. Bei einem Pflegegradwechsel von Pflegegrad 2 auf Pflegegrad 3 reduzieren sich z.B. die Aufwendungen, da die Pflegekasse sich mit einem höheren Anteil an den Kosten beteiligt. Zudem war eine hohe Sterberate zu verzeichnen.

Die Mindereinnahmen sind überwiegend in der summarischen Abrechnung mit dem Land zu verzeichnen aufgrund des gesunkenen Aufwands in der Hilfe zur Pflege.

Produkt 3117 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen –

Hier konnte besonders im Bereich der betreut Versicherten gem. § 264 SGB V ein Rückgang der Aufwendungen verzeichnet werden. Die Abschlagszahlungen an die AOK erfolgen monatlich und die Spitzabrechnungen sollten quartalsmäßig durchgeführt werden. Für die ersten beiden Quartale 2017 erhielten wir jeweils Erstattungen.

Die Abrechnungen des dritten und vierten Quartals 2016 ergaben ebenfalls Überzahlungen und wurden in 2017 verbucht, da die Spitzabrechnungen zu spät erfolgten.

Grund für den Rückgang der Aufwendungen sind gesunkene Arzt- und Krankenhausbesuche der versicherten Personen, einige Personen konnten in die Pflichtversicherung wechseln, Sterbefälle, weniger Krebspatienten und Rückgang der Bestattungskosten.

Entsprechend zu den verminderten Aufwendungen reduzieren sich, durch die entsprechende summarische Abrechnung mit dem Land, auch die Erträge.

Produkt 3121 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit –

Von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden durch das Jobcenter Landkreis Kaiserslautern die psychosoziale Beratung (sozialintegratives Fallmanagement) sowie die präventive Finanz- und Schuldnerberatung in eigener Verantwortung durchgeführt. Die entstehenden Kosten sind dem Jobcenter vom Landkreis Kaiserslautern als Träger dieser Leistung zu erstatten.

Im Jahresschnitt waren 0,75 Vollzeitäquivalente verteilt auf 3 Personen mit den sozial-integrativen Leistungen betraut. In 2016 waren 1,55 Vollzeitäquivalente verteilt auf 4 Personen betraut.

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf Grundlage vorliegender Gehaltsabrechnungen und Verwaltungskostennachweise der BA. Die Sach- und Gemeinkosten werden anhand der Verwaltungskostenabrechnung der BA ermittelt. Der Landkreis Kaiserslautern hat sich gemäß seines gesetzlichen Anteils von 15,2 % an den Kosten des Jobcenters zu beteiligen.

Durch die Reduzierung der Vollzeitäquivalente wurden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten gesenkt.

Produkt 3122 – Leitungen zur Sicherung des Lebensunterhalts –

Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext Fluchtmigration lebt, der vor Oktober 2015 keine SGB II-Leistungen erhalten hat.

Nach Auskunft des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern lagen die monatlichen Ausgaben teilweise bis zu € 100.000 über den Vorjahresausgaben.

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich in 2017 erhöht (2017: 2.831 BG; 2016: 2.748 BG).

Die Richtwerte der KdU – Angemessenheitsgrenze (Mietobergrenze) wurden ab Juli 2017 angehoben.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber –

Die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden erfolgen nur zweimal im Jahr.

Die aufgewendeten Kosten der Verbandsgemeinden werden zum 1. März und 1. September eines jeden Jahres aufgrund der Abrechnungen für das vorangegangene Kalenderhalbjahr erstattet.

Bei Aufstellung des HH-Planes lagen noch keine Abrechnungen der Verbandsgemeinden vor.

Unter Berücksichtigung der zurückgehenden Asylbewerber wurden die Aufwendungen mit einer Kopfpauschale von ca. € 720 hochgerechnet.

Anlässlich eines Wohnungsbrandes und einigen größeren Reparaturen in den Wohnungen waren die Aufwendungen der Verbandsgemeinden höher als geplant.

Das Land leistet an die Kommunen, ab 01.01.2016, eine Pauschale in Höhe von monatlich € 848 (§ 3 Abs. 1 LAufnG) je Flüchtling ab dem Monat, in dem die Flüchtlinge auf eine kommunale Gebietskörperschaft verteilt wurden. Ab dem Monat, in dem der Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt wurde, erfolgt keine Erstattung mehr.

Viele der ankommenden Asylbewerber haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft ihre Erstentscheidung (Anerkennung oder Ablehnung) durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge weniger werden.

Die Aufwendungserstattung nach § 3 LAufnG erfolgt nach Personenmonate (Abrechnungsmonate). Im ersten Halbjahr 2017 wurden 1.248 Personenmonate erstattet und im zweiten Halbjahr 267 Personenmonate (Aufwandserstattung erstes Halbjahr € 1.043.648; zweites Halbjahr € 226.416; Aufwendungserstattung 2016: € 7.348.950).

Vor dem 01.01.2016 erhielten die Kommunen eine Pauschale in Höhe von € 513. Nach Rechts- oder Bestandskraft der Ablehnung konnten die Flüchtlinge dann noch 36 Monate mit dem Land abgerechnet werden.

Die weiteren Abweichungen außerhalb der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung beeinflussen das Ergebnis des TH 11 – Soziales- auf Grund des großen Finanzvolumens des TH 11 nur geringfügig.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung um 2.274.094,56 € verschlechtert ab. Die Mindereinzahlungen betragen 8.950,60 €, die Mehrauszahlungen 2.268.632,95 €. Etwaige Abweichungen zu der Ergebnisrechnung sind in den unterschiedlichen Buchungsprinzipien begründet. Abrechnungen mit dem Land und mit Verbandsgemeinden werden teilweise im Folgejahr bis zum Buchungsschluss noch in das Vorjahr/Rechnungsjahr eingebucht, die Zahlungsströme sind jedoch aufgrund des **Kassenwirksamkeitsprinzips** in der Finanzrechnung des Folgejahres enthalten. Allerdings bleibt festzustellen, dass sich sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung gegenüber der Planung um über 2 Mio. € verschlechtert.

Die Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit betragen 954,02 €.

F.12 Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten

Der **Anteil der Erträge** des TH 12 an den Gesamterträgen beträgt **16,85 %** (Vorjahr: 15,16 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt **36,92 %** (Vorjahr: 33,29 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verschlechterung von 653.901,81 €**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 12** beträgt **-32.042.506,81 €**, geplant -31.388.605,00 € (Vorjahr: -29.208.937,25 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden Mehrerträgen von 1.117.364,99 € und Mehraufwendungen von 1.792.331,32 € erzielt.

Die maßgeblichen Abweichungen finden sich bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den Pos. 3 und 17/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung und den Pos. 2 und 16 beim Produkt 3650/Kindertagesstätten.

Diese Positionen führen allein bereits zu Mehrerträge von 1.005.699,67 € und Mehraufwendungen von 1.714.317,43 €.

Die sonstigen Positionen im TH 12 weichen nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab und können folglich bei der Abweichungsanalyse unberücksichtigt bleiben.

Wie sich die Abweichungen zum Haushaltsplan auf Produktebene darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2017: **Teilhaushalt 12 - Jugend**

12.09.2018

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17, Prod. 3650 zusätzlich Pos. 2 + 16)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand JR 2015
	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR		
Summe	23.211.233	24.866.380	25.886.281	1.019.901	48.222.141	51.462.183	53.091.615	1.629.432	-609.531	-27.205.334
Einzelne Produkte										
Prod 3410 UVL	269.953	447.500	143.974	-303.526	325.567	570.000	491.894	-78.106	-225.420	-347.920
Prod 3610 Förderung Ki. in Tageseinr. u. Tagespflege	63.969	83.500	55.502	-27.998	446.046	567.600	413.445	-154.155	126.157	-357.943
Prod 3620 Jugendarbeit	0	100	0	-100	100.495	115.500	121.576	6.076	-6.176	-121.576
Prod 3631 Schul- u. Jug.soz.arbeit	107.405	104.000	99.516	-4.484	385.454	408.708	392.243	-16.465	11.981	-292.727
Prod 3632 Erz. in der Fam.	26.348	3.000	45.066	42.066	833.282	764.800	820.140	55.340	-13.274	-775.074
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	5.489.372	5.648.050	7.113.289	1.465.239	12.298.182	13.092.800	15.210.552	2.117.752	-652.512	-8.097.262
Prod 3635 Inobhutnahme u. Eingliederung seel. Behind. M.	18.370	113.600	61.217	-52.383	2.626.806	2.391.500	2.181.371	-210.129	157.745	-2.120.155
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0	0	0	0	28.088	30.000	24.023	-5.977	5.977	-24.023
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	17.235.814	18.466.630	18.367.717	-98.913	31.031.070	33.366.275	33.281.390	-84.885	-14.028	-14.913.673
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0	0	0	0	147.150	155.000	154.981	-19	19	-154.981
Summe				1.019.901				1.629.432	-609.531	-27.205.334

	JR 2016	Plan 2017	JR 2017	Abweichung Plan-JR	
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-25.010.909	-26.595.803	-27.205.334	-609.531	-2,29%
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-28.982.601	-31.135.379	-31.810.345	-674.966	-2,17%
			Differenz	-65.435	

Produkte mit dem höchsten Defizit

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Produkt 3610 „Förderung Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“:

Auf der **Ertragsseite** haben wir eine Abweichung zwischen der Jahresrechnung 2017 gegenüber der Haushaltsplanung 2017 in Höhe von **rd. 27.998,00 € (Mindererträge)**.

Beim **Konto 421131** (Kostenbeitrag für Kinder in Tagespflege) kam es zu **Mindereinnahmen** in Höhe von **rd. 20.000,00 €**. Verursacht wird dies - trotz leichtem Fallanstieg - 2016 (= 86 lfd. Fälle) gegenüber 2017 (= 102 lfd. Fälle) dadurch, dass Kinder ab dem 2. Lebensjahr, die noch keinen Kindergartenplatz erhalten können, weiterhin bis zur Aufnahme in der Kita über die Tagespflege betreut werden. Da diese Kinder in RLP Anspruch auf einen beitragsfreien Kita-Platz haben, dieser aber noch nicht zur Verfügung steht, gilt die Beitragsfreiheit analog für die Kindertagespflege.

Ebenso kam es bei dem **Konto 421433** (Rückzahlung gewährter Kindertagespflege SGB VIII) zu **Mindereinnahmen** in Höhe von **rd. 3.850,00 €**. Hier ist im Vorfeld zu sagen, dass die Höhe der Rückzahlung gewährter Kindertagespflege nicht abschätzbar ist. Sofern beendetete Tagespflegeverhältnisse oder Reduzierungen des Betreuungsumfanges nicht umgehend gemeldet werden, kommt es zu Überzahlungen des Pflegegeldes. Dies ist allerdings insofern unerheblich, als dass das zu Unrecht gewährte Pflegegeld in seiner vollen Höhe zurückfließt.

Beim **Konto 421931** (Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Tagespflege SGB VIII) musste eine veranschlagte Kostenerstattung aus dem Vorjahr des Donnersbergrkreises in Höhe von rd. 1.575,00 € korrigiert werden. Da die dort veranschlagten 500,00 € ebenfalls nicht eingegangen sind, kommt es hier zu **Mindereinnahmen** in Höhe von insgesamt **rd. 2.075,00 €**.

Da weniger Personen an der Tagespflegequalifizierung teilgenommen haben, gab es bei dem **Konto 424116** eine geringere Landeszuwendung in Höhe von rd. **1.580,00 € (Mindereinnahme)**.

Aus diesen **Mindererträgen in Höhe von insgesamt 27.998,00 €** resultiert die Abweichung zwischen der Haushaltsplanung 2017 (83.500,00 €) und der Jahresrechnung 2017 (55.502,00 €).

Auf der **Aufwandsseite** differiert die Haushaltsplanung 2017 gegenüber der Jahresrechnung 2017 um **rd. 154.155,00 € (Minderausgaben)**.

Dieser Betrag wird größtenteils verursacht durch Minderausgaben bei dem **Konto 555123**. Hier gab es einem geringeren Aufwand, und zwar in Höhe von **rd. 145.630,00 €**, da trotz leichtem Fallanstieg hauptsächlich Betreuungsplätze in Teilzeit bzw. als Ergänzung mit niederschwelligem Umfang zusätzlich zum Kindergartenplatz (Randzeiten- bzw. Anschlussbetreuung) hinzu kamen und somit die Höhe des monatlichen Pflegegeldes wesentlich geringer als bei ganztägigen Betreuungsplätzen ausfällt.

Wie wir bereits auf der Ertragsseite festgestellt haben, waren weniger Personen in der Tagespflege qualifiziert worden. Dadurch sind auch die veranschlagten Ausgaben bei dem **Konto 555124** in Höhe von **rd. 1.580,00 € (Minderausgabe)** geringer ausgefallen.

In Rheinland-Pfalz sind die Kindergartenplätze für die Kinder ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei. Beitragspflichtig sind somit nur die Kinder zwischen 0 bis zu 1,99 Jahre.

Die Fälle, in denen der Landkreis Kaiserslautern die Elternbeiträge übernehmen muss, da die Eltern auf Grund ihres geringen Einkommens nicht dazu in der Lage sind, die Elternbeiträge zu übernehmen sind kontinuierlich gesunken, obwohl die Zahl der Kinder zwischen 0 und 1,99 Jahre in den Kindertagesstätten zunimmt.

Bei dem **Konto 556191** mussten deshalb **rd. 6.840,00 € (Minderausgabe)** weniger Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII vom Landkreis Kaiserslautern übernommen werden.

Aus diesen **Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 154.155,00 €** resultiert die Abweichung zwischen der Haushaltsplanung 2017 (567.600,00 €) und der Jahresrechnung 2017 (413.445,00 €).

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Die Fallzahlen im Bereich UMA lagen über den prognostizierten Werten.

War man bei der Planung 2017 noch davon ausgegangen, dass nach Eintritt in die Volljährigkeit eine Verselbständigung und/oder Überleitung zum Jobcenter erfolgen kann, stellte sich im Verlauf des Haushaltsjahres heraus, dass eine Verselbständigung nicht realistisch ist. Die Erfahrungswerte hierzu fehlten, da die Flüchtlingswelle in 2015 begann und 2017 viele der zugewiesenen UMAs volljährig wurden. Nach wie vor befinden sich viele von ihnen in Jugendhilfemaßnahmen, da sowohl Sprachprobleme bestehen, noch kein Schulabschluss erreicht wurde und eine Integration in vielen Fällen aufgrund des ungeklärten Status ebenfalls nicht erfolgen konnte. Somit ist die Perspektive in den meisten Fällen nach wie vor ungeklärt. Ein pädagogischer Bedarf besteht weiterhin.

Die Mehraufwendungen resultieren daher nicht aus einer größeren Anzahl zugewiesener UMAs als geplant, sondern aus der längeren Verweildauer in der Jugendhilfe.

Der Anstieg im Bereich der Heimunterbringung für Voll- und Minderjährige, aber auch im ambulanten Bereich (Betreuungshilfen) in Höhe von rd. 1,15 Mio Euro, spiegelt sich in den Mehrerträgen wider (100 % Kostenerstattung vom Land). Hinzu kamen Nachzahlungen aus den Vorjahren, da es beim Landesjugendamt aufgrund der großen Anzahl von Anträgen auf Kostenerstattung zu erheblichen Rückständen kam.

Darüber hinaus war im letzten Quartal 2017 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen (SPFH, I-Hilfen) zu verzeichnen (+30%), rd. 1,1 Mio Euro. Auch im Bereich der vollstationären Jugendhilfemaßnahmen ergab sich durch kostenintensive Fälle und eine leichte Fallzahlensteigerung von etwa 5 % im Vergleich zur Planung ebenfalls ein Mehraufwand in Höhe von 500.000 Euro.

Der Einsatz von 2 neuen Fachkräften im ASD und die bis dahin fehlenden Steuerungskriterien erscheinen als naheliegende Ursache für den Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich im letzten Quartal 2017.

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Menschen

Die Fallzahlen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe blieben weit hinter den prognostizierten Werten zurück und führten so zu einem besseren Ergebnis als dies bei der Planung der Fall war.

Produkt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“:

Auf der **Ertragsseite** differiert die Haushaltsplanung 2017 (18.466.630,00 €) gegenüber der Jahresrechnung 2017 (18.367.717,00 €) um **rd. 98.913,00 € (Mindereinnahmen)**.

Bei dem **Konto 414427** gab es **Mindereinnahmen** in Höhe von **rd. 252.315,00 €**. Die Erstattung der Restzahlung bezüglich der Elternbeitragsfreiheit 2016 in Höhe von 550.635,00 € erfolgte erst im Jahr 2018. Somit hätte es hier eigentlich sogar Mehreinnahmen in Höhe von rd. 298.321,00 € gegeben.

Bei dem **Konto 41428** (Landeszuschuss Kindertagesstätten) konnte eine Mehreinnahme in Höhe von **rd. 3.120,00 €** erzielt werden.

Aufgrund des neuen Tarifvertrages vom 17.02.2017 für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde eine tarifliche Steigerung von rd. 2,0 % ab dem 01.01.2017 vereinbart. Aufgrund dieser nicht erwarteten deutlichen tariflichen Erhöhung der Personalkosten im Sozial- und Erziehungsdienst entfielen evtl. Rückerstattungen im Kindertagesstättenbereich bei dem **Konto 414431** (Rückerstattung überzahlter Kita-Personalkosten Kreis bei den freien und kommunalen Trägern) in Höhe von **rd. 60.000,00 € (Mindereinnahme)**.

Der neue Tarifvertrag vom 17.02.2017 für den Sozial- und Erziehungsdienst verursachte auch eine Steigerung der Erträge bei den Gemeindeanteilen. Die **Mehreinnahmen** bei den Gemeindeanteilen (**Konto 414491**) an den Kita-Personalkosten der freien Träger betragen **rd. 321.600,00 €**. Da die Zahl der Gemeinden mit „atypischer Finanzkraft“ zunimmt und immer mehr Ortsgemeinden den Festsetzungen der Gemeindeanteile widersprechen, wurde im Zeitpunkt der Planung des Jahres 2017 der eigentlich anzusetzende Haushaltsansatz – wie bei einem vorsichtigen Kaufmann – lediglich in Höhe von rd. 87,5 % = rd. **1.547.000,00 €** des eigentlichen anzusetzenden Betrages von rd. 1.780.000,00 € (= 100 %) veranschlagt. Ohne eine rd. **12,5 %ige Reduzierung** des Betrages wäre der Ansatz um rd. **88.600,00 €** überschritten worden.

Bei dem **Konto 424231** (Gemeindeanteile an der Kita-Fachberatung) konnte eine Mehreinnahme in Höhe von **rd. 2.330,00 €** erzielt werden.

Aufgrund der verzögerten Bewilligungspraxis des Landes bei Zuwendungen zu den Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2017 entfielen leider viele Fortbildungsveranstaltungen. Dies führte zu **Mindereinnahmen** bei dem **Konto 424904** (Teilnehmerbeiträge an Kita-Fortbildungen) in Höhe von **rd. 10.440,00 €**.

Aufgrund des neuen Tarifvertrages vom 17.02.2017 für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde eine tarifliche Steigerung von rd. 2,0 % ab dem 01.01.2017 vereinbart. Aufgrund dieser nicht erwarteten, deutlichen, tariflichen Erhöhung der Personalkosten im Sozial- und Erziehungsdienst entfielen

- a) die Rückerstattungen bzw. Rückzahlungen im Kindertagesstättenbereich bei dem **Konto 429100** (Rückerstattung Kita-Personalkosten Land freie Träger) in Höhe von **rd. 45.000,00 € (Mindereinnahme)** und
- b) bei dem **Konto 429110** (Rückerstattung Kita-Personalkosten Land kommunale Träger) um rd. **60.000,00 € (Mindereinnahme)**.

Durch die Gegenüberstellung der **Mehreinnahmen** bei den Gemeindeanteilen in Höhe von rd. **321.598,00 €** und den **Mindereinnahmen** in Höhe von **427.755,00 €** resultieren die **Mindereinnahmen** in Höhe von **98.913,00 €**.

Auf der **Aufwandsseite** differiert die Haushaltsplanung 2017 (33.366.275,00 €) gegenüber der Jahresrechnung 2017 (33.281.390,00 €) um **rd. 84.885,00 € (Minderausgaben)**.

Bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der kommunalen Träger (**Konto 541431**) kam es zu **Mehrausgaben** und zwar in Höhe von **rd. 134.170,00 €**.

Dem gegenüber hatten wir **Minderausgaben** bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der freien Träger (**Konto 541591**) in Höhe von rd. **161.800,00 €**.

Dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, dass die kath. Kindertagesstätte in Hochspeyer im Jahr 2017 geschlossen wurde und dafür eine neue provisorische kommunale Einrichtung in Hochspeyer entstanden ist. Auch wurde eine neue zusätzliche provisorische kommunale Gruppe in Weilerbach im Medienzentrum eingerichtet.

Bei den Zuwendungen zu den Elternbeiträgen im Rahmen der Elternbeitragsfreiheit wurden bei den kommunalen Trägern bei dem **Konto 541432 Mehrausgaben** in Höhe von **rd. 10.930,00 €** geleistet.

Gleichzeitig wurden bei den Zuwendungen zu den Elternbeiträgen im Rahmen der Elternbeitragsfreiheit bei dem **Konto 541592 Minderausgaben** in Höhe von **67.900,00 €** geleistet.

Diese Umstände sind wohl darauf zurückzuführen, dass die kath. Kindertagesstätte in Hochspeyer im Jahr 2017 geschlossen wurde und dafür eine neue provisorische kommunale Einrichtung in Hochspeyer eingerichtet wurde.

Die **Finanzrechnung** schließt gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **2.462.486,27 € verschlechtert** ab. Die teilweise betragsmäßigen erheblichen Abweichungen in Einzelpositionen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind insbesondere auf die unterschiedlichen Buchungsprinzipien zurückzuführen.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer Verbesserung von 174.695,75 €. Von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 428.046 € (zuzüglich übertragene Ermächtigungen von 167.438 €) kamen 253.350,25 € zur Auszahlung.

F.13 Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste

Der **Anteil der Erträge** (364.141,04 €) des TH 13 an den Gesamterträgen beträgt **0,24 %** (Vorjahr: 0,25 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (2.051.062,62 €) des TH 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,31 %** (Vorjahr: 1,28 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt gegenüber der Haushaltsplanung eine **Verbesserung von 27.272,42 €**.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** konnten die geplanten Erträge (333.000 €) in Höhe von **31.141 €** überschritten werden.

Die **Mehrerträge** betreffen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos.4) +28.003 €**, insbesondere das Gebührenaufkommen bei Produkt 4143/Gesundheitsschutz +18.632 €. Und 4144/Stellungnahmen +10.093 €.

Die Minderaufwendungen im TH 13 betragen insgesamt -10.137 € und betreffen mehrere Haushaltspositionen.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **eine Verbesserung von 59.192 €** gegenüber der Planung aus und weicht unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge im Bereich der Personalrückstellungen und Abschreibungen nur unmerklich von der Ergebnisrechnung ab.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurde der Ansatz für investive Auszahlungen von 17.000 € in Höhe von 3.916,99 € ausgeschöpft.

F.14 Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht

Der **Anteil der Erträge** des TH 14 an den Gesamterträgen beträgt **0,04 %** (Vorjahr: 0,03 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 14 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,45 %** (Vorjahr: 0,34 %).

Das **ordentliche Ergebnis** des TH 14 **verschlechtert** sich um **58.342,79 €**.

Die **Erträge sinken** gegenüber der Planung um **3.374,77 €** (Rückgang der Leistungsentgelte), die **Aufwendungen steigen** um **54.968,02 €**.

Die **Mehraufwendungen** wurden insbesondere im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** in Höhe von 39.448 € verursacht und betreffen die Kostenerstattungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände im Produkt 1210 Wahlen.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verbesserung von 54.018 €** aus. Die Verbesserung zur Ergebnisrechnung ist zum Einen dadurch begründet, dass die erhöhte Zuführung in die Personalrückstellung nur aufwandswirksam aber nicht kassenwirksam ist und folglich die Finanzrechnung nicht tangiert. Weiterhin wurden die oben angeführten Kostenerstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände bei Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen in den Ergebnishaushalt 2017 gebucht, die Auszahlung erfolgte jedoch erst in 2018. Folglich weist diese Position eine Verbesserung bei den Auszahlungen von 44.436 € aus. Die Auszahlungen werden folglich die Finanzrechnung 2018 belasten.

Der Ansatz im **investiven Bereich** (3.000 €) wurde nicht benötigt.

G. Prognose-/Risikobericht

Die **Ertragsseite** des Landkreises Kaiserslautern ist geprägt durch die **Schlüsselzuweisungen des Landes**, dem Aufkommen aus der **Kreisumlage** und den **Erstattungen (hauptsächlich vom Land) im Bereich des Sozialhaushaltes**. Letztgenannte Erträge beruhen in der Hauptsache auf Abrechnungen, denen Aufwendungen der Sozialhilfe aus gesetzlicher Verpflichtung gegenüberstehen.

Wie an anderer Stelle dieses Berichtes bereits angeführt, machen diese, **nur bedingt** durch den Landkreis Kaiserslautern **beeinflussbaren Ertragsquellen** (lediglich die Kreisumlage kann als eigengestaltbares Finanzierungsinstrument des Landkreises gesehen werden), **94,56 %** (Vorjahr: 94,57 %) des gesamten Ertragsaufkommens aus Verwaltungstätigkeit aus.

Das vergleichsweise geringe Aufkommen aus **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten** mit einem Anteil von **2,22 %** (Vorjahr 2,30 %) am Gesamtaufkommen lässt ebenfalls wenig Spielraum zu, da i. d. R. die Höhe der Gebühren, Bußgelder etc. nach gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden Gebührenverzeichnissen reglementiert ist. Die Gebührenrahmen werden von der Verwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Prüfung zum Thema „Einnahmeausschöpfung bei Gebühren“ des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RPA) im Jahr 2014 (anknüpfend an eine Prüfung aus dem Jahr 2011) ergab keine Feststellungen und keine neuen Erkenntnisse, wie die Gebühreneinnahmen im nennenswerten Umfang gesteigert werden könnten.

Insoweit bleibt nur die Erkenntnis, dass sich eine eigengestaltbare Verbesserung der Ertragsseite merklich nur durch einen Anstieg des Kreisumlagesatzes und des Umlageaufkommens erreichen lässt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde hinsichtlich des **Kreisumlagesatzes** ein **Konzept für die Jahre 2010 - 2014** erarbeitet, mit der ADD Trier abgestimmt und im Rahmen der Vereinbarung zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF RP) modifiziert. Demnach erfolgte in den Jahren 2010 - 2014 ein Anstieg des Kreisumlagesatzes von 38,76 % auf 41,8 % und ein Anstieg des Kreisumlageaufkommens von 31,2 Mio. € auf 40,3 Mio. €. Der **Umlagesatz 2015** wurde auf **42,25 v. H.** angehoben und das Kreisumlageaufkommen stieg gegenüber 2014 um weitere ca. 0,6 Mio. € auf 40,9 Mio. €.

Der **Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz (VGH)** hat mit Entscheidung vom **14.02.2012** wesentliche Bestimmungen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes in Verbindung mit dem jeweiligen Landeshaushalt der Jahre 2007 bis 2011 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Die Bestimmungen verstoßen gegen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie, die das **Land verpflichtet**, den **Kommunen** eine **angemessene Finanzausstattung** zu sichern.

Der VGH hat in seiner Entscheidung auch zum Ausdruck gebracht, dass das Land auch eine Mitverantwortung für die Kosten aus Aufgabenzuweisungen durch den Bund trifft. Es hat die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen.

Der kommunale Finanzausgleich war **spätestens zum 1. Januar 2014** neu zu regeln.

Am **08.10.2013** hat die Landesregierung ein **Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs** beschlossen.

Das Gesetz enthält eine schrittweise **Anhebung der Schlüsselzuweisung B1** (von 27 € je Einwohner auf 34,50 €) als Kompensation für den Wegfall der Einnahmen der Landkreise infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten und für weitere Zuständigkeitsverlagerungen im

Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Verschiedene Landkreise (dazu zählt auch der Landkreis Kaiserslautern) erhalten je Einwohner zusätzlich 1,00 €, weil sie Aufgaben für angrenzende kreisfreie Städte mit erfüllen.

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten treten zukünftig die **Schlüsselzuweisungen C**.

Es erfolgte weiterhin eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse, die vom Land mit ca. 500 Mio. € beziffert wurde, die kommunalen Spitzenverbände sprachen hingegen von nur ca. 50 Mio. €, die das Land aus eigenen Mitteln in den Finanzausgleich gab.

Die Spitzenverbände waren bereits im Gesetzgebungsverfahren der Auffassung, dass dieses Reformgesetz zum Finanzausgleich nicht den vom Verfassungsgerichtshof geforderten „spürbaren Beitrag“ enthalte.

Im **Haushaltsjahr 2017** erhöhten sich die **Schlüsselzuweisungen** (29,69 Mio. €) gegenüber 2014 (20,00 Mio. €) um ca. 9,69 Mio. € und gegenüber 2013 (16,94 Mio. €) um **ca. 12,75 Mio. €**.

Allerdings **stieg die Nettobelastung in den Teilhaushalten 11/Soziales und 12/Jugend** im Zeitraum 2013 (45,8 Mio. €) bis 2017 (59,05 Mio. €) ebenfalls um ca. **13,25 Mio. €**.

Diese Finanzdaten 2013 bis 2017 belegen, dass das LFAG -neu- trotz Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die finanzielle Situation des Landkreises Kaiserslautern nicht in ausreichender Weise verbessert hat, da in gleichem Zeitraum auch ein weiterer starker Anstieg der Soziallasten erfolgte.

Der Landkreis Kaiserslautern verzeichnete auch in den Jahren 2014 - 2017 nach Erlass des LFAG -neu- weitere Defizite in der Ergebnisrechnung. Im **Jahresabschluss 2016** war erstmals seit Einführung der Doppik ein **Finanzmittelüberschuss** in der Finanzrechnung in Höhe von 3.106.187 € zu verzeichnen. Die Ergebnisrechnung 2016 schloss aber weiterhin mit einem Defizit ab.

Allerdings weist der **Jahresabschluss 2017** in der Ergebnisrechnung bereits wieder ein „**sattes**“ **Minus von 5,13 Mio. €** aus; die Finanzrechnung schloss mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 3,23 Mio. €**.

Und dies, obwohl mittlerweile der Kreisumlagesatz durch die ADD Trier mittels Ersatzvornahme auf 44,25 v.H. (2017) bzw. 44,23 v.H. (2016) angehoben wurde.

Die **Haushaltsplanung 2018** musste mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 29.10.2018 ebenfalls angepasst werden. Demnach ist für 2018 mit einem **Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 6,3 Mio. €** zu rechnen. Der **Finanzmittelfehlbetrag** (einschließlich der planerischen Investitionstätigkeit) wird sogar über **ca. 14 Mio. €** erwartet.

Zu beachten ist, dass der Umlagesatz nach Vorlage der ursprünglichen Planung 2018 von der ADD Trier mit 42,25 % akzeptiert wurde. Allerdings hätte auch mit einer 2%igen Erhöhung der Kreisumlage (= +ca. 2 Mio. €) bei Weitem kein Haushaltsausgleich erzielt werden können.

Es bleibt daher bei der Erkenntnis, dass auch nach Inkrafttreten des LFAG -neu- der Landkreis Kaiserslautern bis dato **nicht in der Lage ist, seine Ergebnisrechnung auszugleichen** und dies trotz vielfältiger, eigener Konsolidierungsanstrengungen.

Eine angemessene Finanzausstattung, die nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs grundsätzlich auch die Wahrnehmung freier, nicht kreditfinanzierter Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen muss, liegt beim Landkreis Kaiserslautern nachweislich nicht

vor. **An einen Abbau der seit Jahrzehnten (insbesondere auf Grund der nicht ausreichend gegenfinanzierten Soziallasten) aufgetürmten Schulden ist weiterhin nicht zu denken.**

Der **Landkreis Kaiserslautern hatte sich** mit Schreiben an den Verfassungsgerichtshof in Koblenz vom 14.04.2014 **dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle des Landkreises Südliche Weinstraße** gegen das am 15.10.2013 verkündete Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 **angeschlossen.**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte mit **Beschluss vom 30.10.2015** entschieden, dass die Normenkontrollanträge sowie die Anschlussanträge mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften gegen die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs **unzulässig** sind. Die Antragsteller seien durch die angegriffene Neuregelung des LFAG nicht unmittelbar beschwert und der sogenannte Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle sei nicht gewahrt. Es muss zuvor der **Rechtsweg gegen die individuellen Schlüsselzuweisungsbescheide** durchlaufen werden.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 für den Landkreis Kaiserslautern erfolgte am 24.07.2015.

Der Landkreis Kaiserslautern hat am **30.05.2016 Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz** wegen Finanzausgleich und **gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2015** beim Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße eingelegt.

Auch die Umsetzung und die Auswirkungen des von der Bundesregierung ausgearbeiteten **Fiskalvertrags** werden mit Interesse zu verfolgen sein. Eine Forderung der Länder (und auch Kommunen) ist, dass der Bund die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen schrittweise ganz übernehmen soll. Der **Koalitionsvertrag** der Regierungsvertreter sah für die laufende Legislaturperiode die **Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vor, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen.** Bereits **vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € ab 01.01.2015 begonnen.**

Zwischenzeitlich wurde das Bundesteilhabegesetz am 23.12.2016 verkündet.

Erste Leistungsverbesserungen traten zum 01.01.2017 in Kraft, weitere Änderungen zum 01.01.2018 und die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.

Inwieweit das Bundesteilhabegesetz zu der im Vorfeld angedachten kommunalen Entlastung führt, muss abgewartet werden.

Die 2015 und 2016 vorgenommene kommunale Entlastung von 1 Mrd. € erfolgte hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließt den Ortsgemeinden zu. Der Landkreis schöpft über die Kreisumlage lediglich ein Teil dieser Mittel ab. Die Verwaltung beabsichtigte, den Kreisumlagesatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen, um die kompletten Mittel abzuschöpfen, da der Landkreis Kaiserslautern auch Kostenträger der Eingliederungshilfe ist. Dieser Vorschlag fand allerdings nicht die Mehrheit des Kreistages. Da über den vorgesehenen Verteilungsmodus nach Auskunft des Landkreistages RLP ab 2017 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Kommunalbereich fließen, würde die Entlastung in noch stärkerem Maße nicht beim Landkreis Kaiserslautern ankommen.

Für eine merkliche Entlastung des Kreishaushaltes sorgte in den letzten Jahren die **Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund** (ab dem Jahr 2012 [zu 45 %], 2013 [zu 75 %] und ab 2014 vollständig).

Allerdings mussten ab 2014 erhöhte Aufwendungen durch den starken Flüchtlingszustrom getragen werden. Der Bund hat eine Kostenübernahme zugesagt und leistet eine Kostenbeteiligung in Höhe von aktuell 848 € (ehemals 670 €)/monatlich je Asylbewerber. Weiterhin leistet das Land zusätzlich einen pauschalen Erstattungsbetrag gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz.

Waren die Erträge in den ersten Jahren auskömmlich, ist dies spätestens ab 2017 nicht mehr gegeben. Mittels Nachtragsplan 2018 mussten in diesem Bereich die Ansätze auf der Ertragsseite massiv zurückgefahren werden. Denn viele der ankommenden Flüchtlinge haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft ihre Erstentscheidung durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land zu 848 €/mtl. abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge weiter zurückgehen, da diese Personen nunmehr der pauschalen Erstattung zuzuordnen sind. **Die Pauschalerstattung von unter 1 Mio. € ist allerdings bei der stark angewachsenen Anzahl der damit zu finanzierenden Asylbewerber bei Weitem nicht mehr ausreichend.** Die Unterdeckung 2018 bei Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber beträgt nach der Nachtragssatzung -ca. 3,8 Mio. € (2017/-2,5 Mio. € bei 2016 noch +0,5 Mio. €). **Sollte hier die pauschale Erstattung gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz nicht angehoben werden, wird dies den Kreishaushalt auch unter Berücksichtigung erhöhter Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren überdimensional belasten.**

Zu berücksichtigen ist, dass im Bereich Teilhaushalt 3/Allgemeine Finanzwirtschaft die von Bund/Land zur Verfügung gestellte **Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz** gebucht wird. Diese Zahlung von landesweit 96 Mio. € erhalten Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Der Landkreis Kaiserslautern erhielt für die Jahre 2016 - 2018 ca. 2,494 Mio. €. Davon entfielen auf den **Landkreis ca. 1,798 Mio. €**, auf die **Verbandsgemeinden ca. 695 T€**.

Aktuell wurde durch Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetz (welches am 27.12.2018 in Kraft getreten ist) im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 **weitere ca. 1,515 Mio. € überwiesen**. Die Überweisung erfolgte am 28.12.2018 und wird folglich die Finanzrechnung verbessern. Eine weitere Auszahlung in Höhe von **ca. 1,25 Mio. € soll in 2019** erfolgen. Periodisch sind die Erträge allerdings in 2019 und 2020 zuzuordnen, da sie zur Deckung der in diesen Jahren entstandenen Kosten vorgesehen sind. Diese Mittel tragen zur Verbesserung der Haushaltssituation bei und mindern zumindest teilweise die im Bereich Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber vorliegenden Unterdeckungen.

Die **Aufwandsseite** des Kreishaushaltes ist weiterhin **geprägt durch Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung**. Dieser stetig steigende Aufwandsblock macht **48,47 %** (Vorjahr 47,59 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Hinzu kommen **Zuwendungen** (insb. für KiTa-Personalkosten) und **Umlageverpflichtungen** (insb. an Integrierte Gesamtschulen, VRN etc.) mit einem Anteil von ca. **23,79 %** (Vorjahr 23,56%), sodass diese beiden vom Kreis nicht oder **kaum beeinflussbaren Aufwandspositionen** bereits **ca. 72,26 %** der Gesamtaufwendungen beanspruchen und weiterhin steigend sind (Vorjahr: 71,15 %).

Hinzu kommen **Personal-/Versorgungsaufwendungen** mit **14,76 %** (Vorjahr: 14,64 %) Anteil. Der Anteil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 7,75 %** (Vorjahr: 7,66%), die **Abschreibungen 3,38 %** (Vorjahr: 3,15%) und die **sonstigen laufenden Aufwendungen 1,88 %** (Vorjahr: 3,40 %).

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt -1.202.379,42 € (Vorjahr: 3.375.505,74 €), das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) -3.930.467,92 € (Vorjahr: -4.157.146,95 €). **Das ordentliche Ergebnis folglich -5.132.847,34 € (Vorjahr -781.641,11 €).**

Insbesondere die **Erweiterung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder und die Ganztagsbetreuung im Kindertagesstättenbereich** führten in den letzten Jahren ständig zu steigenden Aufwendungen. Auch für die kommenden Jahre ist eine Stagnation nicht in Sicht. Vor allem die Personalkosten (aufgrund erforderlicher Personalmehrung und Tarifabschlüsse) erfahren stetig einen starken Anstieg. Die Mehrkosten werden nur teilweise durch Zuweisungen des Landes durch Trägeranteile und Elternbeiträge ausfinanziert.

Nach § 12 VI Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sind die ungedeckten Personalkosten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes auszugleichen.

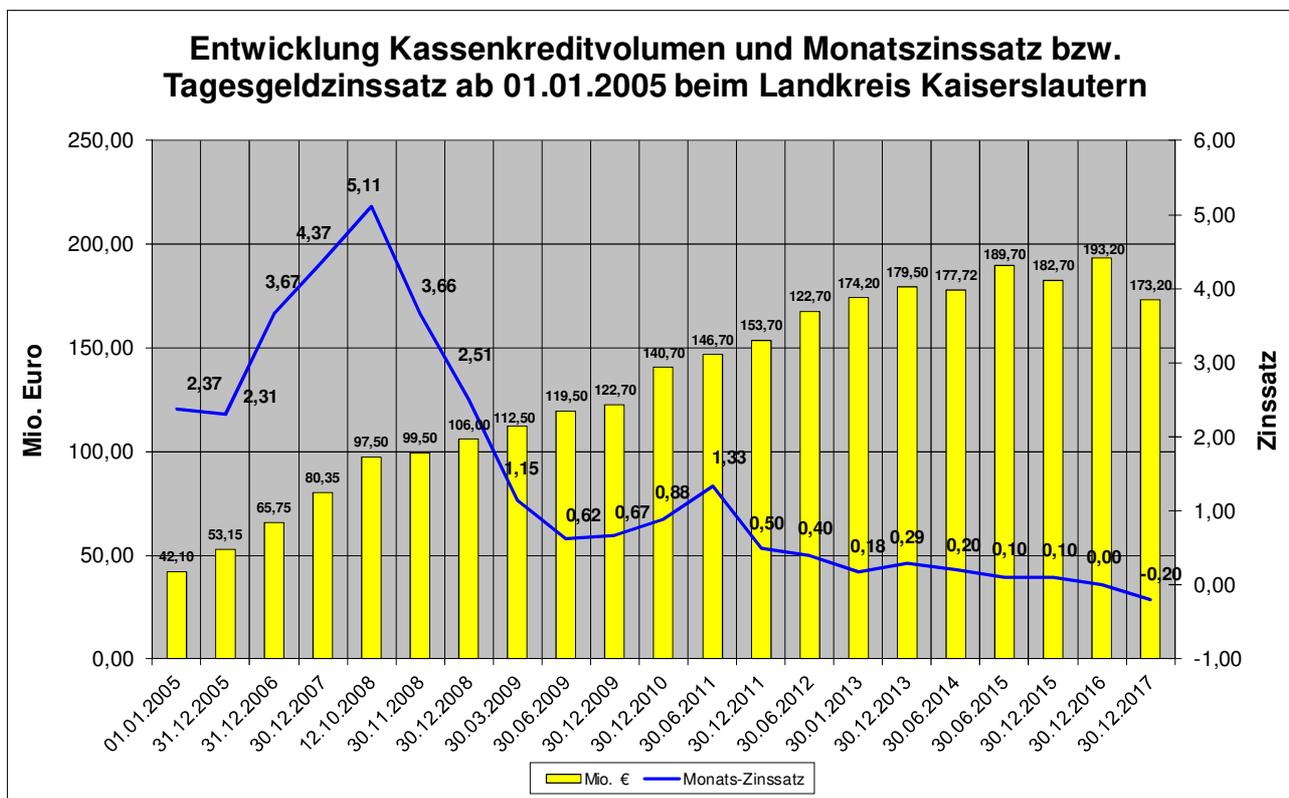
Das **Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder)** schloss in **2011** im Bereich der Erträge/Aufwendungen der sozialen Sicherung (einschließlich der Zuwendungspositionen KiTa-Personalkosten) mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von **-9,189 Mio. €, 2012 -9,975 Mio. €, 2013 -10,552 Mio. €, 2014 -12,575 Mio. €, 2015 -13,003 Mio. €, 2016 -13,795 Mio. €** und **2017 mit -14,914 Mio. €** ab. Der **Anstieg der ungedeckten Aufwendungen** betrug in diesem Bereich von **2011 bis 2017** allein ca. **5,725 Mio. €**, was einer **Steigerung ggü. 2011 von ca. 62 %** entspricht.

Die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich führt weiterhin dazu, dass teilweise in erheblichem Maße **Investitionen** für die Erweiterung und Ausstattung von Kindertagesstätten getätigt wurden und auch in den Folgejahren noch getätigt werden müssen. Nach § 15 KiTaG ist der Träger für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich, der Träger des Jugendamtes hat sich an den Kosten angemessen zu beteiligen. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich wurden und werden daher auch weiterhin verstärkt **Investitionsauszahlungen des Landkreises Kaiserslautern erforderlich**, die wegen fehlenden Eigenkapitals **durch Investitionskredite finanziert** werden müssen, was letztlich auch langfristig zu einem weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** kommt dem Landkreis Kaiserslautern das weiterhin **historische Zinstief**, insb. im Bereich der Liquiditätskredite, zu Gute. Dennoch beträgt das Finanzergebnis -3.930.468 €. Das Zinsniveau von 0 % bzw. sogar Negativzinsen im absoluten Kurzfristbereich führt dazu, dass ein Bestand von ca. 97,5 Mio. € zum 31.12.2017 praktisch keinen Zinsaufwand verursachte. Da der Landkreis in den Jahren 2010 - 2014 im Rahmen des Zinsmanagements ca. 60 % des Portfolios mit langfristigen Zinssicherungen belegte (bis 2017 - 2023), sind hier Zinssätze von 1,3 - 4,1 % anzutreffen. Der Abschluss längerfristiger Zinsbindungen entsprach seinerzeit und entspricht auch heute noch den Vorgaben an ein risikominimierendes Zinsmanagement. Dies bestätigt letztlich auch das Land RLP, indem es hierfür speziell ein Zinssicherungsprogramm ins Leben gerufen hat (hierzu später mehr). Insbesondere für die stark verschuldeten Kommunen war es wichtig und ist es weiterhin wichtig, längerfristig eine Planungssicherheit im Bereich des Zinsaufwandes zu erlangen und das Zinsänderungsrisiko durch den Abschluss längerer Zinsbindungen abzumildern.

Aufgrund des sehr hohen Kreditbestandes verbirgt sich in der Zinsentwicklung ein **erhebliches Risiko** für den Landkreis Kaiserslautern. Ein **Zinsanstieg von nur 1 %** bedeutet auf das Gesamtkassenkreditportfolio eine **Aufwandsmehrung von ca. 1,8 Mio. €/Jahr**, bei einem Anstieg um **2 %** folglich sogar **ca. 3,6 Mio. €/Jahr**.

Der Verlauf des Kassenkreditbestandes und des 1-Monatzzinssatzes kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Im Laufe der Jahre 2016 und 2017 war kein Zinsanstieg erfolgt, im Gegenteil, teilweise konnten Kassenkredite mit Negativzinsen abgeschlossen werden, d. h. der Landkreis erzielte durch den Abschluss von Liquiditätskrediten sogar einen Zinsertrag.

Bei der obigen Darstellung der Liquiditätskredite muss beachtet werden, dass zum 31.12.2016 ein Bankbestand von 23.581.126 € vorlag. Der „bereinigte“ Liquiditätskreditbestand (so wie er auch im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds abgebildet wird) beträgt folglich ca. 169,6 Mio. €. Gegenüber dem um den Bankbestand zum 31.12.2015 „bereinigten“ Liquiditätskreditbestand von ca. 173,2 Mio. € ist folglich ein Rückgang bei den Liquiditätskrediten um ca. 3,6 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Der „bereinigte“ Liquiditätskreditbestand zum **31.12.2017** (173.200.000 € Kredite abzüglich Bankbestand 1.397.559,75 €) beträgt **171.802.440,25 €**.

Folglich ist im Laufe des Jahres 2017 der Bestand an Liquiditätskredite um ca. 2,2 Mio. € angestiegen.

Mit dem **Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)** soll ein Teilabbau der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite erfolgen. Der KEF soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite über eine Laufzeit von 15 Jahren um ca. 2/3 des Volumens zu tilgen und damit gleichzeitig die Zinslasten zu reduzieren.

Der **Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009** betrug beim Landkreis Kaiserslautern **117.701.404 €**. Dieser Bestand soll inklusive der hochgerechneten Zinsanteile innerhalb von 15 Jahren zu zwei Dritteln aus dem KEF-RP getilgt werden. Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich eine Gesamtleistung von 92.113.119 €. Aufgeteilt auf 15 Jahre sind dies 6.140.875 € pro Jahr (Jahresleistung). Davon muss der Landkreis Kaiserslautern ein Drittel, sprich 2.046.958 € selbst als Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bei der ADD Trier wurde ein Konzept ausgehandelt, mit dem der Konsolidierungsbeitrag mit 2.111.229 € bereits im ersten Jahr (2012) erreicht werden konnte. In den Folgejahren steigt er insbesondere durch den weiteren Anstieg der Kreisumlage deutlich an.

Der KEF-Vertrag wurde am 11.06.2012 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kaiserslautern geschlossen. Die erste Landeszuweisung aus dem KEF-RP erhielt der Landkreis Kaiserslautern am 15.08.2012 (und somit zum frühest möglichen Auszahlungstermin).

Sah der **Konsolidierungspfad** des Landkreises Kaiserslautern **einen Rückgang des Liquiditätskreditbestandes bis zum 31.12.2017 auf ca. 88,23 Mio. € vor**, muss man **ernüchternd** feststellen, dass dieser **auf ca. 168,09 Mio. €** (Liquiditätskreditbestand ist hier nicht nur um den Bankbestand, sondern auch noch um die vorhandene investive Kreditermächtigung zu bereinigen) **weiter angewachsen** ist.

Im Bereich der **Kreisumlage** konnte aufgrund der Anhebung des Umlagesatzes und aufgrund stark gestiegener Umlagegrundlagen allein in 2017 **gegenüber 2012 ein Mehraufkommen von 10,35 Mio. €** erzielt werden, der Anstieg 2017 **gegenüber** der Abrechnung **2011** beträgt **sogar 14,24 Mio. €**.

Dies stellt folglich in den letzten Jahren den Hauptgrund für die verbesserte Haushaltslage dar.

Die Verbesserungen durch das neue LFAG bzw. Übernahme von Sozialkosten durch Land/Bund werden durch die weiterhin dynamisch wachsenden Aufwendungen im Sozial- und insbesondere Jugendbereich weitgehend aufgezehrt.

Folglich war und ist es weiter unabdingbar, dass das Land als auch der Bund weitere Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ergreifen müssen. Auch sollten diese Maßnahmen verstärkt finanzkraftabhängige Komponenten aufweisen, damit insbesondere solche Gemeinden und Gemeindeverbände entlastet werden, die wie der Landkreis Kaiserslautern erhebliche strukturelle Finanzdefizite aufweisen.

Denn die Kreisumlage ist konjunkturabhängig und kein dauerhafter Garant zur Deckung der vom Land unterfinanzierten Pflichtaufgaben und insbesondere Soziallasten.

Am 19.09.2018 hat der Landtag Änderungen des LFAG beschlossen. Mit diesem Änderungsgesetz hat das Land die Änderungen zum 01.01.2014 fortentwickelt. Denn das Land hatte sich mit dem Reformgesetz vom 08.10.2013 auch verpflichtet, die LFAG-Änderungen von 2014 nach Ablauf von drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage eines von der Landesregierung bis zum 31.12.2017 zu erstellenden Berichts.

Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist,

„... hat sich aufgrund der Ergebnisse in dem Bericht an wenigen Stellen des LFAG Fortentwicklungsbedarf gezeigt. Zum einen soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben. Zum anderen soll den Belastungen insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen C Rechnung getragen werden ...“

Dieser Auszug aus der Gesetzesbegründung zeigt, dass das Land RLP die Änderungen von 2014 als weitgehend ausreichend, mit dem VGH-Urteil von 2012 vereinbar und damit die Forderung des VGH „nach einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ als erfüllt ansieht. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn das Land wie oben beschrieben nur „an wenigen Stellen“ Fortentwicklungsbedarf des LFAG erkennt.

Letztlich wird durch die Fortentwicklung des LFAG die Schlüsselmasse C um die **neue Teilmasse C3** ergänzt, die mit **60 Mio. €** ausgestattet wird. Die 60 Mio. € für 2018 werden aus einer internen Umschichtung (teilweise zu Lasten der Schlüsselzuweisung B2) der Schlüsselmasse generiert. Diese Mittel fließen bis auf ca. 400 T€ komplett in den Bereich der kreisfreien Städte. Lediglich der Landkreis Kusel erhält 2018 Schlüsselzuweisung C3 (ca. 400 T€), ab 2019 gehen bereits die kompletten 60 Mio. € an die kreisfreien Städte.

Der Aufwuchs der Schlüsselmasse 2018 in Höhe von 133 Mio. € wird hälftig auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilt. Ohne die „Neuverteilung“ hätte der kreisangehörige Bereich und insbesondere die Landkreise in größerem Maße an dem Aufwuchs der Schlüsselmasse partizipiert.

Gleichzeitig wird für die verringerte Schlüsselmasse B2 der Ausgleichsgrad von 50 % auf 60 % erhöht. Damit wird die verringerte Schlüsselmasse B2 stärker auf die finanzschwachen Kommunen fokussiert.

Letztlich ist die Verteilssystematik im Landesfinanzausgleich sehr komplex und wird durch den konjunkturbedingten Aufwuchs der Verstetigungssumme überlagert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen des LFAG im Einzelnen auf die Schlüsselzuweisungen und die Finanzausstattung für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen auswirken.

Letztlich zeigt sich, dass der **Landkreis Kaiserslautern trotz Teilnahme am KEF-RP (nachgewiesener Konsolidierungserfolg 2017 von ca. 5,6 Mio. €), trotz einem um ca. 14,2 Mio. € gegenüber 2011 gestiegenen Kreisumlageaufkommens, trotz einem historisch tiefen Zinsniveau, trotz einer Kostenübernahme bei der Grundsicherung und trotz weiterer Einspareffekte**, die insbesondere auch aus den **eigenen Konsolidierungsbemühungen** herrühren, **die Ergebnisrechnung nicht ausgleichen kann.**

Auch in 2017 weist die Ergebnisrechnung ein Defizit von über 5 Mio. € aus.

Infolgedessen ist beim Landkreis Kaiserslautern wohl auch in den nächsten Jahren **nicht an einen Schuldenabbau zu denken.**

Diese Situation zeigt, dass sich der Landkreis Kaiserslautern in der **sog. Vergeblichkeitsfalle** befindet. Trotz bester Rahmenbedingungen (Zinstiefniveau, steigendes Umlageaufkommen, Änderung LFAG mit steigenden Schlüsselzuweisungen) und trotz maximal möglicher Konsolidierungsanstrengungen kann ein Haushaltsausgleich nicht gelingen und schon gar nicht ein Abbau des seit 1993 aufgebauten Schuldenbergs.

Gerade der **immense Schuldenstand** des Landkreises Kaiserslautern und hier insbesondere das sehr hohe Liquiditätskreditvolumen birgt, wie oben bereits angeführt, ein **erhebliches Risikopotential**.

Auch gestaltet sich die Fremdfinanzierung durch Kommunaldarlehen immer schwieriger. Eine Verknappung des Kreditangebots zeichnet sich ab, auch angesichts verschärfter Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen der Banken.

Auch das **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 wird das Problem der Kommunalverschuldung nicht ansatzweise lösen. Zwar ist der **Zinssicherungsschirm** ein geeignetes Instrument, um den Kommunen die längerfristige Zinsbindung von Liquiditätskrediten zu erleichtern und durch einen Zinszuschuss des Landes zu verbilligen. Dadurch wird jedoch **lediglich das Zinsänderungsrisiko minimiert**, aber kein Schuldenabbau ermöglicht.

Mit dem **Stabilisierungs- und Abbaubonus** des Landes soll den Kommunen ein zusätzlicher Anreiz zum verstärkten Abbau ihrer Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung gesetzt werden. Der Landkreis Kaiserslautern könnte demnach ein Bonus vom max. ca. 400 T€/jährlich erhalten, was jedoch einen jährlichen Abbau der Liquiditätskredite von ca. 2,4 Mio. € voraussetzt.

Nach der gegenwärtigen Finanzsituation und den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017 und der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug 2018 **ist derzeit nicht vorstellbar, dass der Landkreis Kaiserslautern am Stabilisierungs- und Abbaubonus partizipieren kann**. Dafür müsse der Landkreis Kaiserslautern positive Ergebnisse erzielen und Überschüsse zur Kredittilgung generieren.

Der Landkreis Kaiserslautern geht folglich weiterhin schweren Zeiten entgegen. Bereits im Rechenschaftsbericht des Vorjahres haben wir angemerkt, dass das 2016 **erzielte „positive“ Ergebnis mit einem Defizit von -0,78 Mio. € nicht geeignet ist, um die Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern schönzureden**. Wir hatten angemahnt, dass **dringend weitere Lösungen zur strukturellen Verbesserung der Kreisfinanzen angegangen werden**, insbesondere auch, da das Ergebnis 2016 mit mehreren Finanzvorgängen mit Einmaleffekt sich positiver als in den Vorjahren gestaltete.

Das Ergebnis 2017 mit ca. -5,1 Mio. € in der Ergebnisrechnung und -3,2 Mio. € in der Finanzrechnung und der Nachtrag 2018 zeigen, **dass unsere Einschätzung des Ergebnisses 2016 zutreffend war**.

Es ist daher wichtig, dass weitere Maßnahmen von Bund und Land dazu führen, dass die **Neuverschuldung** in dem besonders finanzschwachen Rheinland-Pfalz **flächendeckend (und nicht nur im Saldo) zurückgeführt werden kann**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die besonders finanzschwachen Landkreise (wie der Landkreis Kaiserslautern, aber auch Kusel, Germersheim, Birkenfeld und viele weitere) und Kommunen weiterhin negative Abschlüsse erzielen und an einen Abbau ihrer immensen Altschulden nicht zu denken ist.

Insbesondere das Land Rheinland-Pfalz ist nach der Landesverfassung in der Pflicht, die Kommunen mit einer angemessenen Finanzausstattung zu versehen. Da, wie oben bereits angeführt, die Normenkontrollklage gegen das Land wegen des LFAG -neu- vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz als unzulässig beschlossen wurde, hat der Landkreis Kaiserslautern am **30.05.2016** gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 **Klage beim Verwaltungsgericht** eingereicht.

Der Ausgang dieses Klageverfahrens wird für den Landkreis Kaiserslautern (und darüber hinaus für den gesamten Kommunalbereich) entscheidend sein, ob ihm künftig über den Finanzausgleich eine bessere Finanzausstattung gewährt wird oder nicht.

Unabhängig davon **wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen zur Kosteneinsparung zu ergreifen und gegenüber dem Kreistag anzuregen**, um der desolaten Finanzsituation (wenn auch in kleinen Schritten) entgegenzuwirken.

Kaiserslautern, den 07.01.2019
K r e i s v e r w a l t u n g



Ralf Leßmeister
Landrat

Schlussbilanz Landkreis Kaiserslautern 2017

26.07.2018

Aktiva	2017	2016	Passiva	2017	2016
1. Anlagevermögen	138.873.547,72	139.217.211,55	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Kapitalrücklage	-69.551.142,45 €	-69.536.738,69 €
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.870,00 €	208.280,00 €	1.3. Ergebnisvortrag		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	8.709.022,85 €	9.680.258,34 €	Jahresfehlbeträge 2008 bis 2011	-71.457.329,73 €	-71.457.329,73 €
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.371.654,16 €	24.869.362,47 €	Jahresfehlbetrag 2012	-11.403.884,82 €	-11.403.884,82 €
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	291.525,00 €	11.249,00 €	Jahresfehlbetrag 2013	-5.045.700,38 €	-5.045.700,38 €
	<u>33.598.072,01 €</u>	<u>34.769.149,81 €</u>	Jahresfehlbetrag 2014	-8.090.573,58 €	-8.090.573,58 €
1.2. Sachanlagen			Jahresfehlbetrag 2015	-3.006.959,87 €	-3.006.959,87 €
1.2.1. Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	Jahresfehlbetrag 2016	-781.641,11 €	-781.641,11 €
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.142,99 €	205.808,75 €		<u>-99.786.089,49 €</u>	<u>-99.786.089,49 €</u>
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.648.101,80 €	26.220.633,63 €	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.2.4. Infrastrukturvermögen	66.400.193,98 €	67.496.740,93 €	Jahresfehlbetrag	-5.132.847,34 €	
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	682.377,82 €	699.438,18 €	1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	4.079,00 €	4.214,00 €		174.470.079,28 €	169.322.828,18 €
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.027,26 €	1.603.154,94 €	2. Sonderposten	58.011.099,72 €	55.765.052,48 €
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	932.631,07 €	961.290,82 €	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.290.958,26 €	2.778.441,42 €	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.632.724,69 €	54.775.549,40 €
	<u>100.689.569,84 €</u>	<u>99.989.780,33 €</u>	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.378.375,03 €	989.503,08 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen	55.173.306,19 €	51.312.240,21 €
1.3.3. Beteiligungen	71.502,00 €	71.502,00 €	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.632.782,95 €	43.962.083,75 €
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.690.551,00 €	3.642.796,38 €	3.4. Sonstige Rückstellungen	9.540.523,24 €	7.350.156,46 €
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	743.983,03 €	4. Verbindlichkeiten	228.483.024,45 €	247.132.538,99 €
	<u>4.585.905,87 €</u>	<u>4.458.281,41 €</u>	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2. Umlaufvermögen	26.994.475,45 €	45.016.088,29 €	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.442.264,56 €	37.414.252,36 €
2.1. Vorräte			4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	173.200.000,00 €	193.200.000,00 €
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.309,70 €	6.309,70 €		<u>210.642.264,56 €</u>	<u>230.614.252,36 €</u>
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.512,65 €	2.225.112,68 €
2.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.099.109,02 €	20.303.480,94 €	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.708.810,53 €	4.463.867,81 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	26.147,88 €	9.299,16 €	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5.458,44 €	1.841,60 €
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kom. Stiftungen	33.021,41 €	442,37 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffl. Bereich	7.686.292,04 €	9.423.017,11 €
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	657.224,44 €	812.172,60 €	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	2.204.686,23 €	404.447,43 €
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.775.103,25 €	303.257,40 €		<u>17.840.759,89 €</u>	<u>16.518.286,63 €</u>
	<u>25.590.606,00 €</u>	<u>21.428.652,47 €</u>	5. Rechnungsabgrenzungsposten	842.935,39 €	1.418.873,32 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks	1.397.559,75 €	23.581.126,12 €	Bilanzsumme Passiva	342.510.365,75 €	355.628.705,00 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	2.172.263,30 €	2.072.576,98 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	174.470.079,28 €	169.322.828,18 €			
Bilanzsumme Aktiva	342.510.365,75 €	355.628.705,00 €			

Ergebnisrechnung 2017
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.131,57	60.000,00	60.000,00		55.997,83	-4.002,17		2.866,26
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.205.197,34	108.591.145,00	108.591.145,00		107.478.284,68	-1.112.860,32		1.273.087,34
3.	Erträge der sozialen Sicherung	43.183.492,60	40.385.850,00	40.385.850,00		40.264.395,37	-121.454,63		-2.919.097,23
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543.751,22	3.338.950,00	3.338.950,00		3.397.985,30	59.035,30		-145.765,92
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	90.579,83	73.250,00	73.250,00		78.076,69	4.826,69		-12.503,14
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.257.660,70	3.695.749,00	3.695.749,00		3.394.381,82	-301.367,18		136.721,12
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	228.030,13				210.955,46	210.955,46		-17.074,67
9.	sonstige laufende Erträge	1.458.334,98	1.070.550,00	1.070.550,00		1.430.309,81	359.759,81		-28.025,17
10.	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>158.020.178,37</u>	<u>157.215.494,00</u>	<u>157.215.494,00</u>		<u>156.310.386,96</u>	<u>-905.107,04</u>		<u>-1.709.791,41</u>
11.	Personalaufwendungen	19.374.266,83	20.876.206,00	20.876.206,00		21.561.546,06	685.340,06		2.187.279,23
12.	Versorgungsaufwendungen	3.271.029,11	1.876.941,00	1.876.941,00		1.671.928,18	-205.012,82		-1.599.100,93
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.840.423,54	13.102.250,00	13.102.250,00		12.194.864,39	-907.385,61		354.440,85
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.866.694,65	4.886.020,00	4.886.020,00		5.315.574,81	429.554,81		448.880,16
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.435.436,62	38.508.598,00	38.508.598,00		37.461.585,20	-1.047.012,80		1.026.148,58
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	73.601.763,08	72.629.508,00	72.629.508,00		76.340.735,68	3.711.227,68		2.738.972,60
18.	sonstige laufende Aufwendungen	5.255.058,70	3.437.050,00	3.317.050,00	120.000,00	2.966.532,06	-350.517,94		-2.288.526,64
19.	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>154.644.672,53</u>	<u>155.316.573,00</u>	<u>155.196.573,00</u>	<u>120.000,00</u>	<u>157.512.766,38</u>	<u>2.316.193,38</u>		<u>2.868.093,85</u>
20.	<u>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.375.505,84</u>	<u>1.898.921,00</u>	<u>2.018.921,00</u>	<u>-120.000,00</u>	<u>-1.202.379,42</u>	<u>-3.221.300,42</u>		<u>-4.577.885,26</u>
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	349.095,17	358.072,00	358.072,00		307.150,27	-50.921,73		-41.944,90
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	4.506.242,12	4.407.270,00	4.407.270,00		4.237.618,19	-169.651,81		-268.623,93
23.	<u>Finanzergebnis</u>	<u>-4.157.146,95</u>	<u>-4.049.198,00</u>	<u>-4.049.198,00</u>		<u>-3.930.467,92</u>	<u>118.730,08</u>		<u>226.679,03</u>
24.	<u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>-781.641,11</u>	<u>-2.150.277,00</u>	<u>-2.030.277,00</u>	<u>-120.000,00</u>	<u>-5.132.847,34</u>	<u>-3.102.570,34</u>		<u>-4.351.206,23</u>

Ergebnisrechnung 2017
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-781.641,11	-2.150.277,00	-2.030.277,00	-120.000,00	-5.132.847,34	-3.102.570,34		-4.351.206,23
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-781.641,11	-2.150.277,00	-2.030.277,00	-120.000,00	-5.132.847,34	-3.102.570,34		-4.351.206,23

Finanzrechnung 2017
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	58.176,07	60.000,00	60.000,00		56.220,01	-3.779,99		-1.956,06
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	106.291.479,18	106.285.115,00	106.285.115,00		108.761.909,60	2.476.794,60		2.470.430,42
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	37.765.744,78	40.385.850,00	40.385.850,00		39.597.179,83	-788.670,17		1.831.435,05
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.511.271,76	3.338.950,00	3.338.950,00		3.379.538,32	40.588,32		-131.733,44
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	88.252,64	73.250,00	73.250,00		81.466,22	8.216,22		-6.786,42
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.207.576,30	3.695.749,00	3.695.749,00		3.044.860,78	-650.888,22		-162.715,52
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	228.030,13				210.955,46	210.955,46		-17.074,67
9.	sonstige laufende Einzahlungen	537.227,96	1.070.550,00	1.070.550,00		1.039.732,15	-30.817,85		502.504,19
10.	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>151.687.758,82</u>	<u>154.909.464,00</u>	<u>154.909.464,00</u>		<u>156.171.862,37</u>	<u>1.262.398,37</u>		<u>4.484.103,55</u>
11.	Personalauszahlungen	18.985.913,64	20.052.530,00	20.052.530,00		20.137.218,21	84.688,21		1.151.304,57
12.	Versorgungsauszahlungen	1.473.215,11	1.679.410,00	1.679.410,00		1.653.922,18	-25.487,82		180.707,07
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.990.463,39	13.602.250,00	13.602.250,00		12.548.549,00	-1.053.701,00		558.085,61
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	35.306.417,84	39.204.598,00	39.204.598,00		37.702.708,68	-1.501.889,32		2.396.290,84
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	71.869.354,83	72.629.508,00	72.629.508,00		77.079.855,35	4.450.347,35		5.210.500,52
16.	sonstige laufende Auszahlungen	2.723.312,47	3.242.050,00	3.122.050,00	120.000,00	2.692.224,19	-429.825,81		-31.088,28
17.	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>142.348.677,28</u>	<u>150.410.346,00</u>	<u>150.290.346,00</u>	<u>120.000,00</u>	<u>151.814.477,61</u>	<u>1.524.131,61</u>		<u>9.465.800,33</u>
18.	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>9.339.081,54</u>	<u>4.499.118,00</u>	<u>4.619.118,00</u>	<u>-120.000,00</u>	<u>4.357.384,76</u>	<u>-261.733,24</u>		<u>-4.981.696,78</u>
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	336.762,40	160.200,00	160.200,00		262.194,65	101.994,65		-74.567,75
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	4.647.106,00	4.407.270,00	4.407.270,00		4.139.536,76	-267.733,24		-507.569,24
21.	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>-4.310.343,60</u>	<u>-4.247.070,00</u>	<u>-4.247.070,00</u>		<u>-3.877.342,11</u>	<u>369.727,89</u>		<u>433.001,49</u>
22.	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>5.028.737,94</u>	<u>252.048,00</u>	<u>372.048,00</u>	<u>-120.000,00</u>	<u>480.042,65</u>	<u>107.994,65</u>		<u>-4.548.695,29</u>
23.	außerordentliche Einzahlungen								
24.	außerordentliche Auszahlungen								
25.	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>								

Finanzrechnung 2017
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.028.737,94	252.048,00	372.048,00	-120.000,00	480.042,65	107.994,65		-4.548.695,29
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.536.868,95	18.221.052,00	18.221.052,00		750.783,01	-17.470.268,99		-786.085,94
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	3.793,88				953,07	953,07		-2.840,81
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen	89.987,37							-89.987,37
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten								
34.	sonstige Investitionseinzahlungen								
35.	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.630.650,20</u>	<u>18.221.052,00</u>	<u>18.221.052,00</u>		<u>751.736,08</u>	<u>-17.469.315,92</u>		<u>-878.914,12</u>
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	976.442,80	10.376.444,00	9.879.226,00	497.218,00	1.224.512,79	-8.654.713,21	619.275,00	248.069,99
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.577.758,03	21.547.101,00	16.597.941,00	4.949.160,00	3.241.193,53	-13.356.747,47	1.895.090,00	663.435,50
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen								
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten								
41.	sonstige Investitionsauszahlungen								
42.	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>3.554.200,83</u>	<u>31.923.545,00</u>	<u>26.477.167,00</u>	<u>5.446.378,00</u>	<u>4.465.706,32</u>	<u>-22.011.460,68</u>	<u>2.514.365,00</u>	<u>911.505,49</u>
43.	<u>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.923.550,63</u>	<u>-13.702.493,00</u>	<u>-8.256.115,00</u>	<u>-5.446.378,00</u>	<u>-3.713.970,24</u>	<u>4.542.144,76</u>	<u>-2.514.365,00</u>	<u>-1.790.419,61</u>
44.	<u>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>3.105.187,31</u>	<u>-13.450.445,00</u>	<u>-7.884.067,00</u>	<u>-5.566.378,00</u>	<u>-3.233.927,59</u>	<u>4.650.139,41</u>	<u>-2.514.365,00</u>	<u>-6.339.114,90</u>
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.836.686,36	9.364.778,01	8.256.115,00	1.108.663,01	1.923.550,63	-6.332.564,37	5.650.807,77	86.864,27
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.973.040,61	2.075.000,00	2.075.000,00		1.919.521,44	-155.478,56		-53.519,17
47.	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</u>	<u>-136.354,25</u>	<u>7.289.778,01</u>	<u>6.181.115,00</u>	<u>1.108.663,01</u>	<u>4.029,19</u>	<u>-6.177.085,81</u>	<u>5.650.807,77</u>	<u>140.383,44</u>

Finanzrechnung 2017
Einhajressicht
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
48a.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse	15.500.000,00	1.702.952,00	1.702.952,00		6.500.000,00	4.797.048,00		-9.000.000,00
48b.	abzüglich Auszahlungen gewährter Liquiditätskredite an Dritte								
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00	1.702.952,00	1.702.952,00		6.500.000,00	4.797.048,00		-9.000.000,00
49a.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse	5.000.000,00				26.500.000,00	26.500.000,00		21.500.000,00
49b.	abzüglich Einzahlungen Dritter zur Tilgung gewährter Liquiditätskrediten								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00				26.500.000,00	26.500.000,00		21.500.000,00
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.500.000,00	1.702.952,00	1.702.952,00		-20.000.000,00	-21.702.952,00		-30.500.000,00
51a.	Einzahlungen aus der Abnahme liquider Mittel der Einheitskasse	7.270,46				22.187.355,43	22.187.355,43		22.180.084,97
51b.	abzüglich Auszahlungen aus der Zunahme liquider Mittel Dritter								
51.	Abnahme der liquiden Mittel	7.270,46				22.187.355,43	22.187.355,43		22.180.084,97
52a.	Auszahlung zur Bildung liquider Mittel der Einheitskasse	14.105.963,79				3.789,06	3.789,06		-14.102.174,73
52b.	abzüglich Einzahlung aus der Auflösung liquider Mittel Dritter								
52.	Zunahme der liquiden Mittel	14.105.963,79				3.789,06	3.789,06		-14.102.174,73
53.	Veränderung der liquiden Mittel	-14.098.693,33				22.183.566,37	22.183.566,37		36.282.259,70
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.735.047,58	8.992.730,01	7.884.067,00	1.108.663,01	2.187.595,56	-5.696.471,44	5.650.807,77	5.922.643,14
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.304.153,41				25.238.387,10	25.238.387,10		4.934.233,69
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.674.293,14				24.192.055,07	24.192.055,07		4.517.761,93
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern	629.860,27				1.046.332,03	1.046.332,03		416.471,76
58.	Deckung des Finanzmittelfehlbetrages	-3.105.187,31	8.992.730,01	7.884.067,00	1.108.663,01	3.233.927,59	-4.650.139,41	5.650.807,77	6.339.114,90

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Weiter geltende Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
		in €1				
1.	Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1-14	0	163.741.819	165.593.641	168.195.061	170.676.370
2.	Auszahlungsermächtigungen					
	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1-14		157.145.736	158.346.567	160.980.080	163.418.910
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		29.952.083	9.139.700	4.974.500	2.834.500.
	Teilhaushalt 1	85.000,00				
	Teilhaushalt 2	895.300,00				
	Teilhaushalt 4	150.000,00				
	Teilhaushalt 6	1.570,00				
	Teilhaushalt 7	200.000,00				
	Teilhaushalt 8	967.220,00				
	Teilhaushalt 12	215.275,00				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1-14		2.280.600	2.280.600	2.280.600	2.280.600
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	5.650.807,77	11.656.483	4.408.200	2.725.500	2.009.000
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Teilhaushalt .1-14	0	7.825.200	0	0	0

1 Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.